Nummer 7 — Stuttgart, 17. Februar 1912 — 30. Jahrgang

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röteſtraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgespaltene Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **530000** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Wenn Minister Konjunkturreden hielten, hatte die Börsenspekulation sonst einige Hausse- oder Freudentage, denn die Herren Minister sprachen stets nur von vorzüglichen Aussichten, die der Verwirklichung harrten. Auf einen wesentlich andern Ton war die Rede gestimmt, die der preußische Handelsminister Sydow kürzlich im „Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes" über die Entwicklung von Handel und Industrie gehalten hat. Die Einnahmen der Eisenbahnen, der Post und der Telegraphie, erklärte er nach vorliegenden Berichten, sind in den letzten beiden Jahren unerwartet gestiegen; allein die Einnahmen aus dem Güterverkehr waren im Jahre 1910 um 9 Prozent höher als im Jahre vorher. Der Außenhandel ist in Einfuhr und Ausfuhr in den letzten zwei Jahren bedeutend gewachsen. Mehr als die Menge ist der Wert der Ausfuhr gestiegen. Trotz vermehrter Zollschwierigkeiten hat die Industrie ihre Ausfuhr zu steigern verstanden. Es ist ihr gelungen, eine Reihe von Hemmnissen, darunter die ungünstige letzte Ernte, verhältnismäßig ruhig zu überstehen. Aber Herr Sydow glaubt nicht, daß wir einer stürmischen Hochkonjunktur entgegengehen, glaubt auch nicht, es wünschen zu können, weil dann der Rückschlag um so stärker sein würde. Die Bankausweise ließen erkennen, daß wir uns einer Spannung des Geldmarktes nähern, die Schuld trage die Großindustrie, die dabei sei, sich zu stark auszugeben. Einer rapiden Entwicklung ständen ferner die Ausgaben infolge der neuen sozialpolitischen Gesetze und zuletzt die Arbeiterbewegung entgegen. An sich sei unsere wirtschaftliche Lage gesund und kräftig, aber ihr drohten Gefahren von vielen Seiten. Nur durch Anspannung aller Kräfte sei die weitere gedeihliche Entwicklung möglich.

Wenn man in Industrie- und Handelskreisen dieser Rede Beachtung schenkte, so geschah das nicht etwa, weil man dem preußischen Handelsminister Sydow einen besonderen Scharfblick für die Konjunkturgestaltung zutraut, sondern weil die von ihm vertretene Meinung sich mit den Anschauungen deckt, die seit kurzem wieder ziemlich allgemein gehegt werden. Wie unkritisch der preußische Handelsminister Sydow aber gegenüber den großkapitalistischen Einflüsterungen ist, zeigt sich aus der Erklärung, daß einer rapiden Entwicklung die Ausgaben infolge der neuen sozialpolitischen Gesetze und zuletzt die Arbeiterbewegung entgegenständen. Er käme unbedingt in Verlegenheit, wenn er diese Behauptungen durch irgendwelche Beweise zu belegen hätte. Für die Großindustrie spielen die durch die sozialpolitische Gesetzgebung bedingten Ausgaben überhaupt keine Rolle, wovon der Handelsminister sich durch einen Blick in die Bilanzen aller bedeutenden Industriegesellschaften überzeugen könnte. Falsch ist ferner die Annahme, aus der Arbeiterbewegung erwachse einer gesunden Konjunkturentwicklung eine Gefahr. Der Handelsminister irrt sich in der Richtung. Aus der kurzsichtigen Politik des Scharfmachertums, das nur zu oft geneigt ist, die berechtigtsten Forderungen der Arbeiter abzulehnen, um den starken Mann zu spielen, selbst wenn dadurch Störungen des gesamten Wirtschaftslebens hervorgerufen würden, ergeben sich derartige Gefahren.

Daß einer durch die Spekulation übertrieben angeregten industriellen Tätigkeit die Arbeiterbewegung entgegenwirkt, müßte allgemeine Anerkennung finden, auch auf diese Weise dient die Arbeiterbewegung der gesamten Volkswirtschaft. Jeder künstlich angeregten und gewaltsam forcierten Konjunkturtreibung muß ein Rückschlag folgen, dessen Wirkungen um so verheerender sein werden, je stärker die vorhergegangene Übertreibung war. Unzweifelhaft würden solche Übertreibungen noch häufiger und wüster eintreten, wenn die industrielle Spekulation sich nicht eine gewisse Beschränkung durch die Erwägung auferlegen ließe, daß sie durch aufgebauschte Haussenachrichten den Arbeitern die Geltendmachung von Ansprüchen nahelegte, die ohnedies längst zur Erfüllung drängen. Durch die recht erheblichen Preiserhöhungen des Kohlensyndikats ist die Börsenspekulation nicht angeregt worden, sie verfiel im Gegenteil nach der Bekanntgabe der Maßnahme einer ziemlich nachhaltigen Abschwächung. Ergeben sich aus den Kohlenpreiserhöhungen auch Rentabilitätssteigerungen der großen Montanwerke, so ist doch dadurch den weiterverarbeitenden Industrien, die nicht über eigene Kohlen verfügen, eine sehr starke Belastung auferlegt worden, wovon der preußische Handelsminister besondere Notiz nehmen sollte, da die Preiserhöhungen unter Zustimmung des preußischen Fiskus nach seinem Anschluß an das Syndikat vollzogen wurden.

Von den günstigen Wirtschaftsverhältnissen haben in einem hervorragenden Maße auch die Schiffahrtsgesellschaften profitiert. Diese Besserung in der Seeschiffahrt hat zu einer außerordentlichen Belebung der Tätigkeit im Schiffbau geführt. Nach einer in diesen Tagen veröffentlichten Zusammenstellung befanden sich für Rechnung der Hamburger Reedereien gegen Jahresschluß im Bau:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1911/12: | 51 | Dampfer mit | 412040 | Bruttoregistertonnen |
| 1910/11: | 35 | „ „ | 197565 | „ |
| 1909/10: | 16 | „ „ | 48700 | „ |
| 1908/09: | 10 | „ „ | 65800 | „ |
| 1907/08: | 21 | „ „ | 163360 | „ |
| 1906/07: | 37 | „ „ | 226050 | „ |
| 1905/06: | 38 | „ „ | 187790 | „ |
| 1904/05: | 28 | „ „ | 180450 | „ |
| 1903/04: | 14 | „ „ | 68700 | „ |
| 1902/03: | 26 | „ „ | 96972 | „ |

Auf die Hamburg-Amerika-Linie, deren Stellung sich in der internationalen Schiffahrt von Jahr zu Jahr mehr befestigt, entfällt von der Tonnage der neuen Dampfer mehr als die Hälfte. Von den 51 Dampfern, die sich im Bau befanden, sollen nur 4 nach dem Ausland vergeben worden sein.

Nach einer Statistik von „Lloyds Register" belief sich die Weltproduktion an Schiffen in den letzten Jahren:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1906 | auf 2919763 | Tonnen | 1909 | auf 1602057 | Tonnen |
| 1907 | „ 2778088 | „ | 1910 | „ 1957858 | „ |
| 1908 | „ 1833286 | „ | 1911 | „ 2650140 | „ |

In Großbritannien wurden 1911 Schiffe mit einem Gesamtinhalt von 1803844 Bruttoregistertonnen gegen 1143164 Bruttoregistertonnen im Jahre 1910 hergestellt. Wie die Weltproduktion 1906 die des Jahres 1911 überwog, so war auch die Produktion Großbritanniens 1906 noch etwas stärker als 1911. An der Weltproduktion von Schiffen ist England nach der erwähnten Berechnung mit nicht weniger als 68 Prozent beteiligt, an zweiter Stelle steht Deutschland, dann folgen die Vereinigten Staaten, Frankreich, Holland, Japan und Österreich-Ungarn.

Während die Aktiengesellschaft Weser, Schiffswerft in Bremen, im Vorjahre mit einem Verlust von 528713 M abschloß, der sich nach Abrechnung des Gewinnvortrages auf 145427 M reduzierte und in dieser Höhe aus dem Reservefonds gedeckt wurde, schließt die Bilanz der Gesellschaft per 31. Dezember 1911 mit einem Gewinn von 599749 M ab. Der Generalversammlung soll vorgeschlagen werden, den Reservefonds mit 145427 M zu dotieren und ihn wieder auf die gesetzliche Höhe von 10 Prozent des Aktienkapitals von 7500000 M gleich 750000 M zu bringen, außerdem dem Pensionsfonds 40000 M zu überweisen, eine Dividende von 4 Prozent an die Aktionäre auszuschütten und den Rest mit 127441 M auf neue Rechnung vorzutragen. Die Verteilung einer Dividende von 10 Prozent gegen 7½ Prozent im Vorjahre schlägt der Aufsichtsrat des Bremer Vulkan, Schiffbau und Maschinenfabrik, vor; die Abschreibungen werden dabei von 360555 M auf 545865 M erhöht, außerdem gelangen 75000 M für die Talonsteuer zur Rückstellung. Es ist beabsichtigt, das Aktienkapital demnächst um 2½ Millionen Mark auf 10 Millionen Mark zu erhöhen.

Infolge der Preisbesserungen auf den Metallmärkten hat sich auch die Rentabilität der Rheinisch-Nassauischen Bergwerksgesellschaft im Jahre 1911 weiter gesteigert. Es gelangt eine Dividende von 24 Prozent gegen 21 Prozent im Vorjahre zur Verteilung. Am Zinkmarkt, führt der Geschäftsbericht aus, überstiegen die für Verzinkereizwecke verwendeten Mengen in 1911 die der Vorjahre, die Messingindustrie war gleichfalls sehr lebhaft beschäftigt. Der neue Verwendungszweck für Zinkstaub (Behandlung von Golderzen) veranlaßte eine starke Nachfrage nach diesem Artikel, der infolgedessen einen guten Markt hatte. Die Zukunftsaussichten für Zink kann man als gut bezeichnen, sofern in den Produktionsverhältnissen keine wesentlichen Steigerungen erfolgen oder die bisherigen Verhältnisse nicht durch neue Konkurrenz gestört werden. Am Bleimarkt dürften die natürlichen Verhältnisse dafür sprechen, daß noch für längere Zeit ein Abflauen nicht eintreten wird, jedoch läßt sich für diesen noch immer „unkontrollierten" Artikel keine Prognose aufstellen. Was den Silbermarkt anlangt, so glauben am chinesischen Handel interessierte Kreise, Grund zu der Annahme einer bevorstehenden Belebung des Geschäfts zu haben, was gleichbedeutend mit der Aussicht auf steigende Silberpreise sein würde.

Eine Kapitalserhöhung von 2½ Millionen auf 10 Millionen Mark hat die Aktiengesellschaft Lauchhammer beschlossen. Die neuen Mittel sollen vornehmlich zur Erbauung eines neuen Blechwalzwerkes und zur Erweiterung des Martinwerkes dienen. Als durchweg reichlich wird die Beschäftigung im laufenden Geschäftsjahre bezeichnet, die Erlöse sind nach Angabe der Verwaltung im ganzen zufriedenstellend. — Zum Börsenhandel gelangen jetzt die neuen Aktien der Fabrik isolierter Drähte zu elektrischen Zwecken vormals J. C. Vogel (Telegraphendrahtfabrik) Aktiengesellschaft in Berlin. Die Gesellschaft erhöhte ihr Kapital, das ursprünglich 1 Million Mark betrug, 1905 um 350000 M aus Anlaß der Übernahme der Firma W. & A. Naumann, die letzte Kapitalserhöhung um 2,15 Millionen Mark wurde im Frühjahr des Vorjahres beschlossen, und zwar erfolgte die Kapitalsvermehrung zwecks Übernahme sämtlicher Anteile der „Ariadne", Fabrik isolierter Drähte, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und zur Stärkung der Betriebsmittel. 1910/11 betrugen die Umsätze des Unternehmens 1,775 Mill. Mark gegen 1,266 Millionen Mark im Vorjahre, der Reingewinn betrug 1910/11 386625 M gegen 120716 M für 1909/10, die Dividende zuletzt 11 Prozent gegen 7 Prozent im Vorjahre. — Zu einer Kapitalvermehrung um 1,50 Millionen Mark schritten die Wandererwerke in Chemnitz. Auf eine Anfrage teilte die Verwaltung in der vor kurzem abgehaltenen Generalversammlung mit, daß sie den Bau eines kleinen Motorfahrzeuges beabsichtige, das noch im Laufe des Jahres in den Handel gebracht werden soll. Der Preis dafür soll so gering bemessen werden, daß es jedermann möglich gemacht würde, sich einen derartigen Wagen anzuschaffen!

Eine Dividende von 4 Prozent, wie im Vorjahre, verteilen die Neckarsulmer Fahrradwerke, Aktiengesellschaft in Neckarsulm, die eine Kapitalserhöhung um 600000 M auf 2,40 Millionen Mark durchführen. Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr können, so berichtete die Verwaltung, nach der durchgeführten Liquidation zweier ausländischer Filialen als günstig bezeichnet werden. — Während die Deutsche Grammophon-Aktiengesellschaft, wie wir in Nr. 4 verzeichneten, die Dividende von 7½ Prozent auf 10 Prozent erhöhte, bringt die Beka-Rekord-Aktiengesellschaft, die zum Konzern Lindström gehört, eine Dividende von 12 Prozent gegen 8 Prozent im Vorjahre zur Ausschüttung.

Die Lindener Eisen- und Stahlwerke, Aktiengesellschaft in Hannover, verteilen wiederum eine Dividende von 10 Prozent. Das Unternehmen ist nach Angabe der Verwaltung auch im laufenden Jahre voll beschäftigt. — Eine Ermäßigung der Dividende von 7½ Prozent im Vorjahre auf 5 Prozent für 1911 erfolgt bei der Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen F. Zimmermann & Co., Aktiengesellschaft in Halle. Über die Gründe des Dividendenrückganges schreibt die Verwaltung: „Leider zwang uns die außerordentlich scharfe Konkurrenz im Inlande und Auslande zu erheblich höheren Zugeständnissen an unsere Abnehmer in Form von Rabatten und Provisionen. Ferner haben wir einige neue Spezialitäten, von denen wir guten Absatz und Gewinn erhoffen, in die Fabrikation aufgenommen, wodurch hohe Aufwendungen verursacht wurden, während mit einem normalen Nutzen noch nicht gerechnet werden konnte."

Mit der Beschlußfassung über Auflösung oder Fortbestand der Kanzler-Schreibmaschinen-Aktiengesellschaft zu Berlin, wird sich in den nächsten Tagen eine außerordentliche Generalversammlung des Unternehmens befassen. Es scheint eine Auflösung der Gesellschaft beabsichtigt zu sein. — Unter der Firma „Friedenshütte, Eisenbahnbedarfs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung", mit dem Hauptsitz in Berlin, hat die Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-Aktiengesellschaft eine Tochtergesellschaft errichtet, die den Vertrieb von Feld- und Kleinbahnmaterialien pflegen soll. Weitere Filialen im Inlande und Auslande sind von der Gesellschaft projektiert. — Verlängert wurde die Oberschlesische Stahlwerksgesellschaft für die Dauer von 5 Jahren. Zur Geschäftslage wurde festgestellt, daß sämtliche Werke zu gebesserten Preisen überaus stark beschäftigt sind. — Einen engeren Zusammenschluß in Form einer Preiskonvention wollen die Walzengießereien des Siegerlandes herbeiführen. Die Aussichten für das Zustandekommen werden als günstig bezeichnet, da ein Werk, das sich bisher ablehnend verhielt, zum Beitritt bereit ist. — Sämtliche Kesselöfen herstellenden Werke traten der Kesselöfenverkaufsvereinigung bei, die unlängst in Köln gegründet wurde.

---

## Die Berufsgenossenschaften der Eisen- und Metallindustrie im Jahre 1910.

II.

Die Zahl der Unfälle in der Eisen- und Metallindustrie [illegible] Jahre 1910 sowohl absolut als in Berechnung auf eine Einheitszahl der Versicherten eine Steigerung erfahren. Im Vorjahr hatten wir einen erfreulichen Rückgang konstatieren können, der zu der Hoffnung Anlaß gab, daß die Blutopfer im Dienste der Arbeit weiter abnehmen werden. Die vorliegenden Zahlen ergeben, daß diese Hoffnung verfrüht war. Bei den zwölf in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften wurden 139 052 Unfallanzeigen erstattet gegen 129 028 im Jahre 1909 und 131 117 im Jahre 1908. Auf je 1000 versicherte Personen kommen 72,5 Unfälle gegen 71,9 im Jahre 1909 und 73,3 im Jahre 1908. Die Steigerung von 1909 auf 1910 ist zum Teil mit Wahrscheinlichkeit auf die Intensität der Arbeit zurückzuführen, die die gute Wirtschaftslage des Jahres mit sich gebracht hat. Vielfach konnte ein Jagen und Hetzen in den Betrieben bemerkt werden, das eine Beobachtung der Maßregeln zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter zur Unmöglichkeit machte. Wir kommen darauf später zu sprechen.

Betrachten wir zunächst, wie sich die Unfälle auf die einzelnen Berufsgenossenschaften verteilen. Folgende Tabelle gibt darüber Aufschluß:

| Berufsgenossenschaft | Zahl der gemeldeten Unfälle | | | Zahl der auf 1000 versicherte Personen entfallenden Unfälle | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1908 | 1909 | 1910 | 1908 | 1909 | 1910 |
| Feinmechanik u. Elektrotechnik | 9942 | 10601 | 12044 | 44,3 | 44,5 | 43,7 |
| Süddeutsche Eisen- u. Stahl- | 14098 | 13602 | 14519 | 66,9 | 65,6 | 65,8 |
| Südwestdeutsche Eisen- . . | 6533 | 6760 | 7152 | 109,5 | 113,1 | 115,4 |
| Rhein.-wstf. Hütt.- u. Walzw.- | 28492 | 27895 | 30483 | 172,3 | 168,6 | 171,4 |
| Maschinenb.- u. Kleineisenind.- | 15631 | 15362 | 17298 | 70,0 | 69,4 | 73,1 |
| Sächs.-Thür. Eisen- u. Stahl- | 9911 | 9600 | 10764 | 63,1 | 60,9 | 63,9 |
| Nordöstliche „ „ „ | 11838 | 11456 | 11520 | 94,7 | 91,6 | 87,3 |
| Schlesische „ „ „ | 11228 | 10619 | 10809 | 96,0 | 93,5 | 94,9 |
| Nordwestliche „ „ „ | 12719 | 12127 | 12633 | 83,9 | 81,8 | 83,4 |
| Süddeutsche Edel- u. Unedel- | 1872 | 2090 | 2412 | 24,3 | 26,4 | 28,6 |
| Norddeutsche Metall- . . . | 5255 | 5483 | 6193 | 41,7 | 42,2 | 42,5 |
| Schmiede- . . . . . | 3548 | 3433 | 3230 | 23,3 | 23,3 | 21,7 |
| Zusammen | 131117 | 129028 | 139052 | 73,3 | 71,9 | 72,5 |

Absolut die meisten Unfälle (30 483) passierten wieder in der rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerksindustrie; an zweiter Stelle marschiert die Maschinenbau- und Kleineisenindustrieberufsgenossenschaft, deren Betriebe gleichfalls in Rheinland-Westfalen liegen. Im Verhältnis zur Zahl der Versicherten ist in den feinmechanischen und elektrischen Betrieben, in den nordöstlichen Eisen- und Stahlbetrieben und in den Schmiedebetrieben ein Rückgang der Unfälle zu verzeichnen. Absolut und relativ die geringsten Unfallzahlen hatten die süddeutschen Edel- und Unedelmetallbetriebe und die Schmiedebetriebe; die höchsten relativen Unfallzahlen haben die Hüttenwerke.

Die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften beginnt mit der 14. Unfallwoche. Innerhalb der ersten 13 Wochen werden zahlreiche Unfallverletzte wieder geheilt oder wenigstens arbeitsfähig. Im Jahre 1910 erledigten sich auf diese oder andere Weise 89,5 Prozent der Unfälle, nur 11,5 Prozent wurden entschädigungspflichtig. Auf 1000 Versicherte entfielen im Jahre 1910 8,36 entschädigte Unfälle gegen 8,91 im Vorjahr und 9,90 im Jahre 1908. Die absolute Zahl der entschädigten Unfälle belief sich auf 16 049 gegen 15 975 im Jahre 1909 und 17 723 im Jahre 1908. Gegen 1909 ist also eine absolute Zunahme der entschädigten Unfälle ein-

getreten. Wie sich diese Unfälle auf die beteiligten Berufsgenossenschaften verteilen, ist folgender Aufstellung zu entnehmen.

| Berufsgenossenschaft | Zahl der entschädigten Unfälle absolut 1908 | 1909 | 1910 | auf 1000 Versicherte 1908 | 1909 | 1910 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Feinmechanik u. Elektrotechnik- | 1419 | 1373 | 1433 | 6,32 | 5,72 | 5,20 |
| Süddeutsche Eisen- u. Stahl- | 2243 | 2029 | 2011 | 10,65 | 9,79 | 9,11 |
| Südwestdeutsche Eisen- . . . | 687 | 695 | 695 | 10,60 | 11,62 | 11,21 |
| Rhein.-westf. Hütten- u. Walzw.- | 2740 | 2528 | 2581 | 17,00 | 15,28 | 14,51 |
| Maschinenbau u. Kleineisenind.- | 2367 | 2033 | 1943 | 10,59 | 9,20 | 8,21 |
| Sächs.-Thür. Eisen- u. Stahl- | 1281 | 986 | 1006 | 8,15 | 6,26 | 5,97 |
| Nordöstliche " " " | 1513 | 1323 | 1191 | 12,10 | 10,58 | 9,02 |
| Schlesische " " " | 1928 | 1851 | 1782 | 16,49 | 16,30 | 15,65 |
| Nordwestliche " " " | 1692 | 1397 | 1404 | 11,16 | 9,43 | 9,27 |
| Süddeutsche Edel- u. Unedel- | 345 | 339 | 376 | 4,50 | 4,29 | 4,45 |
| Norddeutsche Metall- . . . | 985 | 929 | 1080 | 7,81 | 7,15 | 7,41 |
| Schmiede- . . . . . . . . | 573 | 489 | 541 | 3,77 | 3,32 | 3,68 |
| Zusammen | 17723 | 15975 | 16043 | 9,90 | 8,91 | 8,36 |

Die meisten entschädigten — oder mit anderen Worten schweren — Unfälle hatten die Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft, die Maschinenbau- und Kleineisenindustrieberufsgenossenschaft, die Süddeutsche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft und die Schlesische Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft. Auf die Schlesische Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft kommen auch relativ die meisten Unfälle, 15,65 pro 1000 Versicherte, große Relativzahlen haben auch die Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerks- und die Südwestdeutsche Eisenberufsgenossenschaft. In allen diesen Berufsgenossenschaften macht sich der Einfluß der Hüttenwerke geltend, deren Unfälle am schrecklichsten und gefährlichsten in Erscheinung treten. Das ergibt sich auch aus der Zahl der durch Unfälle ums Leben Gekommenen. In den rheinisch-westfälischen Hüttenwerken mußten im Jahre 1910: 191 Arbeiter ihr Leben zum Opfer bringen (1909: 183), die südwestdeutsche Eisenindustrie weist 55, die schlesische Eisen- und Stahlindustrie 94 Tote auf. Verhältnismäßig viel tödliche Unfälle ereigneten sich 1910 auch in der elektrischen Industrie. Bei allen zwölf Berufsgenossenschaften wurden 604 Tote gebucht gegen 745 im Jahre 1909. Die Zahl der dauernd ganz oder zum Teil Erwerbsunfähigen belief sich auf 7980, vorübergehend Erwerbsunfähige waren 7259 vorhanden. Wie sich die Getöteten, Invaliden, Hinterbliebenen und das Geschlecht der Verletzten auf die einzelnen Berufsgenossenschaften verteilen, ist folgender Tabelle zu entnehmen:

| Berufsgenossenschaft | Zahl der im Jahre 1910 Getöteten | dauernd ganz od. teilw. Erwerbsunfähig.* | vorübergeh. Erwerbsunfähigen* | Zahl der Hinterblieb. Witwen | Kinder und Enkel | Verwandte aufsteig. Linie | Von den Verletzten, für die im Berichtsjahr Entschädigung zu zahlen war, sind Erwachs. männl. | Erwachs. weibl. | Jugendl. männl. | Jugendl. weibl. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Feinmech. u. Elektrotechnik- | 91 | 875 | 467 | 67 | 118 | 2 | 1268 | 105 | 54 | 6 |
| Süddeutsche Eisen- u. Stahl- | 85 | 605 | 1321 | 58 | 118 | 7 | 1836 | 27 | 146 | 2 |
| Südwestdeutsche Eisen- . . | 55 | 292 | 348 | 24 | 56 | 2 | 650 | — | 34 | 1 |
| Rhein.-wstf. Hütt.- u. Walzw.- | 191 | 1526 | 864 | 104 | 262 | 9 | 2517 | — | 64 | — |
| Maschinenb. u. Kleineisenind.- | 93 | 1296 | 624 | 52 | 102 | 7 | 1728 | 35 | 174 | 6 |
| Sächs.-Thür. Eis.- u. Stahl- | 35 | 331 | 640 | 19 | 31 | — | 921 | 19 | 64 | 2 |
| Nordöstliche " " " | 36 | 787 | 368 | 34 | 47 | 4 | 1116 | 14 | 58 | 3 |
| Schlesische " " " | 94 | 398 | 1290 | 70 | 149 | 3 | 1612 | 40 | 126 | 4 |
| Nordwestliche " " " | 77 | 772 | 555 | 60 | 65 | 1 | 1319 | 9 | 74 | 2 |
| Süddeutsche Edel- u. Unedel- | 5 | 259 | 112 | 3 | 8 | — | 242 | 105 | 26 | 3 |
| Norddeutsche Metall- . . | 25 | 824 | 281 | 20 | 34 | — | 880 | 184 | 61 | 5 |
| Schmiede- . . . . . . | 17 | 85 | 439 | 10 | 24 | — | 483 | 1 | 52 | — |
| Zusammen | 804 | 7980 | 7259 | 521 | 1029 | 35 | 14537 | 539 | 933 | 34 |
| Dagegen 1909 . . . . | 745 | 8344 | 6853 | 492 | 1151 | 39 | 14547 | 470 | 925 | 53 |

* Für die Angaben ist im einzelnen der voraussichtliche Zustand des Verletzten nach beendetem Heilverfahren berücksichtigt.

Die meisten weiblichen Personen verunglückten in der norddeutschen Metallindustrie, in der Edel- und Unedelmetallindustrie und in den elektrotechnischen Betrieben. Jugendliche unter 16 Jahren verunglückten 967, die meisten (174) in der Maschinenbau- und Kleineisenindustrie von Rheinland-Westfalen, in der süddeutschen (146) und schlesischen (126) Eisen- und Stahlindustrie. Von den Berufsgenossenschaften werden keine Angaben über die Gesamtzahl der beschäftigten jugendlichen und weiblichen Personen gemacht, es läßt sich daher nicht berechnen, wieviel Prozent einen Unfall erlitten haben. Sicher werden viele weibliche und jugendliche Personen an Arbeiten und Maschinen gestellt, denen sie nicht gewachsen sind, und mit Nachdruck muß daher immer wieder die Forderung vertreten werden, daß Personen unter 16 Jahren keine Arbeiten in der Nähe beweglicher Maschinenteile verrichten dürfen.

Die wirklichen Unfallgefahren lassen sich nur aus den Unfallursachen sämtlicher vorgekommenen Unfälle ermitteln. Leider wird von den Berufsgenossenschaften in dieser Weise nicht verfahren, sondern es werden nur die Vorgänge und Betriebseinrichtungen für die Unfälle festgestellt, für die eine Entschädigung bezahlt werden muß. Von den 16043 entschädigten Unfällen des Jahres 1910 passierten 6052 — 37,7 Prozent an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen, 990 — 6,2 Prozent an Dampfkesseln oder durch heiße und ätzende Stoffe, 1436 durch Zusammenbruch, Herab- und Umfallen von Gegenständen, 1908 durch Fall von Leitern, aus Luken, in Vertiefungen, 2298 beim Auf- und Abladen, Heben und Tragen von Gegenständen, 965 im Verkehrswesen und 2399 durch sonstige Vorkommnisse. Um einen genaueren Einblick in die Unfallursachen zu erhalten, haben wir in der folgenden Aufstellung das vorliegende Material der letzten vier Jahre in Gegenüberstellung gebracht.

Von den Unfällen entfallen auf:

| Betriebseinrichtungen und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten | Absolut 1907 | 1908 | 1909 | 1910 | In Prozent der gesamten Unfälle 1907 | 1908 | 1909 | 1910 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Motoren, Transmissionen, Arbeits- und Hebemaschinen . . . | 6549 | 6570 | 5707 | 6052 | 36,3 | 37,1 | 35,7 | 37,7 |
| Dampfkessel, Sprengstoffe, feuergefährliche, heiße u. ätzende Stoffe | 1068 | 1019 | 995 | 990 | 5,9 | 5,7 | 6,2 | 6,2 |
| Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen | 1710 | 1604 | 1438 | 1436 | 9,5 | 9,0 | 9,0 | 8,9 |
| Fall von Leitern, aus Luken, in Vertief. | 1990 | 2034 | 1907 | 1908 | 11,0 | 11,5 | 11,9 | 11,9 |
| Auf- und Abladen, Heben und Tragen von Gegenständen . . | 2756 | 2764 | 2495 | 2298 | 15,3 | 15,6 | 15,3 | 14,3 |
| Verkehrswesen zu Wasser u. zu Land | 1127 | 1063 | 951 | 965 | 6,3 | 6,0 | 6,0 | 6,0 |
| Tiere, Handwerkszg., einf. Geräte zc. | 2832 | 2675 | 2549 | 2399 | 15,7 | 15,1 | 15,9 | 15,0 |
| Zusammen | 18026 | 17723 | 15975 | 16043 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Ein Vergleich der Verhältniszahlen ergibt, daß sich die Maschinenunfälle stetig gesteigert haben, dasselbe trifft für die Unfälle durch heiße, feuergefährliche und ätzende Stoffe, und für die Unfälle zu, die durch Fall von Leitern, aus Luken und in Vertiefungen entstanden sind. Die Unfälle durch Herab- und Umfallen von Gegenständen, beim Auf- und Abladen, Heben und Tragen und durch sonstige Vorkommnisse haben einen Rückgang erfahren.

Die Unternehmer versuchen immer wieder, die Hauptschuld an den Unfällen den Arbeitern in die Schuhe zu schieben. Obige kleine Zusammenstellung weist nach, daß dem Konto der Unternehmer weit mehr Schuld anzukreiden ist. Die moderne Technik hat in der Maschinenindustrie soviel sinnreiche Schutzvorrichtungen erfunden, daß bei ihrer allgemeinen Anwendung die Maschinenunfälle rapid zurückgehen müßten. Das Gegenteil ist aber der Fall. Die Unfälle durch heiße, feuergefährliche und ätzende Stoffe müssen gleichfalls abnehmen, wenn diese Stoffe sorgfältig und vorsichtig behandelt werden. Statt dessen ist in den Betrieben ein Hetzen und Jagen behufs Gewinnung einer großen Profitrate, daß immer mehr Unfälle vorkommen. Auch ein großer Teil der Unfälle durch Fall von Leitern, in Luken und Vertiefungen ist einzig und allein den Unternehmern zuzuschreiben.

Für die einzelnen Berufsgenossenschaften werden die Betriebseinrichtungen und Vorgänge, die den Anlaß zu den Unfällen bildeten, durch folgende Aufstellung nachgewiesen:

| Berufsgenossenschaft | Von den entschädigten Unfällen ereigneten sich an Motoren, Transm., Arbeits- u. Hebemaschinen | durch Dampfk., Sprengst., feuergef., heiße u. ätzende Stoffe | b. Zusammenbr., Einsturz, Herab- u. Umfallen von Gegenständen | d. Fall v. Leitern, aus Luken, in Vertiefungen | b. Auf- u. Abladen, Heben u. Tragen | im Verkehre zu Wasser u. Land | durch Tiere, Handwerkszeug, sonst. Umstände | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Feinmechan. u. Elektrotechnik- | 575 | 52 | 124 | 272 | 102 | 35 | 273 | 1433 |
| Süddeutsche Eisen- u. Stahl- | 843 | 127 | 116 | 197 | 374 | 109 | 245 | 2011 |
| Südwestdeutsche Eisen- . . | 99 | 104 | 108 | 82 | 145 | 57 | 100 | 695 |
| Rhein.-wstf. Hütt.- u. Walzw.- | 918 | 182 | 176 | 261 | 453 | 357 | 234 | 2581 |
| Maschinenb. u. Kleineisenind.- | 738 | 114 | 232 | 207 | 155 | 97 | 350 | 1943 |
| Sächs.-Thür. Eisen- u. Stahl- | 409 | 49 | 99 | 126 | 176 | 20 | 127 | 1006 |
| Nordöstliche " " " | 406 | 60 | 162 | 133 | 176 | 25 | 229 | 1191 |
| Schlesische " " " | 595 | 168 | 221 | 299 | 253 | 184 | 171 | 1782 |
| Nordwestliche " " " | 471 | 72 | 110 | 225 | 242 | 31 | 253 | 1404 |
| Süddeutsche Edel- u. Unedel- | 251 | 6 | 9 | 22 | 62 | 9 | 23 | 376 |
| Norddeutsche Metall- . . | 672 | 38 | 37 | 90 | 103 | 21 | 119 | 1080 |
| Schmiede- . . . . . . | 94 | 18 | 48 | 64 | 22 | 20 | 275 | 541 |
| Zusammen | 6052 | 990 | 1436 | 1908 | 2298 | 965 | 2399 | 16043 |

Die meisten Maschinenunfälle hatten die rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerksindustrie, die süddeutsche Eisen- und Stahlindustrie und die Maschinenbau- und Kleineisenindustrie. In den Hüttenwerken von Rheinland-Westfalen ereignen sich sehr viele Unfälle durch Hebemaschinen, Kranen zc. Der moderne Schnellbetrieb hatte speziell in den letzten Jahren eine Ausgestaltung der Hebezeugtechnik im Gefolge, die sonst in keiner andern Industrie zu beobachten ist. Die Unfallverhütungstechnik hat mit dieser schnellen Entwicklung nicht Schritt halten können. Darauf und auf die Kilo- und Tonnenhetze in den Hüttenwerken ist ein großer Teil der Maschinenunfälle zurückzuführen. In der Gruppe: Unfälle durch heiße, feuergefährliche und ätzende Stoffe steht der Natur der Betriebe entsprechend gleichfalls die Hüttenindustrie an erster Stelle. Absolut die meisten Unfälle durch Zusammenbruch, Herab- und Umfallen von Gegenständen ereigneten sich in der schlesischen Eisen- und Stahlindustrie. Bei den durch Auf- und Abladen von Gegenständen und im Verkehrswesen entstandenen Unfällen hat wieder die rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerksindustrie den Vorrang.

Wir haben oben bereits darauf hingewiesen, daß die Unternehmer möglichst alle Schuld an den Unfällen von sich abwälzen wollen. In den Berichten der Berufsgenossenschaften werden stets Versuche nach dieser Richtung hin gemacht. Längst ist man auch dazu übergegangen, die Unachtsamkeit und den Leichtsinn der Arbeiter als hauptsächliche Unfallursachen ins Feld zu führen. In den Berichten für 1910 haben sich besonders die Beamten der Südwestdeutschen Eisen- und der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft mit dieser Frage befaßt. In dem Bericht der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft lesen wir:

„Ein schlimmer Gegner der Unfallverhütung ist die vielfach zu beobachtende Gleichgültigkeit der Arbeiter gegenüber den Betriebsgefahren, die sich teils in der Vernachlässigung der einfachsten Vorsicht, teils sogar in verbotswidrigem Handeln, insbesondere auch in der Uebertretung von Unfallverhütungsvorschriften äußert.“

Der technische Aufsichtsbeamte der Südwestdeutschen Eisenberufsgenossenschaft geht noch weiter mit folgenden Bemerkungen:

„Was bei den Unfällen die Schuldfrage anlangt, so muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß bei der besonderen Art der in der Genossenschaft vertretenen Hauptbetriebe, nämlich der Hochöfen, Eisen- und Stahlwerke, die Bedeutung der Schutzvorrichtungen gegen das Verhalten der Versicherten bei der Arbeit vollständig zurücktritt, woraus folgt, daß weitaus die überwiegende Mehrzahl der Unfälle auf Unachtsamkeit, Unvorsichtigkeit und Leichtsinn der Arbeiter selbst, ein kleiner Teil auf die Gefährlichkeit des Betriebes an sich im Verein mit dem Zusammentreffen aller möglichen unglücklichen Zufälle zurückzuführen ist und daß ein Fehlen von Schutzvorrichtungen oder eine mangelhafte Beschaffenheit der Betriebseinrichtungen hier so gut wie gar keine Rolle spielen.“

Also! Es ist alles in schönster Ordnung. Nur die Arbeiter sind schuld an den Unfällen, das Fehlen von Schutzvorrichtungen hat nichts zu sagen. Man greift sich an den Kopf und glaubt, ein Trugbild vor sich zu haben, aber die Sätze stehen schwarz auf weiß in dem Bericht. Und sie sind geschrieben von einem Beamten, der dazu berufen ist, über die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu wachen und in den so überaus gefahrvollen Hüttenwerken Schutzvorrichtungen anzuordnen. Tatsächlich hat dieser Beamte im Jahre 1910 gelegentlich der Betriebsbesichtigungen 575 mechanische Schutzvorrichtungen neu anordnen müssen. Der größere Teil dieser Anordnungen erfolgte in den Hüttenwerken und „spielte eine Rolle“, sonst hätten sie doch nicht angeordnet zu werden brauchen. Außerdem geht aus der Schilderung einer Reihe von Unfällen (Seite 7 bis 13 des Berichts) hervor, daß nicht Unachtsamkeit, Unvorsichtigkeit und Leichtsinn der Arbeiter die Hauptschuld tragen, sondern die Gefährlichkeit des Betriebes und das Fehlen von Schutzvorrichtungen als hauptsächliche Gefahrenquellen in Betracht kommen. Es ist absurd, wegzustreiten, daß die Betriebseinrichtungen schuld an den Unfällen sind. Die vielen gleichartigen Unfälle beweisen durch ihre regelmäßige Wiederkehr, daß ihre Beseitigung durch die Unternehmer möglich ist. Selbst wenn ein Arbeiter im Zustand körperlicher Ermüdung und Abspannung eine Unachtsamkeit begeht, die ihn den Verlust seiner gesunden Gliedmaßen kostet, darf ein solcher Fall nicht gemeinhin der subjektiven Nachlässigkeit oder dem Leichtsinn der Arbeiter zugeschrieben werden, sondern er gehört auf das Konto der mit der Arbeit verbundenen Gefahr.

Die beiden Beschützer der rheinisch-westfälischen und südwestdeutschen Hüttenbarone sind nicht damit zufrieden, daß sie die Unfallschuld auf die Arbeiter abwälzen, sie behaupten auch, daß die Arbeiter unachtsam und leichtsinnig handeln, weil sie eine Rente erhalten. So schreibt der technische Aufsichtsbeamte der Südwestdeutschen Eisenberufsgenossenschaft:

„Es darf nicht verkannt werden, daß die Unachtsamkeit und der Leichtsinn der Arbeiter eher zu- als abnehmen, weil sie genau wissen, daß sie für jeden davongetragenen Schaden ohne Rücksicht auf die Schuldfrage nach den gesetzlichen Bestimmungen voll entschädigt werden müssen.“

Die Hüttenarbeiter stecken also ihre Beine und Arme so quasi mit Vergnügen in die Maschinen und lassen sich ganz gerne mit flüssigem Stahl überschütten, weil sie dadurch in den Besitz einer Rente kommen.

# Zur Urgeschichte des Werkzeugs.

Wie im allgemeinen die Grundelemente unserer Kultur bis auf die Urzeiten der Menschheit zurückgehen, so läßt sich auch die Entwicklung der Werkzeuge bis auf die Urgeschichte der Menschheit zurückführen. Die Entstehung der ersten Werkzeuge ist wohl mehr ein Finden als ein Erfinden. Zwar war wohl schon in den allerältesten Zeiten zur Anwendung und vor allem zu einer nur einigermaßen zweckmäßigen Anwendung der aufgefundenen und angewendeten Werkzeuge ein gewisses Nachdenken der Menschen erforderlich, aber im wesentlichen war die Verwendung der ersten Werkzeuge doch mehr von den vorhandenen Materialien als von dem bewußten Einwirken der Menschen abhängig. Daß bei der Verwendung der ersten Werkzeuge bei den Menschen schon ein gewisses Nachdenken erforderlich war, ist daraus zu schließen, daß die Menschen die einmal erkannte Verwendbarkeit gewisser Materialien als Werkzeuge dauernd beibehielten, im Gegensatz zum Beispiel von den nicht mit Vernunft ausgestatteten Affen, die sich auch gewisser Materialien als Werkzeuge bedienen, diese Materialien aber jedesmal nach dem Gebrauch achtlos beiseite werfen. So benutzen große Affen zum Aufklopfen von Früchten mit harter Schale Steine, die dann, auch wenn sie im einzelnen noch so zweckmäßig geformt sind, auf den Boden geworfen werden.

Früher war allgemein die Meinung verbreitet, die Menschen der Urzeit seien riesige Ungeheuer gewesen, die nicht nur gegen alle Unbilden der Witterung gefeit, sondern auch körperlich so ausgerüstet gewesen seien, daß sie sich mit Leichtigkeit gegen alle Gefahren, gegen wilde Tiere und gegen die Naturgewalten schützen konnten. Von dieser Ansicht, daß die ältesten Menschen ungewaltige Riesen gewesen seien, ist die Wissenschaft längst abgekommen, es gilt vielmehr als sicher, daß die Menschen in den Urzeiten nach kleiner waren als heute. Damit kann als sicher angenommen werden, daß die Urmenschen den Unbilden der Witterung, den Naturgewalten und den wilden Tieren ebenso schutzlos gegenüberstanden wie der einzelne Mensch von heute, dem kein Schutz und keine Schutzwaffen zur Verfügung stehen, höchstens darf und muß angenommen werden, daß die Witterungseinflüsse in den Urzeiten eine geringere Bedeutung hatten, weil der Naturmensch mehr mit der Natur lebte und noch nicht so verweichlicht war wie der moderne Kulturmensch. Wollte sich der Mensch gegen seine Umgebung behaupten, so mußte er seine angeborene Schutzlosigkeit aufzuheben versuchen durch Beschaffung von Schutzwaffen gegen wilde Tiere und durch Anfertigung von Werkzeugen zum besseren Gebrauch der vorhandenen Existenzmittel und zum Schutz gegen die Unbilden der Witterung. Gerade also die angeborene Schutzlosigkeit der Menschen war demnach der erste Ansporn zur Schaffung von Waffen und Werkzeugen, sie war der erste Hebel zur Höherentwicklung der Menschheit. Die ersten einfachen Werkzeuge und Waffen haben bei der staunenswerten Technik unserer Tage Pate gestanden.

Die Werkzeuge und die Waffen aus der Urgeschichte der Menschheit waren zunächst nur eine Verstärkung und Verlängerung der menschlichen Organe. Die Benutzung eines Steines zum Aufklopfen oder Zerkleinern von Früchten entsprang aus der Erkenntnis und aus der Erfahrung, daß ein Stein in der Faust besser den angestrebten Zweck erreicht als die Faust allein, die Erfahrung ließ weiter erkennen, daß mit einem gespitzten Stein besser zugeschlagen werden kann als mit einem Stein, der nur in der Faust ruht. Es wurde auch erkannt, daß sich Splitter von Stein und hartem Holz besser zum Graben, Schaben und Bohren eignen als die Finger und die Fingernägel. Dieses Finden von Werkzeugen, das wir in die allerältesten Zeiten der Menschheit zurückverlegen müssen, wurde von vornherein von der Natur unterstützt, da diese überall Gegenstände liefert, die ohne weiteres, oder doch nur bei einer leichten Zurichtung als einfache Werkzeuge verwandt werden können. Das, was die Urmenschen als Hilfsmittel vorfanden, konnte sowohl als Axt, Meißel, Keil und Beil, wie auch als Hammer, Säge, Nadel zc. benützt werden. Einfache Werkzeuge konnten sowohl aus dem Mineralreich wie auch aus dem Pflanzen- und dem Tierreich verwandt werden, aus dem Steinreich Steine zum Schlagen und Hämmern, Steinsplitter zum Graben, Schaben, Zerkleinern und Schneiden, aus dem Tierreich Geweihe, Zähne und Krallen zu den verschiedensten Zwecken, aus dem Pflanzenreich Stücke ebenfalls zum Graben, Schaben und Zerkleinern und zugleich zum Feuermachen. Dabei mußten sich die Urmenschen natürlich ihrer Umgebung anpassen; sie konnten nur solche Materialien verwenden, die ihnen zur Hand waren und deshalb mußten in den verschiedenen Gegenden auch die verschiedenartigsten Materialien zur Herrichtung der Werkzeuge und Waffen benutzt werden. Das läßt sich noch heute bei den Naturvölkern beobachten; die Naturvölker im hohen Norden verwenden zur Herstellung ihrer Werkzeuge andere Materialien als die Naturvölker in heißen Gegenden. Und auch hier können wir wieder bereits auf den untersten Kulturstufen die Erfindungsgabe der Menschen beobachten. Den Eskimos stehen zur Herstellung von Werkzeugen, Waffen, Kleidungsstücken zc. nur ganz geringe Mittel der Natur zur Verfügung, aber gerade diese geringfügigen Mittel werden bei den Eskimos auf das vollkommenste ausgenutzt. Von Forschern, die die Sitten und Kulturverhältnisse der Eskimos genau beobachtet haben, wird gesagt, daß sie aus den wenigen Hilfsmitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, Werkzeuge anfertigen, die selbst unsere geschicktesten Handwerker mit den modernsten Werkzeugen und Maschinen nicht herstellen könnten. Die ersten Werkzeuge werden auch zugleich als Waffen benutzt worden sein; erst später machte sich zwischen Waffen und Werkzeugen eine Teilung bemerkbar.

Aus der Zeit des Findens von Werkzeugen und Waffen entwickelte sich die Zeit des Erfindens. Zunächst wurden gewiß auch nur einfache Werkzeuge und Waffen erfunden, und zwar teilweise auch nur durch bessere Herrichtung und Ausnutzung von Gegenständen, die die Natur bot, und durch Nachahmung von solchen Gegenständen. Nachdem die Menschen die Struktur eines bestimmten Steines kennen gelernt hatten, nachdem sie erkannt hatten, wie sich ein Stein am besten zerschlagen läßt, war es auch leichter, die Werkzeuge aus Stein zweckmäßiger herzurichten. Nachdem erkannt worden war, daß sich das Schwert des Sägefisches, wie das noch heute bei verschiedenen Naturvölkern der Fall ist, als Werkzeug und Waffe benutzen läßt, wurden auch Nachahmungen aus Holz angefertigt. Bei der Einfachheit der Werkzeuge und Waffen in der Urzeit versteht es sich von selbst, daß diese Werkzeuge zu den verschiedensten Verrichtungen gebraucht wurden. Derselbe Steinsplitter, der zum Abtrennen des Felles erlegter Tiere verwendet wurde, fand auch Verwendung beim Zerkleinern des Fleisches, beim Zerteilen von Früchten, beim Töten gefangener Tiere zc. Mit der Weiterentwicklung des Erfindens, mit der besseren Materialkenntnis und mit der besseren Anpassung an die vorhandenen Mittel wurden auch die Werkzeuge spezialisiert, wo vorher ein Werkzeug benutzt worden war, wurden nachher drei, vier und noch mehr Werkzeuge angewandt, zunächst sicherlich noch in der einfachsten Ausführung, nach und nach aber auch schon in vervollkommneter Herstellung und unter Benützung neuer Materialien, vielleicht auch schon mit Zuhilfenahme von anderen Werkzeugen. Daneben wurden aber auch wieder, soweit darin unter bestimmten Verhältnissen ein Fortschritt lag, Werkzeuge kombiniert, die eine Zusammenfassung von Einzelfunktionen ermöglichten.

Alle die einfachen Waffen und Werkzeuge, die wir aus der Urgeschichte der Menschheit kennen, finden wir noch heute bei den Naturvölkern im Norden und Süden, in den Schnee- und Eisregionen und unter der heißen Sonne Afrikas. Und so ist uns auch die Möglichkeit gegeben, den weiten Weg von den einfachsten Werkzeugen bis zu den heutigen Riesenmaschinen und den raffiniertesten technischen Einrichtungen mit eigenem Auge zu beobachten. A. M.

Auch in anderen Berufsgenossenschaftsberichten finden wir Bemerkungen über den Leichtsinn und die Unachtsamkeit der Arbeiter, daneben aber müssen die Revisionsbeamten von Tausenden Anständen und Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften berichten, die von den Unternehmern begangen werden. Wir müssen daher die Unternehmer als die Hauptschuldigen betrachten. Eine Statistik über die Mängel in den Betrieben würde unsere Anschauung noch bekräftigen. Leider enthalten nicht alle Berichte der Berufsgenossenschaften Angaben über das Fehlen von Schutzvorrichtungen, eine Zusammenstellung der Verstöße der Unternehmer, die unsere Behauptung beweisen würde, ist daher nicht möglich.

## Die Gewerkschaften und der Ausfall der Reichstagswahlen.

Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung hat bei den Reichstagswahlen einen großen Erfolg errungen. Ueber 4¼ Millionen Wählerstimmen hat sie gemustert und 110 Volksmänner sind als sozialdemokratische Abgeordnete ins Reichsparlament eingezogen. Daß auch die Gewerkschaften allen Anlaß haben, sich dieses ungeheuren Sieges zu freuen, braucht man der stärksten Gruppe unter ihnen, den freien Gewerkschaften, nicht erst zu sagen, haben ihre Mitglieder doch nach Kräften mitgeholfen, den Erfolg zu erkämpfen. Die Gewerkschafter brauchen auch nur zuzusehen, wie ihre rücksichtslosesten Gegner das Ergebnis der Reichstagswahl werten, um zu begreifen, wie wichtig der sozialdemokratische Sieg für die Arbeiterinteressen im allgemeinen und die Gewerkschaftsinteressen im besonderen ist.

Auch die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung sieht so etwas wie eine neue Epoche nach den Reichstagswahlen anbrechen, die sie natürlich bejammert und fürchtet. Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung hält nicht viel von dem „mageren Trostspruch" derer, die behaupten, „daß es erst noch viel schlimmer kommen müsse, ehe es besser werden könne". „In Wahrheit," so schreibt das Blatt in einem Artikel „Zur Lage" im Hauptblatt seiner Nr. 4 vom 28. Januar 1912, „ist es so schlimm gekommen, wie es überhaupt nur kommen konnte. Aber die erhoffte rettende Katastrophe bleibt aus; wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch recht lange ausbleiben. In der Zwischenzeit aber dürfte sich so manches ereignen, was jenen Trostspendern, was vor allem dem deutschen Unternehmertum so peinlich wie nur möglich ist. Schon heute wissen wir, um nur ein einzelnes Beispiel anzuführen, daß von der so sehnlich erhofften Vermehrung des Schutzes der Arbeitswilligen keine Rede mehr sein wird."

Die derart geschreckte Phantasie des Berliner Unternehmerblattes bemüht sich dann, nachzuweisen, daß ein Ausnahmegesetz zum „Schutze der Arbeitswilligen" eben doch kein Ausnahmegesetz sei und es heißt weiter:

„Aber es ist völlig unnötig, sich mit solchen Begriffsdefinitionen überhaupt abzuquälen: der zitierte offiziöse Einwand (der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, daß die Berliner Regierung ‚gegen Ausnahmegesetze sei') ist eben lediglich als Ausfluß des ängstlichen Bemühens anzusehen, sich von vornherein in die kommende Aera einer Politik der Konzessionen gegenüber der Viermillionenpartei einzuleben, die uns noch ganz andere Ueberraschungen bescheren wird, als etwa die behördliche Preisgabe des Rechtes der sozialpolitisch Schwächeren auf die Inschutznahme ihrer Interessen gegenüber den sozialpolitisch Stärkeren, nämlich den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern. Die Etablierung der sozialdemokratischen Fraktion als maßgebende Instanz der Gesetzgebung wird des ferneren auch der weiteren Vermehrung ihres Einflusses auf die breite Masse um so mehr zum Vorteil gereichen, als die mit ihrer Hilfe bewirkte Konstruktion neuer sozialpolitischer Gesetze jeder Art der sozialdemokratischen Klientel den denkbar besten Beweis dafür liefert, daß sie ihre Sache guten Händen anvertraut hat. Welchem Ziele eine solche Entwicklung schließlich zusteuern muß, wenn derart die Herrschaft der Roten erst unter freundwilliger Duldung der leitenden Kreise vollkommen stabilisiert worden ist, das mag dahingestellt bleiben."

„Der rechte Augenblick ward verpaßt!" Das ist der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung die „Quintessenz" der Reichstagswahlen; grau, wie der Himmel, liegt vor ihr die Welt. Natürlich können sich die Arbeiter ob solchem Gejeires vergnügt die Hände reiben und sich der Worte Reuters erinnern: „Wat dem enen sin Uhl is, is dem annern sin Nachtigall!" In der folgenden Nr. 5 vom 4. Februar 1912 spinnt das Berliner Unternehmerblatt den Faden noch weiter. Es sucht die „verrannten Parteidoktrinäre" aus dem liberalen Lager zu schrecken, und bezeichnenderweise nicht etwa mit irgendwelchen Endzielen der Sozialdemokratie, sondern mit dem, was nach der Ansicht des Blattes die nächste Reichstagszeit bringen wird:

„Die Sozialdemokratie fordert: Sicherung des Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechtes für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten, Errichtung eines Reichsarbeitsamtes, von Arbeitsämtern und Arbeiterkammern, Wahl der Beisitzer durch die Interessenten auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts, Ausbau der Gewerbeinspektion durch Zuziehung von Arbeitern und Arbeiterinnen als Hilfsorgane, gesetzlich festgelegten Normalarbeitstag von acht Stunden, weitere Verkürzung der Arbeitszeit in gesundheitsschädlichen Betrieben, Reform der Arbeiterversicherung, Aufhebung der Benachteiligung der ländlichen Arbeiter und Dienstboten, direkte Wahl der Vertreter, Erweiterung des Rechts der Arbeiter in den Vertretungskörpern, Erhöhung der Leistungen, Herabsetzung des Alters für den Bezug der Altersrente vom 70. auf das 65. Lebensjahr, auskömmliche Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung, Stillprämien und unentgeltliche Hebammen- und Arzthilfe."

Das also ist's, was der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung fast alle Hoffnung raubt. Nichts mehr von all dem Brimborium, mit dem vor der Wahl so verschwenderisch im Kampfe gegen die sozialdemokratische Volksbewegung herumgeworfen wurde, nichts mehr von Religionsfeindschaft, von Antinationalität und dergleichen Mätzchen. Das hat seinen Zweck erfüllt oder vielmehr nicht erfüllt, aber es kann jetzt auch nichts mehr helfen. Jetzt handelt es sich um eklig „brennende" sozialpolitische Tagesfragen.

Die Leute von den zentrumschristlichen Gewerkschaften müssen ja auch nach der Wahl noch versuchen, die Dinge anders scheinen zu lassen, wie sie sind. Die „Christlichen" wollen ihre abgesonderte Gewerkschaftsspielerei beibehalten, obwohl sie nicht im Arbeiterinteresse gegen die Interessen der Junker und der Kapitalisten wirken dürfen. Dürfen sie dies aber nicht, so wollen sie wenigstens nach Möglichkeit verhindern, daß es die sozialdemokratischen Volksvertreter tun können. Die „christlichen" Leuchten scheinen sich eingeredet zu haben, daß die ihnen noch, wenn auch widerwillig, nachlaufenden Arbeiter die schweren Tat- und Unterlassungssünden der christlichen Gewerkschaften dann milder beurteilen würden. Daß das ein arger Trugschluß ist, wird ja die Zeit lehren.

Vorläufig haben die Zentrumschristen denn auch die Wahl einiger Sozialdemokraten verhindern können. Mittels dreier in eine Kirche gesetzter Kothausen hat man in Bochum unseren Kollegen Hue zu Fall gebracht. Weil die christlichen Arbeiter im Lande nicht glauben wollen, daß ihre Führer einen vom Großkapital beschützten Streikbrecher in den Reichstag geschickt haben, wollen wir zu Nutz der Frommen der Arbeiter etwas näher auf die Sache eingehen.

Als das Bochumer Volksblatt mitteilte, daß der Reichstagskandidat der nationalliberalen Großkapitalisten in Bochum im Jahre 1905 als Vorstandsmitglied des Quandelschen „Evangelischen Arbeiterbundes" ein Flugblatt unterschrieben habe, in dem zum Streikbruch aufgefordert worden sei, gab der nationalliberale Generalsekretär in Bochum noch mehr zu, als behauptet worden war. In einem Flugblatt der Nationalliberalen hieß es über den „dunklen Punkt":

„Er (der nationalliberale Kandidat) war damals nur Mitglied des Arbeiterbundes und keiner Gewerkschaft und als dieser Bund den Streik in dem Moment abbrach, als er vollständig aussichtslos war, hat Heckmann weiter nichts als Disziplin gegenüber seiner Organisation befolgt, was ihm kein ehrlicher Arbeiter verübeln wird."

Es wird also nicht nur zugegeben, daß Heckmann jenes Flugblatt mit unterschrieben, sondern auch, daß er selbst Streikbruch verübt hat! Die Bergarbeiter-Zeitung (Nr. 4) grub den „Christen" dann noch einige Erinnerungen aus. Sie schrieb zu der Sache:

„. . . Verlegen wird hinzugefügt, Heckmann sei dem Aufruf seiner ‚Organisation' gefolgt, er habe also ‚Disziplin' geübt. Auch das noch. Die in Betracht kommende Organisation ist nämlich der Quandel-Frankensche ‚Arbeiterbund', eine konfessionelle Sonderorganisation ohne irgend welchen gewerkschaftlichen Charakter. Gerade so gut wie dieser ‚Arbeiterbund' hätte jeder Rauch- und Kegelklub ‚Parole' ausgeben können. Der ‚Arbeiterbund' hat 1905 versucht, durch ein massenhaft verbreitetes Flugblatt mit der Aufforderung zum Streikbruch die Reihen der kämpfenden Kameraden zu durchbrechen!"

Ueber die Handlungsweise des Quandel-Frankenschen „Arbeiterbundes" schrieb der („christliche"!) Bergknappe vom 18. Februar 1905:

„Der Ausschuß des evangelischen Arbeiterbundes hat eine zweifelhafte Rolle gespielt .... Je länger der Streik anhielt, desto mehr neigte er zum Bergbaulichen Vereinhin .... In Flugzetteln wurde den Bergleuten durch die Blume geraten, Streikbrecher zu werden. Das christliche Gewerkschaftskartell Bochum erließ gegen die Irreführungen des Evangelischen Arbeiterbundes ein Flugblatt unter dem Titel: ‚Quandelsche Lügen'."

Die Bergarbeiter-Zeitung wies dann noch darauf hin, daß eine Anzahl Beamte der Zentrumsgewerkschaften für die Wahl des Zechen- und Hüttenbesitzerkandidaten eingetreten sind, obwohl die Herausgabe des Streikbrecherflugblattes von den Christen eine „niederträchtige Tat" genannt und von ihnen gesagt worden war, wer der Aufforderung des Flugblattes folge, begehe Streikbruch! Angesichts dieser Tatsachen aber wagt es selbst jetzt noch das Blatt des „christlichen" Metallarbeiterverbandes in seiner Nr. 6 vom 10. Februar 1912, es für „komplett erlogen" zu erklären, was die Metallarbeiter-Zeitung in Nr. 5, Seite 35, über die nationalliberale Puppe Heckmann bemerkt hat. Offenbar empfindet selbst das Duisburger Blatt jetzt so etwas wie Verlegenheit darüber, daß die „Christlichen" für den „Arbeitswilligen" Heckmann gestimmt haben. Aber durch freches Ableugnen werden Tatsachen nicht aus der Welt geschafft.

Es ist notwendig, daß diese Tatsachen allen christlichen Arbeitern bekannt werden. Freude werden die „christlichen" Führer ja auf keinen Fall von ihrem Vorgehen haben. Ist es auch besonders für die Hüttenarbeiter bedauerlich, daß ihre wirksamen Fürsprecher aus den Wahlkreisen Duisburg, Bochum und Bielefeld nicht wiedergewählt worden sind, so haben doch einmal andere Wahlkreise Ersatz gebracht und dann ist ja auch die Kraft unserer Kollegen durchaus nicht brachgelegt, im Gegenteil, Hue und andere können sich um so mehr auf anderen Gebieten ihren Aufgaben widmen. Und dabei müssen die „Christen" noch einen der Bestgehaßten, den in Dortmund gewählten Dr. Erdmann in Kauf nehmen, soviel sie auch gegen diesen guten Kenner der zentrumschristlichen Mache gewittet haben.

Die M.-Gladbacher Westdeutsche Arbeiter-Zeitung, das Sammelbecken des Gewerkschaftschristentums, findet sich in ulkiger Art mit dem Wahlergebnis ab. Das Blatt erwähnt (in seiner Nr. 5 vom 3. Februar 1912) die „bange Frage", die „angesichts des sozialdemokratischen Wahlsieges" auch manchem Zentrumswähler auf die Lippen gekommen sei: „Wohin soll das führen", und es schreibt dazu:

„Nur ruhig Blut. Die Welt wird schon wieder vernünftig werden. Nur nicht erlahmen in der systematischen Aufklärungsarbeit im Volke. Wer es heute ehrlich mit unserm Volke meint, der arbeite rüstig weiter, es zu politischer Reife und Verantwortlichkeit zu erziehen, statt vom heutigen Zustand der Unreife die wildesten Konsequenzen zu ziehen. Die rote Flutwelle von heute ebbt wieder zurück."

Diesen mageren Trost haben sich die Arbeiterfeinde nun schon bei jeder Wahl seit den Attentatsjahren eingeredet und immer ist die Hoffnung elend in die Brüche gegangen. So pflanzt denn auch die Westdeutsche — was kann sie sonst auch tun? — am Grabe all ihrer Hoffnungen doch wieder die — Hoffnung auf. Und was hat die M.-Gladbacherin nicht vor der Wahl alles geschrieben! Wie wollte sie die Reichsversicherung 2c. „den Roten um die Ohren schlagen". Nun können die Christenhelden ordentlich Trübsal blasen. Steigen doch auch für die Zukunft noch böse Ahnungen auf. Die Westdeutsche Arbeiter-Zeitung schreibt weiter:

„Gewiß, zunächst bekommen die bürgerlichen Parteien allesamt den Uebermut der Sieger zu kosten. Was die Sozialdemokratie neuerdings unter so eigenartigen Umständen erobert hat, wird neue Begeisterung und Kampfeslust in den roten Heerscharen auslösen, wird das Riesenheer weiterhin beleben und angriffslustig machen. Das werden insbesondere die christlich organisierten Arbeiter spüren. Was sie in den nächsten Wochen von siegestollen ‚Genossen' auszustehen haben werden, kann man sich vorstellen. Aber sie sind gottlob Manns genug, sich zu wehren."

Auf die bis jetzt noch „christlich" organisierten Arbeiter wird das Ergebnis der Reichstagswahl allerdings kaum begeisternd wirken. Im Gegenteil wird Verwirrung einreißen und, wenn unsere Kollegen geschickt dahinterfassen, eine beträchtliche Fahnenflucht. —

Mögen also die natürlichen und die unnatürlichen Arbeiterfeinde in unholdem Verein wegen des Ausfalls der Reichstagswahlen Trauerlieder anstimmen: die Masse des arbeitenden Volkes (in weitestem Rahmen) jauchzt und jubiliert, und sie wird den gewaltigen Sieg der sozialdemokratischen Partei nach allen Richtungen hin zu nutzen suchen. Im Parlament und im Lande. X.

## Die gerächte Beamtenehre.

In Nr. 4 der Metallarbeiter-Zeitung ist unter „Werftarbeiter" auf Seite 29 über eine Gerichtsverhandlung berichtet, die am (19. Januar) Landgericht Oldenburg gegen den Geschäftsführer Meyer der Verwaltungstelle Wilhelmshaven-Rüstringen stattfand. Da der Bericht die Sache unvollständig behandelte, lassen wir nun einen ausführlicheren folgen.

Kollege Meyer soll sich in einer am 5. Mai 1911 in Sadewassers Tivolt in Rüstringen abgehaltenen Werftarbeiterversammlung der öffentlichen Beamtenbeleidigung schuldig gemacht haben, die von der Kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven darin gefunden wurde, daß er in dieser Versammlung als Referent anschließend an die Forderung der Einrichtung von Kalkulationsbureaus die inkriminierte Aeußerung getan habe: „Dann wird es auch aufhören, daß die Herren Werkführer und Werkmeister ihren guten Freunden die besten Akkorde geben und die übrigen Arbeiter, denen sie nicht gut gesonnen sind, mit den schlechten Akkorden abspeisen oder sie ganz davon ausschließen."

Der Beklagte führte vor Gericht aus, daß er von den organisierten Werftarbeitern darum ersucht worden sei, eine Eingabe derselben an den Arbeiterausschuß und das Reichsmarineamt um Erhöhung der Löhne sowie sonstige Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses auf der Kaiserlichen Werft und die Forderung um Einrichtung von Kalkulationsbureaus in öffentlicher Versammlung zu vertreten. Er habe als Angestellter der örtlichen Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes diesem Ersuchen entsprochen und zunächst die Antwort des Reichsmarineamts auf eine frühere Eingabe bekannt gegeben und dieselbe behandelt. Daran anschließend habe er die wiederholten Forderungen (es waren dieselben wie in der vorherigen Eingabe) erneut begründet und den Arbeiterausschuß darum gebeten, sich diese zu den seinigen zu machen und alles daran zu setzen, um sie dem Reichsmarineamt überzeugend zu begründen, damit angesichts der äußerst teuren Lebenshaltung für die Arbeiter Verbesserungen erzielt würden. Zum Schluß sei er auf die Kalkulationsbureaus zu sprechen gekommen und habe diese bei Besetzung nach den Vorschlägen der Arbeiter als durchaus wünschenswerte und vorteilhafte Einrichtungen bezeichnet.

Unter Bezugnahme auf ein Exposé der früheren Torpedodirektors der Torpedowerft in Wilhelmshaven, Seiferling, der ebenfalls die Errichtung von Kalkulationsbureaus dem Reichsmarineamt dringend empfiehlt, und in der Begründung hierzu auf die zu große Selbständigkeit der Werkmeister und Werkführer ihren Untergebenen gegenüber bei der Zuteilung von Akkorden hinweist, habe er sich der Frage der Kalkulationsbureaus besonders zugewendet. In dem entscheidenden Punkte sagt das Exposé:

„Auch in anderen Punkten hat das Unterpersonal zu große Selbständigkeit. In den Kaiserlichen Betrieben liegt diese außer in der Preisfestsetzung in der Zuteilung der Arbeit. Der Meister versieht mit seinen Werkführern die Leute fast vollständig. Damit hat er es in der Hand, ihnen nicht nur leichtere oder unangenehmere, sondern auch einträglichere oder schlechter bezahlte Arbeit nachzuweisen. Daß diese Verteilung nicht immer der Gerechtigkeit entsprechend erfolgt, sondern die Handhabe zu Begünstigungen respektive Benachteiligungen gibt, kann wohl nicht bezweifelt werden. Wie weit gegangen wird, beweist zum Beispiel ein in Erfahrung gebrachter Fall, in dem ein Meister einem Arbeiter, mit welchem er eine Uneinigkeit gehabt hatte, anderthalb Jahre keine Akkordarbeit zugewiesen hat. Aus einem solchen Fall lassen sich viel lehrreiche Schlüsse ziehen. Man wundert sich vielleicht oft, daß Arbeiter berechtigte Beschwerden selbst einem wohlwollenden Vorgesetzten, bei welchem sie bestimmt auf Abstellung des Mißstandes rechnen konnten, nicht gemeldet oder sich nicht an den Arbeiterausschuß gewendet haben. Erkennt man aber, wie die Macht und der Einfluß des Unterpersonals ist, dann ergibt sich, daß der Arbeiter unter den jetzigen Verhältnissen politisch richtig handelt, wenn er schweigt. Die Folge ist Mißmut und Verhetzung, ferner der Verlust mancher tüchtigen Kraft. Gerade der tüchtige und stolze Arbeiter wird bei Konflikten mit dem Unterpersonal zur Kündigung schreiten."

Es seien ihm, Beklagten, auch nachdem bis zu den Versammlungstage noch mehrfach derartige Klagen und Beschwerden mitgeteilt und unter diesem Eindruck sei von ihm gesagt worden: Werftarbeiter, schließt euch euren zuständigen Gewerkschaftsorganisationen an. Wenn das allseitig geschieht, dann werdet ihr auch mehr Einfluß auf die Gestaltung eurer Lohn- und Arbeitsbedingungen gewinnen und es wird aufhören, „daß einige Herren Werkführer und Werkmeister ihren guten Freunden u. s. w.". Entschieden stellt er in Abrede, ganz allgemein eine solche Redewendung gebraucht und als Beamten einer solchen Handlungsweise bezichtigt zu haben. Daß dies nicht der Fall sei, dafür trete er entgegen der Aussagen der Werkzeugen, Gewerberat Zöllner und Werftverwaltungssekretär Dyker, durch Zeugnis anderer Versammlungsteilnehmer Beweis an.

Es folgte dann die Vernehmung des Belastungszeugen Zöllner. Nach Feststellung der Personalien führte dieser aus: Es haben bereits vielfach Werftarbeiterversammlungen stattgefunden. Dieselben seien in der ersten Zeit seiner Beamtentätigkeit nicht von ihm besucht worden. Auch sein Vorgänger habe dies nicht getan. Aber da die Berichte in den Zeitungen nicht immer vollständig und orientierend seien, auch von anderer Seite sehr schwer etwas über das Gesagte in Erfahrung gebracht werden konnte, habe er sich entschlossen, selbst die Versammlungen zu besuchen. Dies sei sehr von Nutzen, denn dadurch sei es den Rednern benommen, sich schrankenlos der unkontrollierbarsten und übertriebensten Redewendungen zu bedienen. Schon bei einer früher abgehaltenen Versammlung sei der Beklagte über ihn persönlich hergezogen und er Veranlassung gehabt, ihn zu verklagen. Er habe dies jedoch nicht getan, da es ihn nur persönlich anging. Die Gewöhnung des Untersichseins habe bei dem Beklagten als Redner die angebrachte Reserve vermissen lassen. Dabei sei er diesmal bei der in Frage kommenden Versammlung, welcher er vielleicht ohne Wissen des Beklagten beiwohnte, ertappt worden.

Meyer wendete demgegenüber ein, daß dies eine total irrige Ansicht des Zeugen sei. Als der Zeuge den Saal betreten habe, sei er (M.) schon vom Bureau darauf aufmerksam gemacht worden.

Im übrigen schilderte Zeuge den Verlauf der Versammlung in gleichlautender Weise wie Meyer angegeben. Nur in dem inkriminierten Satz des Referats wich er durchaus ab und erklärte mit aller Bestimmtheit unter Berufung auf seinen Zeugeneid, daß die Worte so gefallen seien, wie sie von ihm und dem Sekretär Dyker dem Gericht mitgeteilt worden sei. Bei der Erwähnung des Exposés des Torpedodirektors Seiferling erklärt er des weiteren, daß dieses nur durch Diebstahl oder groben Vertrauensbruch in den Besitz des Beklagten oder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gelangt sein könne. —

Hier griff der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Arkenau, ein und wies dies entschieden zurück. Die ganze Sache sei erst durch das Studium der Reichstagsberichte, die abschnittweise Auszüge aus dem Exposé wörtlich brachten, zur Kenntnis des Beklagten und somit des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gekommen. Der Zeuge blieb aber bei seiner Behauptung, daß nur durch Diebstahl oder groben Vertrauensbruch unberufene Stellen davon Besitz erlangt hätten.

In Beantwortung verschiedener Fragen des Beklagten und einer Bemerkung desselben, daß er sich die bestimmte Behauptung des Zeugen in bezug auf die angeblich allgemein gehaltenen Ausführungen nicht anders erklären könne, als daß der Zeuge sich verhört haben müsse, da er ganz hinten in der Versammlung gesessen habe, bemerkte dieser sehr bestimmt, daß er sich weder verhört habe, noch irre. Wie die fragliche Redewendung gefallen sei, habe er sofort den neben ihm sitzenden Sekretär Dyker angestoßen und diesen gefragt, ob er soeben die Worte gehört habe. Nach Bejahung von diesem habe er sofort veranlaßt, daß dies von letzterem festgehalten wurde. Am anderen Morgen seien sie dann gemeinschaftlich niedergeschrieben. Auch hätten beide nicht sogleich das Lokal verlassen, sondern die Menge sich erst zerstreuen lassen. Darauf sei Meyer zu ihnen gekommen und habe sich vorgestellt. Gleichzeitig sei von diesem darüber der Befriedigung Ausdruck gegeben, daß die Herren sich selbst in die Versammlung bemüht hätten, um so persönlich die Wünsche der Werftarbeiter kennen zu lernen. Er hoffe, mit der Erfüllung der Wünsche um so mehr rechnen zu können, wenn sie durch den Gewerberat Unterstützung fänden. Hierauf sei Meyer gefragt worden, ob er denn auch Belege für seine Behauptungen beibringen könnte. Dieser sei dann sichtbar verlegen geworden und habe dann schließlich an den Arbeiterausschuß verwiesen. Danach sei erst recht

getreten. Wie sich diese Unfälle auf die beteiligten Berufsgenossenschaften verteilen, ist folgender Aufstellung zu entnehmen.

| Berufsgenossenschaft | Zahl der entschädigten Unfälle absolut 1908 | 1909 | 1910 | auf 1000 Versicherte 1908 | 1909 | 1910 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Feinmechanik u. Elektrotechnik | 1419 | 1373 | 1433 | 6,32 | 5,72 | 5,20 |
| Süddeutsche Eisen- u. Stahl- | 2243 | 2029 | 2011 | 10,65 | 9,79 | 9,11 |
| Südwestdeutsche Eisen- . . . | 637 | 695 | 695 | 10,60 | 11,62 | 11,21 |
| Rhein.-westf. Hütten- u. Walzw.- | 2740 | 2528 | 2581 | 17,00 | 15,28 | 14,51 |
| Maschinenbau u. Kleineisenind.- | 2367 | 2033 | 1943 | 10,59 | 9,20 | 8,21 |
| Sächs.-Thür. Eisen- u. Stahl- | 1281 | 986 | 1006 | 8,15 | 6,26 | 5,97 |
| Nordöstliche " " " | 1518 | 1323 | 1191 | 12,10 | 10,58 | 9,02 |
| Schlesische " " " | 1928 | 1851 | 1782 | 16,49 | 16,30 | 15,65 |
| Nordwestliche " " " | 1692 | 1397 | 1404 | 11,16 | 9,43 | 9,27 |
| Süddeutsche Edel- u. Unedel- | 345 | 339 | 376 | 4,50 | 4,29 | 4,45 |
| Norddeutsche Metall- . . . | 985 | 929 | 1080 | 7,81 | 7,15 | 7,41 |
| Schmiede- . . . . . . . | 573 | 489 | 541 | 3,77 | 3,32 | 3,69 |
| Zusammen | 17723 | 15975 | 16043 | 9,90 | 8,91 | 8,36 |

Die meisten entschädigten — oder mit anderen Worten **schweren** — Unfälle hatten die Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft, die Maschinenbau- und Kleineisenindustriebsberufsgenossenschaft, die Süddeutsche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft und die Schlesische Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft. Auf die Schlesische Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft kommen auch relativ die meisten Unfälle, 15,65 pro 1000 Versicherte, große Relativzahlen haben auch die Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerks- und die Südwestdeutsche Eisenberufsgenossenschaft. In allen diesen Berufsgenossenschaften macht sich der Einfluß der Hüttenwerke geltend, deren Unfälle am schrecklichsten und gefährlichsten in Erscheinung treten. Das ergibt sich auch aus der Zahl der durch Unfälle ums Leben Gekommenen. In den rheinisch-westfälischen Hüttenwerken mußten im Jahre 1910: 191 Arbeiter ihr Leben zum Opfer bringen (1909: 183), die südwestdeutsche Eisenindustrie weist 55, die schlesische Eisen- und Stahlindustrie 94 Tote auf. Verhältnismäßig viel tödliche Unfälle ereigneten sich 1910 auch in der elektrischen Industrie. Bei allen zwölf Berufsgenossenschaften wurden 804 Tote gebucht gegen 745 im Jahre 1909. Die Zahl der dauernd ganz oder zum Teil Erwerbsunfähigen belief sich auf 7980, vorübergehend Erwerbsunfähige waren 7259 vorhanden. Wie sich die Getöteten, Invaliden, Hinterbliebenen und das Geschlecht der Verletzten auf die einzelnen Berufsgenossenschaften verteilen, ist folgender Tabelle zu entnehmen:

| Berufsgenossenschaft | Zahl der im Jahre 1910 Getöteten | dauernd ganz od. teilw. Erwerbsunfähig.* | vorübergeh. Erwerbsunfähigen* | Zahl der Hinterblieb. Witwen | Kinder und Enkel | Verwandte aufsteig. Linie | Von den Verletzten, für die im Berichtsjahr Entschädigung zu zahlen war, sind Erwachs. männl. | weibl. | Jugendl. männl. | weibl. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Feinmech. u. Elektrotechnik- | 91 | 875 | 467 | 67 | 119 | 2 | 1268 | 105 | 54 | 6 |
| Süddeutsche Eisen- u. Stahl- | 85 | 605 | 1321 | 58 | 116 | 7 | 1836 | 27 | 146 | 2 |
| Südwestdeutsche Eisen- . | 55 | 292 | 348 | 24 | 56 | 2 | 660 | — | 34 | 1 |
| Rhein.-wstf. Hütt.- u. Walzw.- | 191 | 1526 | 864 | 104 | 262 | 9 | 2517 | — | 64 | — |
| Maschinenb. u. Kleineisenind.- | 93 | 1296 | 624 | 52 | 102 | 7 | 1728 | 35 | 174 | 6 |
| Sächs.-Thür. Eis.- u. Stahl- | 35 | 331 | 640 | 19 | 31 | — | 921 | 19 | 64 | 2 |
| Nordöstliche " " " | 36 | 787 | 368 | 34 | 47 | 4 | 1116 | 14 | 58 | 3 |
| Schlesische " " " | 94 | 398 | 1290 | 70 | 149 | 3 | 1612 | 40 | 126 | 4 |
| Nordwestliche " " " | 77 | 772 | 555 | 60 | 85 | 1 | 1319 | 9 | 74 | 2 |
| Süddeutsche Edel- u. Unedel- | 5 | 259 | 112 | 3 | 8 | — | 242 | 105 | 26 | 3 |
| Norddeutsche Metall- . . | 25 | 824 | 251 | 20 | 34 | — | 830 | 184 | 61 | 5 |
| Schmiede- . . . . . | 17 | 85 | 439 | 10 | 24 | — | 489 | 1 | 52 | — |
| Zusammen | 804 | 7980 | 7259 | 521 | 1029 | 35 | 14537 | 559 | 933 | 34 |
| Dagegen 1909 . . . . | 745 | 8344 | 6883 | 492 | 1151 | 39 | 14547 | 470 | 925 | 33 |

* Für die Angaben ist im einzelnen der voraussichtliche Zustand des Verletzten nach beendetem Heilverfahren berücksichtigt.

Die meisten weiblichen Personen verunglückten in der norddeutschen Metallindustrie, in der Edel- und Unedelmetallindustrie und in den elektrotechnischen Betrieben. Jugendliche unter 16 Jahren verunglückten 967, die meisten (174) in der Maschinenbau- und Kleineisenindustrie von Rheinland-Westfalen, in der süddeutschen (146) und schlesischen (126) Eisen- und Stahlindustrie. Von den Berufsgenossenschaften werden keine Angaben über die Gesamtzahl der beschäftigten jugendlichen und weiblichen Personen gemacht, es läßt sich daher nicht berechnen, wieviel Prozent einen Unfall erlitten haben. Sicher werden viele weibliche und jugendliche Personen an Arbeiten und Maschinen gestellt, denen sie nicht gewachsen sind, und mit Nachdruck muß daher immer wieder die Forderung vertreten werden, daß Personen unter 16 Jahren keine Arbeiten in der Nähe beweglicher Maschinenteile verrichten dürfen.

Die wirklichen Unfallgefahren lassen sich nur aus den Unfallursachen sämtlicher vorgekommenen Unfälle ermitteln. Leider wird von den Berufsgenossenschaften in dieser Weise nicht verfahren, sondern es werden nur die Vorgänge und Betriebseinrichtungen für die Unfälle festgestellt, für die eine Entschädigung bezahlt werden muß. Von den 16043 entschädigten Unfällen des Jahres 1910 passierten 6052 — 37,7 Prozent an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen, 990 — 6,2 Prozent an Dampfkesseln oder durch heiße und ätzende Stoffe, 1436 durch Zusammenbruch, Herab- und Umfallen von Gegenständen, 1908 durch Fall von Leitern, aus Luken, in Vertiefungen, 2293 beim Auf- und Abladen, Heben und Tragen von Gegenständen, 965 im Verkehrswesen und 2399 durch sonstige Vorkommnisse. Um einen genaueren Einblick in die Unfallursachen zu erhalten, haben wir in der folgenden Aufstellung das vorliegende Material der **letzten vier Jahre** in Gegenüberstellung gebracht.

Von den Unfällen entfallen auf:

| Betriebseinrichtungen und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten | Absolut 1907 | 1908 | 1909 | 1910 | In Prozent der gesamten Unfälle 1907 | 1908 | 1909 | 1910 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Motoren, Transmissionen, Arbeits- und Hebemaschinen . . . | 6543 | 6570 | 5707 | 6052 | 36,3 | 37,1 | 35,7 | 37,7 |
| Dampfkessel, Sprengstoffe, feuergefährliche, heiße u. ätzende Stoffe | 1068 | 1018 | 985 | 990 | 5,9 | 5,7 | 6,2 | 6,2 |
| Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen | 1710 | 1604 | 1438 | 1436 | 9,5 | 9,0 | 9,0 | 8,9 |
| Fall von Leitern, aus Luken, in Vertief. | 1990 | 2034 | 1907 | 1908 | 11,0 | 11,5 | 11,9 | 11,9 |
| Auf- und Abladen, Heben und Tragen von Gegenständen . . | 2756 | 2764 | 2488 | 2293 | 15,3 | 15,6 | 15,3 | 14,3 |
| Verkehrswesen zu Wasser u. zu Land | 1127 | 1065 | 951 | 965 | 6,3 | 6,0 | 6,0 | 6,0 |
| Tiere, Handwerksz., sonst. Geräte usw. | 2832 | 2675 | 2549 | 2399 | 15,7 | 15,1 | 15,9 | 15,0 |
| Zusammen | 18026 | 17733 | 15975 | 16043 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Ein Vergleich der Verhältniszahlen ergibt, daß sich die Maschinenunfälle stetig gesteigert haben, dasselbe trifft für die Unfälle durch heiße, feuergefährliche und ätzende Stoffe, und für die Unfälle zu, die durch Fall von Leitern, aus Luken und in Vertiefungen entstanden sind. Die Unfälle durch Herab- und Umfallen von Gegenständen, beim Auf- und Abladen, Heben und Tragen und durch sonstige Vorkommnisse haben einen Rückgang erfahren.

Die Unternehmer versuchen immer wieder, die Hauptschuld an den Unfällen den Arbeitern in die Schuhe zu schieben. Obige kleine Zusammenstellung weist nach, daß dem Konto der Unternehmer weit mehr Schuld anzukreiden ist. Die moderne Technik hat in der Maschinenindustrie soviel sinnreiche Schutzvorrichtungen erfunden, daß bei ihrer allgemeinen Anwendung die Maschinenunfälle rapid zurückgehen müßten. Das Gegenteil ist aber der Fall. Die Unfälle durch heiße, feuergefährliche und ätzende Stoffe müssen gleichfalls abnehmen, wenn diese Stoffe sorgfältig und vorsichtig behandelt werden. Statt dessen ist in den Betrieben ein Hetzen und Jagen behufs Gewinnung einer großen Profitrate, daß immer mehr Unfälle vorkommen. Auch ein großer Teil der Unfälle durch Fall von Leitern, in Luken und Vertiefungen ist einzig und allein den Unternehmern zuzuschreiben.

Für die einzelnen Berufsgenossenschaften werden die Betriebseinrichtungen und Vorgänge, die den Anlaß zu den Unfällen bildeten, durch folgende Aufstellung nachgewiesen:

| Berufsgenossenschaft | Von den entschädigten Unfällen ereigneten sich a) an Kraftmaschinen, Hebezeugen, Fahrstühlen | b) durch Dampfk., Sprengst., heiße u. ätz. Stoffe | c) d. Zusammenbr., Einsturz, Herab- u. Umfallen von Gegenständen | d) Fall v. Leitern, aus Luken, in Vertiefungen | e) b. Auf- u. Abladen, Heben u. Tragen | f) im Verkehre zu Wasser u. Lande | g) durch Tiere, Handwerkszeug, sonst. Umstände | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Feinmechan. u. Elektrotechnik- | 575 | 52 | 124 | 272 | 102 | 35 | 273 | 1433 |
| Süddeutsche Eisen- u. Stahl- | 843 | 127 | 116 | 197 | 374 | 109 | 245 | 2011 |
| Südwestdeutsche Eisen- . . | 99 | 104 | 108 | 82 | 145 | 57 | 100 | 695 |
| Rhein.-wstf. Hütt.- u. Walzw.- | 918 | 182 | 176 | 261 | 453 | 357 | 234 | 2581 |
| Maschinenb. u. Kleineisenind.- | 738 | 114 | 252 | 207 | 155 | 97 | 350 | 1943 |
| Sächs.-Thür. Eisen- u. Stahl- | 409 | 49 | 99 | 126 | 176 | 20 | 127 | 1006 |
| Nordöstliche " " " | 406 | 60 | 162 | 133 | 176 | 25 | 229 | 1191 |
| Schlesische " " " | 526 | 168 | 221 | 229 | 283 | 184 | 171 | 1782 |
| Nordwestliche " " " | 471 | 72 | 110 | 225 | 242 | 81 | 253 | 1404 |
| Süddeutsche Edel- u. Unedel- | 251 | 6 | 9 | 22 | 62 | 9 | 29 | 376 |
| Norddeutsche Metall- . . | 672 | 38 | 37 | 90 | 103 | 21 | 119 | 1080 |
| Schmiede- . . . . . | 94 | 18 | 48 | 64 | 22 | 20 | 275 | 541 |
| Zusammen | 6052 | 990 | 1436 | 1908 | 2293 | 965 | 2399 | 16043 |

Die meisten Maschinenunfälle hatten die rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerksindustrie, die süddeutsche Eisen- und Stahlindustrie und die Maschinenbau- und Kleineisenindustrie. In den Hüttenwerken von Rheinland-Westfalen ereignen sich sehr viele Unfälle durch Hebemaschinen, Kranen usw. Der moderne Schnellbetrieb hatte speziell in den letzten Jahren eine Ausgestaltung der Hebezeugtechnik im Gefolge, die sonst in keiner andern Industrie zu beobachten ist. Die Unfallverhütungstechnik hat mit dieser schnellen Entwicklung nicht Schritt halten können. Darauf und auf die Kilo- und Tonnenhetze in den Hüttenwerken ist ein großer Teil der Maschinenunfälle zurückzuführen. In der Gruppe: Unfälle durch heiße, feuergefährliche und ätzende Stoffe steht der Natur der Betriebe entsprechend gleichfalls die Hüttenindustrie an erster Stelle. Absolut die meisten Unfälle durch Zusammenbruch, Herab- und Umfallen von Gegenständen ereigneten sich in der schlesischen Eisen- und Stahlindustrie. Bei den durch Auf- und Abladen von Gegenständen und im Verkehrswesen entstandenen Unfällen hat wieder die rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerksindustrie den Vorrang.

Wir haben oben bereits darauf hingewiesen, daß die Unternehmer möglichst alle Schuld an den Unfällen von sich abwälzen wollen. In den Berichten der Berufsgenossenschaften werden stets Versuche nach dieser Richtung hin gemacht. Längst ist man auch dazu übergegangen, die Unachtsamkeit und den Leichtsinn der Arbeiter als hauptsächliche Unfallursachen ins Feld zu führen. In den Berichten für 1910 haben sich besonders die Beamten der Südwestdeutschen Eisen- und der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft mit dieser Frage befaßt. In dem Bericht der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft lesen wir:

„Ein schlimmer Gegner der Unfallverhütung ist die vielfach zu beobachtende **Gleichgültigkeit der Arbeiter gegenüber den Betriebsgefahren**, die sich teils in der Vernachlässigung der einfachsten Vorsicht, teils sogar in verbotswidrigem Handeln, insbesondere auch in der Uebertretung von Unfallverhütungsvorschriften äußert."

Der technische Aufsichtsbeamte der Südwestdeutschen Eisenberufsgenossenschaft geht noch weiter mit folgenden Bemerkungen:

„Was bei den Unfällen die Schuldfrage anlangt, so muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß bei der besonderen Art der in der Genossenschaft vertretenen Hauptbetriebe, nämlich der Hochöfen, Eisen- und Stahlwerke, die Bedeutung der Schutzvorrichtungen gegen das Verhalten der Versicherten bei der Arbeit vollständig zurücktritt, woraus folgt, daß weitaus die überwiegende Mehrzahl der Unfälle auf Unachtsamkeit, Unvorsichtigkeit und Leichtsinn der Arbeiter selbst, ein kleiner Teil auf die Gefährlichkeit des Betriebes an sich im Verein mit dem Zusammentreffen aller möglichen unglücklichen Zufälle zurückzuführen ist und daß ein Fehlen von Schutzvorrichtungen oder eine mangelhafte Beschaffenheit der Betriebseinrichtungen hier so gut wie gar keine Rolle spielen."

Also! Es ist alles in schönster Ordnung. Nur die Arbeiter sind schuld an den Unfällen, das Fehlen von Schutzvorrichtungen hat nichts zu sagen. Man greift sich an den Kopf und glaubt, ein Trugbild vor sich zu haben, aber die Sätze stehen schwarz auf weiß in dem Bericht. Und sie sind geschrieben von einem Beamten, der dazu berufen ist, über die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu wachen und in den so überaus gefahrvollen Hüttenwerken Schutzvorrichtungen anzuordnen. Tatsächlich hat dieser Beamte im Jahre 1910 gelegentlich der Betriebsbesichtigungen 575 mechanische Schutzvorrichtungen neu anordnen müssen. Der größere Teil dieser Anordnungen erfolgte in den Hüttenwerken und „spielte eine Rolle", sonst hätten sie doch nicht angeordnet zu werden brauchen. Außerdem geht aus der Schilderung einer Reihe von Unfällen (Seite 7 bis 13 des Berichts) hervor, daß nicht Unachtsamkeit, Unvorsichtigkeit und Leichtsinn der Arbeiter die Hauptschuld tragen, sondern die Gefährlichkeit des Betriebes und das Fehlen von Schutzvorrichtungen als hauptsächliche Gefahrenquellen in Betracht kommen. Es ist absurd, wegzustreiten, daß die Betriebseinrichtungen schuld an den Unfällen sind. Die vielen gleichartigen Unfälle beweisen durch ihre regelmäßige Wiederkehr, daß ihre Beseitigung durch die Unternehmer möglich ist. Selbst wenn ein Arbeiter im Zustand körperlicher Ermüdung und Abspannung eine Unachtsamkeit begeht, die ihn den Verlust seiner gesunden Gliedmaßen kostet, darf ein solcher Fall nicht gemeinhin der subjektiven Nachlässigkeit oder dem Leichtsinn der Arbeiter zugeschrieben werden, sondern er gehört auf das Konto der mit der Arbeit verbundenen Gefahr.

Die beiden Beschützer der rheinisch-westfälischen und südwestdeutschen Hüttenbarone sind nicht damit zufrieden, daß sie die Unfallschuld auf die Arbeiter abwälzen, sie behaupten auch, daß die Arbeiter unachtsam und leichtsinnig handeln, **weil sie eine Rente erhalten**. So schreibt der technische Aufsichtsbeamte der Südwestdeutschen Eisenberufsgenossenschaft:

„Es darf nicht verkannt werden, daß die Unachtsamkeit und der Leichtsinn der Arbeiter eher zu- als abnehmen, weil sie genau wissen, daß sie für jeden davongetragenen Schaden ohne Rücksicht auf die Schuldfrage nach den gesetzlichen Bestimmungen voll entschädigt werden müssen."

Die Hüttenarbeiter stecken also ihre Beine und Arme so quasi mit Vergnügen in die Maschinen und lassen sich ganz gerne mit flüssigem Stahl überschütten, **weil sie dadurch in den Besitz einer Rente kommen**.

# Zur Urgeschichte des Werkzeugs.

Wie im allgemeinen die Grundelemente unserer Kultur bis auf die Urzeiten der Menschheit zurückgehen, so läßt sich auch die Entwicklung der Werkzeuge bis auf die Urgeschichte der Menschheit zurückführen. Die Entstehung der ersten Werkzeuge ist wohl mehr ein **Finden** als ein **Erfinden**. Zwar war wohl schon in den allerältesten Zeiten zur Anwendung und vor allem zu einer nur einigermaßen zweckmäßigen Anwendung der aufgefundenen und angewendeten Werkzeuge ein gewisses Nachdenken der Menschen erforderlich, aber im wesentlichen war die Verwendung der ersten Werkzeuge doch mehr von den vorhandenen Materialien als von dem bewußten Einwirken der Menschen abhängig. Daß bei der Verwendung der ersten Werkzeuge bei den Menschen schon ein gewisses Nachdenken erforderlich war, ist daraus zu schließen, daß die Menschen die einmal erkannte Verwendbarkeit gewisser Materialien als Werkzeuge dauernd beibehielten, im Gegensatz zum Beispiel von den nicht mit Vernunft ausgestatteten Affen, die sich auch gewisser Materialien als Werkzeuge bedienen, diese Materialien aber jedesmal nach dem Gebrauch achtlos beiseite werfen. So benutzen große Affen zum Aufklopfen von Früchten mit harter Schale Steine, die dann, auch wenn sie im einzelnen noch so zweckmäßig geformt sind, auf den Boden geworfen werden.

Früher war allgemein die Meinung verbreitet, die Menschen der Urzeit seien riesige Ungeheuer gewesen, die nicht nur gegen alle Unbilden der Witterung gefeit, sondern auch körperlich so ausgerüstet gewesen seien, daß sie sich mit Leichtigkeit gegen alle Gefahren, gegen wilde Tiere und gegen die Naturgewalten schützen konnten. Von dieser Ansicht, daß die ältesten Menschen urgewaltige Riesen gewesen seien, ist die Wissenschaft längst abgekommen, es gilt vielmehr als sicher, daß die Menschen in den Urzeiten noch kleiner waren als heute. Damit kann als sicher angenommen werden, daß die Urmenschen den Unbilden der Witterung, den Naturgewalten und den wilden Tieren ebenso schutzlos gegenüberstanden wie der einzelne Mensch von heute, dem kein Schutz und keine Schutzwaffen zur Verfügung stehen. Höchstens darf und muß angenommen werden, daß die Witterungseinflüsse in den Urzeiten eine geringere Bedeutung hatten, weil der Naturmensch mehr mit der Natur lebte und noch nicht so verweichlicht war wie der moderne Kulturmensch. Wollte sich der Mensch gegen seine Umgebung behaupten, so mußte er seine angeborene Schutzlosigkeit auszugleichen versuchen durch Beschaffung von Schutzwaffen gegen wilde Tiere und durch Anfertigung von Werkzeugen zum besseren Gebrauch der vorhandenen Existenzmittel und zum Schutz gegen die Unbilden der Witterung. Gerade also die angeborene Schutzlosigkeit der Menschen war demnach der erste Ansporn zur Schaffung von Waffen und Werkzeugen, sie war der erste Hebel zur Höherentwicklung der Menschheit. Die ersten einfachen Werkzeuge und Waffen haben bei der bewundernswerten Technik unserer Tage Pate gestanden.

Die Werkzeuge und die Waffen aus der Urgeschichte der Menschheit waren zunächst nur eine Verstärkung und Verlängerung der menschlichen Organe. Die Benutzung eines Steines zum Aufklopfen oder Zerkleinern von Früchten entsprang aus der Erkenntnis und aus der Erfahrung, daß ein Stein in der Faust besser den angestrebten Zweck erreicht als die Faust allein, die Erfahrung ließ weiter erkennen, daß mit einem gespitzten Stein besser zugeschlagen werden kann als mit einem Stein, der nur in der Faust ruht. Es wurde auch erkannt, daß sich Splitter von Stein und hartem Holz besser zum Graben, Schaben und Bohren eignen als die Finger und die Fingernägel. Dieses Finden von Werkzeugen, das wir in die allerältesten Zeiten der Menschheit zurückverlegen müssen, wurde von vornherein von der Natur unterstützt, da diese überall Gegenstände liefert, die ohne weiteres, oder doch nur bei einer leichten Zurichtung als einfache Werkzeuge verwandt werden können. Das, was die Urmenschen als Hilfsmittel vorfanden, konnte sowohl als Axt, Meißel, Keil und Beil, wie auch als Hammer, Haken, Nadel usw. benutzt werden. Einfache Werkzeuge konnten sowohl aus dem Mineralreich wie auch aus dem Pflanzen- und dem Tierreich verwandt werden, aus dem Steinreich Steine zum Schlagen und Hämmern, Steinsplitter zum Graben, Schaben, Zerkleinern und Schneiden, aus dem Tierreich Gebeine, Zähne und Krallen zu den verschiedensten Zwecken, aus dem Pflanzenreich Stücke ebenfalls zum Graben, Schaben und Zerkleinern und vorzüglich zum Feuermachen. Dabei mußten sich die Urmenschen natürlich ihrer Umgebung anpassen, sie konnten nur solche Materialien verwenden, die ihnen zur Hand waren und deshalb mußten in den verschiedenen Gegenden auch die verschiedenartigsten Materialien zur Herrichtung der Werkzeuge und Waffen benutzt werden. Das läßt sich noch heute bei den Naturvölkern beobachten; die Naturvölker im hohen Norden verwenden zur Herstellung ihrer Werkzeuge andere Materialien als die Naturvölker in heißen Gegenden. Und auch hier können wir wieder bereits auf den untersten Kulturstufen die Erfindungsgabe der Menschen beobachten. Den Eskimos stehen zur Herstellung von Werkzeugen, Waffen, Kleidungsstücken usw. nur ganz geringe Mittel der Natur zur Verfügung, aber gerade diese geringfügigen Mittel werden bei den Eskimos auf das vollkommenste ausgenutzt. Von Forschern, die die Sitten und Kulturverhältnisse der Eskimos genau beobachtet haben, wird gesagt, daß sie aus den wenigen Hilfsmitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, Werkzeuge anfertigen, die selbst unsere geschicktesten Handwerker mit den modernsten Werkzeugen und Maschinen nicht herstellen könnten. Die ersten Werkzeuge werden auch zugleich als Waffen benutzt worden sein; erst später machte sich zwischen Waffen und Werkzeugen eine Teilung bemerkbar.

Aus der Zeit des Findens von Werkzeugen und Waffen entwickelte sich die Zeit des Erfindens. Zunächst wurden gewiß auch nur einfache Werkzeuge und Waffen erfunden, und zwar teilweise auch nur durch bessere Herrichtung und Ausnutzung von Gegenständen, die die Natur bot, und durch Nachahmung von solchen Gegenständen. Nachdem die Menschen die Struktur eines bestimmten Steines kennen gelernt hatten, nachdem sie erkannt hatten, wie sich ein Stein am besten zerschlagen läßt, war es auch leichter, die Werkzeuge aus Stein zweckmäßiger herzurichten. Nachdem erkannt worden war, daß sich das Schwert des Sägefisches, wie das noch heute bei verschiedenen Naturvölkern der Fall ist, als Werkzeug und Waffe benutzen läßt, wurden auch Nachahmungen aus Holz angefertigt. Bei der Einfachheit der Werkzeuge und Waffen in der Urzeit versteht es sich von selbst, daß diese Werkzeuge zu den verschiedensten Verrichtungen gebraucht wurden. Derselbe Steinsplitter, der zum Abtrennen des Felles erlegter Tiere verwendet wurde, fand auch Verwendung beim Zerkleinern des Fleisches, beim Zerteilen von Früchten, beim Töten gefangener Tiere usw. Mit der Weiterentwicklung des Erfindens, mit der besseren Materialkenntnis und mit der besseren Anpassung an die vorhandenen Mittel wurden auch die Werkzeuge spezialisiert, wo vorher ein Werkzeug benutzt worden war, wurden nachher drei, vier und noch mehr Werkzeuge angewandt, zunächst sicherlich noch in der einfachsten Ausführung, nach und nach aber auch schon in vervollkommneter Herstellung und unter Benützung neuer Materialien, vielleicht auch schon mit Zuhilfenahme von anderen Werkzeugen. Daneben wurden aber auch wieder, soweit darin unter bestimmten Verhältnissen ein Fortschritt lag, Werkzeuge kombiniert, die eine Zusammenfassung von Einzelfunktionen ermöglichten.

Alle die einfachen Waffen und Werkzeuge, die wir aus der Urgeschichte der Menschheit kennen, finden wir noch heute bei den Naturvölkern im Norden und Süden, in den Schnee- und Eisregionen und unter der heißen Sonne Afrikas. Und so ist uns auch die Möglichkeit gegeben, den weiten Weg von den einfachsten Werkzeugen bis zu den heutigen Riesenmaschinen und den raffiniertesten technischen Einrichtungen mit eigenem Auge zu beobachten. A. M.

Auch anderen Berufsgenossenschaftsberichten finden wir Bemerkung über den Leichtsinn und die Unachtsamkeit der Arbeiter, daneben aber müssen die Revisionsbeamten von Tausenden Anständen und Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften berichten, die von den Unternehmern begangen werden. Wir müssen daher die Unternehmer als die Hauptschuldigen betrachten. Eine Statistik über die Mängel in den Betrieben würde unsere Anschauung bekräftigen. Leider enthalten nicht alle Berichte der Berufsgenossenschaften Angaben über das Fehlen von Schutzvorrichtungen, eine Zusammenstellung der Verstöße der Unternehmer, die unsere Behauptung beweisen würde, ist daher nicht möglich.

---

# Die Gewerkschaften und der Ausfall der Reichstagswahlen.

Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung hat bei den Reichstagswahlen einen großen Erfolg errungen. Ueber 4¼ Millionen Wählerstimmen hat sie gemustert und 110 Volksmänner sind als sozialdemokratische Abgeordnete ins Reichsparlament eingezogen. Daß auch die Gewerkschaften allen Anlaß haben, sich dieses ungeheuren Sieges zu freuen, braucht man der stärksten Gruppe unter ihnen, den freien Gewerkschaften, nicht erst zu sagen, haben ihre Mitglieder doch nach Kräften mitgeholfen, den Erfolg zu erkämpfen. Die Gewerkschafter brauchen auch nur zuzusehen, wie ihre rücksichtslosesten Gegner das Ergebnis der Reichstagswahl werten, um zu begreifen, wie wichtig der sozialdemokratische Sieg für die Arbeiterinteressen im allgemeinen und die Gewerkschaftsinteressen im besonderen ist.

Auch die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung sieht so etwas wie eine neue Epoche nach den Reichstagswahlen anbrechen, die sie natürlich bejammert und fürchtet. Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung hält nicht viel von dem „mageren Trostspruch" derer, die behaupten, „daß es erst noch viel schlimmer kommen müsse, ehe es besser werden könne". „In Wahrheit," so schreibt das Blatt in einem Artikel „Zur Lage" im Hauptblatt seiner Nr. 4 vom 29. Januar 1912, „ist es so schlimm gekommen, wie es überhaupt nur kommen konnte. Aber die erhoffte rettende Katastrophe bleibt aus; wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch recht lange ausbleiben. In der Zwischenzeit aber dürfte sich so manches ereignen, was jenen Trostspendern, was vor allem dem deutschen Unternehmertum so peinlich wie nur möglich ist. Schon heute wissen wir, um nur ein einzelnes Beispiel anzuführen, daß von der so sehnlich erhofften Vermehrung des Schutzes der Arbeitswilligen keine Rede mehr sein wird."

Die derart geschreckte Phantasie des Berliner Unternehmerblattes bemüht sich dann, nachzuweisen, daß ein Ausnahmegesetz zum „Schutze der Arbeitswilligen" eben doch kein Ausnahmegesetz sei und es heißt weiter:

„Aber es ist völlig unnötig, sich mit solchen Begriffsdefinitionen überhaupt abzuquälen: der zitierte offiziöse Einwand (der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, daß die Berliner Regierung ‚gegen Ausnahmegesetze sei') ist eben lediglich als Ausfluß des ängstlichen Bemühens anzusehen, sich von vornherein in die kommende Aera einer Politik der Konzessionen gegenüber der Viermillionenpartei einzuleben, die uns noch ganz andere Ueberraschungen bescheren wird, als etwa die behördliche Preisgabe des Rechtes der sozialpolitisch Schwächeren auf die Inschutznahme ihrer Interessen gegenüber den sozialpolitisch Stärkeren, nämlich den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern. Die Etablierung der sozialdemokratischen Fraktion als maßgebende Instanz der Gesetzgebung wird des ferneren auch der weiteren Vermehrung ihres Einflusses auf die breite Masse um so mehr zum Vorteil gereichen, als die mit ihrer Hilfe bewirkte Konstruktion neuer sozialpolitischer Gesetze jeder Art der sozialdemokratischen Klientel den denkbar besten Beweis dafür liefert, daß sie ihre Sache guten Händen anvertraut hat. Welchem Ziele eine solche Entwicklung schließlich zusteuern muß, wenn derart die Herrschaft der Roten erst unter freundwilliger Duldung der leitenden Kreise vollkommen stabilisiert worden ist, das mag dahingestellt bleiben."

„Der rechte Augenblick ward verpaßt!" Das ist der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung die „Quintessenz" der Reichstagswahlen; grau, wie der Himmel, liegt vor ihr die Welt. Natürlich können sich die Arbeiter ob solchem Geseires vergnügt die Hände reiben und sich der Worte Reuters erinnern: „Wat dem enen sin Uhl is, is dem annern sin Nachtigall!" In der folgenden Nr. 5 vom 4. Februar 1912 spinnt das Berliner Unternehmerblatt den Faden noch weiter. Es sucht die „verrannten Parteidoktrinäre" aus dem liberalen Lager zu schrecken, und bezeichnenderweise nicht etwa mit irgendwelchen Endzielen der Sozialdemokratie, sondern mit dem, was nach der Ansicht des Blattes die nächste Reichstagszeit bringen wird:

„Die Sozialdemokratie fordert: Sicherung des Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechtes für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten, Errichtung eines Reichsarbeitsamtes, von Arbeitsämtern und Arbeiterkammern, Wahl der Beisitzer durch die Interessenten auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts, Ausbau der Gewerbeinspektion durch Zuziehung von Arbeitern und Arbeiterinnen als Hilfsorgane, gesetzlich festgelegten Normalarbeitstag von acht Stunden, weitere Verkürzung der Arbeitszeit in gesundheitsschädlichen Betrieben, Reform der Arbeiterversicherung, Aufhebung der Benachteiligung der ländlichen Arbeiter und Dienstboten, direkte Wahl der Vertreter, Erweiterung des Rechts der Arbeiter in den Vertretungskörpern, Erhöhung der Leistungen, Herabsetzung des Alters für den Bezug der Altersrente vom 70. auf das 65. Lebensjahr, außerordentliche Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung, Stillprämien und unentgeltliche Hebammen- und Arzthilfe."

Das also ist's, was der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung fast alle Hoffnung raubt. Nichts mehr von all dem Brimborium, mit dem vor der Wahl so verschwenderisch im Kampfe gegen die sozialdemokratische Volksbewegung herumgeworfen wurde, nichts mehr von Religionsfeindschaft, von Antinationalität und dergleichen Mätzchen. Das hat seinen Zweck erfüllt oder vielmehr nicht erfüllt, aber es kann jetzt auch nichts mehr helfen. Jetzt handelt es sich um eilig „brennende" sozialpolitische Tagesfragen.

Die Leute von den zentrumschristlichen Gewerkschaften müssen ja auch nach der Wahl noch versuchen, die Dinge anders scheinen zu lassen, wie sie sind. Die „Christlichen" wollen ihre abgesonderte Gewerkschaftsspielerei beibehalten, obwohl sie nicht im Arbeiterinteresse gegen die Interessen der Junker und der Kapitalisten wirken dürfen. Dürfen sie dies aber nicht, so wollen sie wenigstens nach Möglichkeit verhindern, daß es die sozialdemokratischen Volksvertreter tun können. Die „christlichen" Leuchten scheinen sich eingeredet zu haben, daß die ihnen noch, wenn auch widerwillig, nachlaufenden Arbeiter die schweren Tat- und Unterlassungssünden der christlichen Gewerkschaften dann milder beurteilen würden. Daß das ein arger Trugschluß ist, wird ja die Zeit lehren.

Vorläufig haben die Zentrumschristen denn auch die Wahl einiger Sozialdemokraten verhindern können. Mittels dreier in eine Kirche gesetzter Kothausen hat man in Bochum unseren Kollegen Hue zu Fall gebracht. Weil die christlichen Arbeiter im Lande nicht glauben wollen, daß ihre Führer einen vom Großkapital beschützten Streikbrecher in den Reichstag geschickt haben, wollen wir zu Nutz der Frommen der Arbeiter etwas näher auf die Sache eingehen.

Als das Bochumer Volksblatt mitteilte, daß der Reichstagskandidat der nationalliberalen Großkapitalisten in Bochum im Jahre 1905 als Vorstandsmitglied des Quandelschen „Evangelischen Arbeiterbundes" ein Flugblatt unterschrieben habe, in dem zum Streikbruch aufgefordert worden sei, gab der nationalliberale Generalsekretär in Bochum noch mehr zu, als behauptet worden war. In einem Flugblatt der Nationalliberalen hieß es über den „dunklen Punkt":

„Er (der nationalliberale Kandidat) war damals nur Mitglied des Arbeiterbundes und keiner Gewerkschaft und als dieser Bund den Streik in dem Moment abbrach, als er vollständig aussichtslos war, hat Heckmann weiter nichts als Disziplin gegenüber seiner Organisation befolgt, was ihm kein ehrlicher Arbeiter verübeln wird."

Es wird also nicht nur zugegeben, daß Heckmann jenes Flugblatt mit unterschrieben, sondern auch, daß er selbst Streikbruch verübt hat! Die Bergarbeiter-Zeitung (Nr. 4) grub den „Christen" dann noch einige Erinnerungen aus. Sie schrieb zu der Sache:

„... Verlegen wird hinzugefügt, Heckmann sei dem Aufruf seiner ‚Organisation' gefolgt, er habe also ‚Disziplin' geübt. Auch das noch. Die in Betracht kommende Organisation ist nämlich der Quandel-Frankensche ‚Arbeiterbund', eine konfessionelle Sonderorganisation ohne irgend welchen gewerkschaftlichen Charakter. Gerade so gut wie dieser ‚Arbeiterbund' hätte jeder Rauch- und Kegelklub ‚Parole' ausgeben können. Der ‚Arbeiterbund' hat 1905 versucht, durch ein massenhaft verbreitetes Flugblatt mit der Aufforderung zum Streikbruch die Reihen der kämpfenden Kameraden zu durchbrechen!"

Ueber die Handlungsweise des Quandel-Frankenschen „Arbeiterbundes" schrieb der („christliche"!) Bergknappe vom 18. Februar 1905:

„Der Ausschuß des evangelischen Arbeiterbundes hat eine zweifelhafte Rolle gespielt .... Je länger der Streik anhielt, desto mehr neigte er zum Bergbaulichen Verein hin .... In Flugzetteln wurde den Bergleuten durch die Blume geraten, Streikbrecher zu werden. Das christliche Gewerkschaftskartell Bochum erließ gegen die Irreführungen des Evangelischen Arbeiterbundes ein Flugblatt unter dem Titel: ‚Quandelsche Lügen'."

Die Bergarbeiter-Zeitung wies dann noch darauf hin, daß eine Anzahl Beamte der Zentrumsgewerkschaften für die Wahl des Zechen- und Hüttenbesitzerkandidaten eingetreten sind, obwohl die Herausgabe des Streikbrecherflugblattes von den Christen eine „niederträchtige Tat" genannt und von ihnen gesagt worden war, wer der Aufforderung des Flugblattes folge, begehe Streikbruch! Angesichts dieser Tatsachen aber wagt es selbst jetzt noch das Blatt des „christlichen" Metallarbeiterverbandes in seiner Nr. 6 vom 10. Februar 1912, es für „komplett erlogen" zu erklären, was die Metallarbeiter-Zeitung in Nr. 5, Seite 35, über die nationalliberale Puppe Heckmann bemerkt hat. Offenbar empfindet selbst das Duisburger Blatt jetzt so etwas wie Verlegenheit darüber, daß die „Christlichen" für den „Arbeitswilligen" Heckmann gestimmt haben. Aber durch freches Ableugnen werden Tatsachen nicht aus der Welt geschafft.

Es ist notwendig, daß diese Tatsachen allen christlichen Arbeitern bekannt werden. Freude werden die „christlichen" Führer ja auf keinen Fall von ihrem Vorgehen haben. Ist es auch besonders für die Hüttenarbeiter bedauerlich, daß ihre wirksamen Fürsprecher aus den Wahlkreisen Duisburg, Bochum und Bielefeld nicht wiedergewählt worden sind, so haben doch einmal andere Wahlkreise Ersatz gebracht und dann ist ja auch die Kraft unserer Kollegen durchaus nicht brachgelegt, im Gegenteil, Hue und andere können sich um so mehr auf anderen Gebieten ihren Aufgaben widmen. Und dabei müssen die „Christen" noch einen der Bestgehaßten, den in Dortmund gewählten Dr. Erdmann in Kauf nehmen, soviel sie auch gegen diesen guten Kenner der zentrumschristlichen Mache gewütet haben.

Die M.-Gladbacher Westdeutsche Arbeiter-Zeitung, das Sammelbecken des Gewerkschaftschristentums, findet sich in ulkiger Art mit dem Wahlergebnis ab. Das Blatt erwähnt (in seiner Nr. 5 vom 3. Februar 1912) die „bange Frage", die „angesichts des sozialdemokratischen Wahlsieges" auch manchem Zentrumswähler auf die Lippen gekommen sei: „Wohin soll das führen", und es schreibt dazu:

„Nur ruhig Blut. Die Welt wird schon wieder vernünftig werden. Nur nicht erlahmen in der systematischen Aufklärungsarbeit im Volke. Wer es heute ehrlich mit unserm Volke meint, der arbeite rüstig weiter, es zu politischer Reife und Verantwortlichkeit zu erziehen, statt vom heutigen Zustand der Unreife die wildesten Konsequenzen zu ziehen. Die rote Flutwelle von heute ebbt wieder zurück."

Diesen mageren Trost haben sich die Arbeiterfeinde nun schon bei jeder Wahl seit den Attentatsjahren eingeredet und immer ist die Hoffnung elend in die Brüche gegangen. So pflanzt denn auch die Westdeutsche — was kann sie sonst auch tun? — am Grabe all ihrer Hoffnungen doch wieder die — Hoffnung auf. Und was hat die M.-Gladbacherin nicht vor der Wahl alles geschrieben! Wie wollte sie die Reichsversicherung 2c. „den Roten um die Ohren schlagen". Nun können die Christenhelden ordentlich Trübsal blasen. Steigen doch auch für die Zukunft noch böse Ahnungen auf. Die Westdeutsche Arbeiter-Zeitung schreibt weiter:

„Gewiß, zunächst bekommen die bürgerlichen Parteien allesamt den Uebermut der Sieger zu kosten. Was die Sozialdemokratie neuerdings unter so eigenartigen Umständen erobert hat, wird neue Begeisterung und Kampfeslust in den roten Heerscharen auslösen, wird das Riesenheer weiterhin beleben und angriffslustig machen. Das werden insbesondere die christlich organisierten Arbeiter spüren. Was sie in den nächsten Wochen von siegestollen ‚Genossen' auszustehen haben werden, kann man sich vorstellen. Aber sie sind gottlob Manns genug, sich zu wehren."

Auf die bis jetzt noch „christlich" organisierten Arbeiter wird das Ergebnis der Reichstagswahl allerdings kaum begeisternd wirken. Im Gegenteil wird Verwirrung einreißen und, wenn unsere Kollegen geschickt dahinterfassen, eine beträchtliche Fahnenflucht. —

Mögen also die natürlichen und die unnatürlichen Arbeiterfeinde in unholdem Verein wegen des Ausfalls der Reichstagswahlen Trauerlieder anstimmen: die Masse des arbeitenden Volkes (im weitesten Rahmen) jauchzt und jubiliert, und sie wird den gewaltigen Sieg der sozialdemokratischen Partei nach allen Richtungen hin zu nutzen suchen. Im Parlament und im Lande. X.

---

# Die gerächte Beamtenehre.

In Nr. 4 der Metallarbeiter-Zeitung ist unter „Werftarbeiter" auf Seite 29 über eine Gerichtsverhandlung berichtet, die am (19. Januar) Landgericht Oldenburg gegen den Geschäftsführer Meyer der Verwaltungstelle Wilhelmshaven-Rüstringen stattfand. Da der Bericht die Sache unvollständig behandelte, lassen wir nun einen ausführlicheren folgen.

Kollege Meyer soll sich in einer am 5. Mai 1911 in Sadewassers Tivoli in Rüstringen abgehaltenen Werftarbeiterversammlung der öffentlichen Beamtenbeleidigung schuldig gemacht haben, die von der Kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven darin gefunden wurde, daß er in dieser Versammlung als Referent anschließend an die Forderung der Einrichtung von Kalkulationsbureaus die inkriminierte Aeußerung getan habe: „Dann wird es auch aufhören, daß die Herren Werkführer und Werkmeister ihren guten Freunden die besten Akkorde geben und die übrigen Arbeiter, denen sie nicht gut gesonnen sind, mit den schlechten Akkorden abspeisen oder sie ganz davon ausschließen."

Der Beklagte führte vor Gericht aus, daß er von den organisierten Werftarbeitern darum ersucht worden sei, eine Eingabe derselben an den Arbeiterausschuß und das Reichsmarineamt um Erhöhung der Löhne sowie sonstige Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses auf der Kaiserlichen Werft und die Forderung um Einrichtung von Kalkulationsbureaus in öffentlicher Versammlung zu vertreten. Er habe als Angestellter der örtlichen Verwaltungstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes diesem Ersuchen entsprochen und zunächst die Antwort des Reichsmarineamts auf eine frühere Eingabe bekannt gegeben und dieselbe behandelt. Daran anschließend habe er die wiederholten Forderungen (es waren dieselben wie in der vorherigen Eingabe) erneut begründet und den Arbeiterausschuß darum gebeten, sich diese zu den seinigen zu machen und alles daran zu setzen, um sie dem Reichsmarineamt überzeugend zu begründen, damit angesichts der äußerst teuren Lebenshaltung für die Arbeiter Verbesserungen erzielt würden. Zum Schluß sei er auf die Kalkulationsbureaus zu sprechen gekommen und habe diese bei Besetzung nach den Vorschlägen der Arbeiter als durchaus wünschenswerte und vorteilhafte Einrichtungen bezeichnet.

Unter Bezugnahme auf ein Exposé der früheren Torpedodirektors der Torpedowerft in Wilhelmshaven, Seiferling, der ebenfalls die Errichtung von Kalkulationsbureaus dem Reichsmarineamt dringend empfiehlt, und in der Begründung hierzu auf die zu große Selbständigkeit der Werkmeister und Werkführer ihren Untergebenen gegenüber bei der Zuteilung von Akkorden hinweist, habe er sich der Frage der Kalkulationsbureaus besonders zugewendet. In dem entscheidenden Punkte sagt das Exposé:

„Auch in anderen Punkten hat das Unterpersonal zu große Selbständigkeit. In den Kaiserlichen Betrieben liegt diese außer in der Preisfestsetzung in der Zuteilung der Arbeit. Der Meister versieht mit seinen Werkführern die Leute fast vollständig. Damit hat er es in der Hand, ihnen nicht nur leichtere oder unangenehmere, sondern auch einträglichere oder schlechter bezahlte Arbeit nachzuweisen. Daß diese Verteilung nicht immer der Gerechtigkeit entsprechend erfolgt, sondern die Handhabe zu Begünstigungen respektive Benachteiligungen gibt, kann wohl nicht bezweifelt werden. Wie weit gegangen wird, beweist zum Beispiel ein in Erfahrung gebrachter Fall, in dem ein Meister einem Arbeiter, mit welchem er eine Uneinigkeit gehabt hatte, anderthalb Jahre keine Akkordarbeit zugewiesen hat. Aus einem solchen Fall lassen sich viel lehrreiche Schlüsse ziehen. Man wundert sich vielleicht oft, daß Arbeiter berechtigte Beschwerden selbst einem wohlwollenden Vorgesetzten, bei welchem sie bestimmt auf Abstellung des Mißstandes rechnen konnten, nicht gemeldet oder sich nicht an den Arbeiterausschuß gewendet haben. Erkennt man aber, wie die Macht und der Einfluß des Unterpersonals ist, dann ergibt sich, daß der Arbeiter unter den jetzigen Verhältnissen politisch richtig handelt, wenn er schweigt. Die Folge ist Mißmut und Verhetzung, ferner der Verlust mancher tüchtigen Kraft. Gerade der tüchtige und stolze Arbeiter wird bei Konflikten mit dem Unterpersonal zur Kündigung schreiten."

Es seien ihm, Beklagten, auch nachdem bis zu dem Versammlungstage noch mehrfach derartige Klagen und Beschwerden mitgeteilt und unter diesem Eindruck sei von ihm gesagt worden: Werftarbeiter, schließt euch euren zuständigen Gewerkschaftsorganisationen an. Wenn das allseitig geschieht, dann werdet ihr auch mehr Einfluß auf die Gestaltung eurer Lohn- und Arbeitsbedingungen gewinnen und es wird aufhören, „daß einige Herren Werkführer und Werkmeister ihren guten Freunden u. s. w.". Entschieden stellt er in Abrede, ganz allgemein eine solche Redewendung gebraucht und alle Beamten einer solchen Handlungsweise bezichtigt zu haben. Daß dies nicht der Fall sei, dafür trete er entgegen der Aussagen der Werftzeugen, Gewerberat Züllner und Werftverwaltungssekretär Dyker, durch Zeugnis anderer Versammlungsteilnehmer Beweis an.

Es folgte dann die Vernehmung des Belastungszeugen Züllner. Nach Feststellung der Personalien führte dieser aus: Es haben bereits vielfach Werftarbeiterversammlungen stattgefunden. Dieselben seien in der ersten Zeit seiner Beamtentätigkeit nicht von ihm besucht worden. Auch sein Vorgänger habe dies nicht getan. Aber da die Berichte in den Zeitungen nicht immer vollständig und orientierend seien, auch von anderer Seite sehr schwer etwas über das Gesagte in Erfahrung gebracht werden konnte, habe er sich entschlossen, selbst die Versammlungen zu besuchen. Dies sei sehr von Nutzen, denn dadurch sei es den Rednern benommen, sich schrankenlos der unkontrollierbarsten und übertriebensten Redewendungen zu bedienen. Schon bei einer früher abgehaltenen Versammlung sei der Beklagte über ihn persönlich hergezogen und er Veranlassung gehabt, ihn zu verklagen. Er habe dies jedoch nicht getan, da es ihn nur persönlich anging. Die Gewöhnung des Unterschiedseins habe bei dem Beklagten als Redner die angebrachte Reserve vermissen lassen. Dabei sei er diesmal bei der in Frage kommenden Versammlung, welcher er vielleicht ohne Wissen des Beklagten beiwohnte, ertappt worden.

Meyer wendete demgegenüber ein, daß dies eine total irrige Ansicht des Zeugen sei. Als der Zeuge den Saal betreten habe, sei er (M.) schon vom Bureau darauf aufmerksam gemacht worden.

Im übrigen schilderte Zeuge den Verlauf der Versammlung in gleichlautender Weise wie Meyer angegeben. Nur in dem inkriminierten Satz des Referats wich er durchaus ab und erklärte mit aller Bestimmtheit unter Berufung auf seinen Zeugeneid, daß die Worte so gefallen seien, wie sie von ihm und dem Sekretär Dyker dem Gericht mitgeteilt worden sei. Bei der Erwähnung des Exposés des Torpedodirektors Seiferling erklärt er des weiteren, daß dieses nur durch Diebstahl oder groben Vertrauensbruch in den Besitz des Beklagten oder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gelangt sein könne. —

Hier griff der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Arkenau, ein und wies dies entschieden zurück. Die ganze Sache sei erst durch das Studium der Reichstagsberichte, die abschnittweise Auszüge aus dem Exposé wörtlich brachten, zur Kenntnis des Beklagten und somit des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gekommen. Der Zeuge blieb aber bei seiner Behauptung, daß nur durch Diebstahl oder groben Vertrauensbruch unberufene Stellen davon Besitz erlangt hätten.

In Beantwortung verschiedener Fragen des Beklagten und einer Bemerkung desselben, daß er sich die bestimmte Behauptung des Zeugen in bezug auf die angeblich allgemein gehaltenen Ausführungen nicht anders erklären könne, als daß der Zeuge sich verhört haben müsse, da er ganz hinten in der Versammlung gesessen habe, bemerkte dieser sehr bestimmt, daß er sich weder verhört habe, noch irre. Wie die fragliche Redewendung gefallen sei, habe er sofort den neben ihm sitzenden Sekretär Dyker angestoßen und diesen gefragt, ob er soeben die Worte gehört habe. Nach Bejahung von diesem habe er sofort veranlaßt, daß dies von letzterem festgehalten wurde. Am anderen Morgen seien sie dann gemeinschaftlich niedergeschrieben. Auch hätten beide nicht sogleich das Lokal verlassen, sondern die Menge sich erst zerstreuen lassen. Darauf sei Meyer zu ihnen gekommen und habe sich vorgestellt. Gleichzeitig sei von diesem darüber der Befriedigung Ausdruck gegeben, daß die Herren sich selbst in die Versammlung bemüht hätten, um so persönlich die Wünsche der Werftarbeiter kennen zu lernen. Er hoffe, mit der Erfüllung der Wünsche um so mehr rechnen zu können, wenn sie durch den Gewerberat Unterstützung fänden. Hierauf sei Meyer gefragt worden, ob er denn auch Belege für seine Behauptungen beibringen könnte. Dieser sei dann sichtbar verlegen geworden und habe dann schließlich an den Arbeiterausschuß verwiesen. Danach sei erst recht

die Vermutung bei Z. bestärkt worden, daß es mit der Beweisführung hapern würde.

Meyer erhob entschieden Protest hiergegen und stellte dem Gericht vor, daß es doch wohl selbst nicht zu der Auffassung gelangen könnte, in ihm einen befangenen Mann zu sehen, der zunächst in Kenntnis der Anwesenheit des Zeugen das Referat halte, dann sich zu dem Gewerberat begebe und sich vorstelle mit der Absicht, ihn in ein Gespräch zu verwickeln. Die Wirklichkeit sei die, daß er auf die Frage nach Beweisen erklärt habe, schriftlich fixiertes Material im Augenblick nicht zur Stelle zu haben, jedoch möge sich der Zeuge an den Arbeiterausschuß wenden, dort würde er schon bedient werden.

Auf mehrmaliges Eingreifen des Verteidigers und des Vorsitzenden gab Zeuge zu, daß es vorkommen könne, daß bei dem in einem großen Betrieb beschäftigten Beamtenpersonal auch Uebergriffe und Ungerechtigkeiten platzgreifen.

Der nächste Zeuge war der Verwaltungssekretär Dyker. Dieser machte wörtlich dieselben Bekundungen wie der erste Zeuge.

Von dem Beklagten waren vier Entlastungszeugen geladen. Als erster wurde der Kesselschmied K. Beilschmidt vernommen. Dieser sagte aus, daß die Angelegenheit schon reichlich weit zurückliege, er sich aber glaube bestimmt entsinnen zu können, daß in der Allgemeinheit die dem Beklagten zur Last gelegten Worte nicht gefallen seien, sondern nur auf bestimmte Fälle Bezug genommen wurde. In der Sache die gleichen Angaben machten auch die Zeugen H. Bäuerle und G. Denker.

Der vierte Zeuge konnte darüber keine Auskunft geben, da er an der Versammlung nicht teilgenommen hatte. Wohl aber konnte er Beweis darüber erbringen, daß ihm persönlich selbst als Arbeiter der Werft eine ungleiche Behandlung gegenüber einem andern Arbeiter für die gleiche Tätigkeit widerfahren ist. Er habe angenommen, daß dieses auf persönliche Animosität des Beamten ihm gegenüber zurückzuführen sei.

Das Gericht trat in die Erörterung des Falles nicht ein mit dem Einwand, daß er bereits durch die Akten dem Gericht bekannt sei. Die ehemaligen Mitglieder des Arbeiterausschusses Bäuerle und Beilschmidt wurden dann von dem Verteidiger und Beklagten gefragt, ob ihnen während ihrer Praxis nicht mehrfach solche Beschwerden bekannt geworden wären, daß Arbeiter von einzelnen Beamten nicht in gerechter Weise in der Akkord- und Verdienstzuwendung behandelt worden seien. Dies wurde von beiden bejaht. Auf Aufforderung des Verteidigers, solche vorzutragen, ließ der Vorsitzende dies zunächst zu, widersprach dann aber ganz entschieden, da auch das Gericht annahm, daß solche Fälle vorgekommen seien. Dadurch war es den Zeugen benommen, eine Reihe ihnen bekannter Fälle öffentlich vor Gericht zur Sprache zu bringen.

Es folgte dann das Plaidoyer des Staatsanwalts: Es müsse nach den Aussagen der Zeugen die Möglichkeit zugegeben werden, daß in der Vergebung von Akkordarbeiten durch die Werkmeister und Werkführer ungleichmäßige Behandlungen der Arbeiter vorkommen können. Durch die Zeugen der Werft sei jedoch festgestellt, daß die Ausführungen des Angeklagten in allgemeiner Form gehalten waren. Es bestehe zwar die gegenteilige Zeugenaussage der Entlastungszeugen, jedoch sei diesen Aussagen nicht der Wert beizumessen wie der des Gewerberats und des Verwaltungssekretärs, da den ersteren die Tragweite der Aeußerung des Beklagten nicht in dem Maße zum Bewußtsein gekommen sei, wie den Zeugen der Werft. Diese hätten sich sofort Notizen gemacht und in bestimmter Weise die Worte festgehalten, wohingegen die Entlastungszeugen erst nachdem die Anklage erfolgt sei, von dem Beklagten darum befragt worden seien und naturgemäß bei diesen nicht mehr so scharf im Gedächtnis sein konnten. Auch könne dem Beklagten nicht der Schutz des § 193 zugebilligt werden, da berechtigte Interessen nicht vorlägen. Es stehe vielmehr für ihn fest, daß die beleidigenden Aeußerungen mit Vorbedacht gemacht worden seien in der Absicht, den Werftbeamten eins zu versetzen. Er beantrage wegen der Schwere der Beleidigung den Angeklagten zu einer höheren Geldstrafe, und zwar zu 200 M. und Publikationsbefugnis des Urteilstenors in zwei örtlichen Zeitungen zu verurteilen.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Arkenau führte unter anderm aus: Es könne eine Beleidigung selbst nach den ungünstig lautenden Zeugenaussagen nicht in Frage kommen, da es sich hier um die Beleidigung einer Personenmehrheit, nämlich der Werkmeister und Werkführer handeln würde. Nach der Entscheidung des Reichsgerichts sei allerdings dann die Beleidigung einer Personenmehrheit strafbar, wenn die Mehrheit in ihrer Gesamtheit beleidigt worden sei. Es sei nur ein Teil der Mehrheit in solcher Weise gekennzeichnet, so daß die einzelnen Beleidigten nicht erkennbar hervorgetreten seien. Das sei aber auch nach den Bekundungen des Herrn Gewerberats Zöllner nicht der Fall. Im übrigen wurde dessen Aussagen widersprochen durch die Bekundungen der übrigen Zeugen. Außerdem habe offenbar dem Angeklagten jede Absicht, zu beleidigen, gefehlt. Die inkriminierte Aeußerung sei bei sachlicher Besprechung der Vorzüge von Kalkulationsbureaus und unter Bezugnahme auf das Exposé des Torpedodirektors Seiferling erfolgt. Die getane Aeußerung sei lediglich als Beispiel der Vorzüge einer solchen Einrichtung hervorgehoben. Das Fehlen der Beleidigungsabsicht sei auch daraus zu schließen, daß der Beklagte gewußt hat, daß der Herr Gewerberat in der Versammlung sei und daß er nach Schluß derselben zu sachlichen Erörterungen an denselben herangetreten sei. Endlich sei dem Angeklagten aus obigen Gründen der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zuzubilligen. Aus der Form der getanen Aeußerung könne nicht die Beleidigungsabsicht entnommen werden, zumal der Angeklagte ohne Vorsatz gesprochen habe. Er bitte um Freisprechung.

Nach einigen weiteren Bemerkungen des Angeklagten zog sich darauf der Gerichtshof zur Beratung zurück. Nach zirka halbstündiger Beratung verkündete der Vorsitzende folgendes Urteil: Der Angeklagte wird zu 50 M. Geldstrafe eventuell zu 10 Tagen Haft und in die Kosten des Verfahrens verurteilt, sowie die Publizierung des Urteils in der Wilhelmshavener Zeitung und dem Norddeutschen Volksblatt ausgesprochen. Begründend führte der Vorsitzende aus, daß der Gerichtshof den Zeugenaussagen von Zöllner und Dyker mehr Gewicht beigelegt habe, als den Aussagen der Entlastungszeugen. Die Absicht der Beleidigung liege außerzweifelheit vor. Auch sei dem Angeklagten der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches nicht zugebilligt. Er habe sich nach § 185 des Strafgesetzbuches strafbar gemacht.

Der Gewerberat Zöllner war von dem gefällten Urteil sichtlich nicht befriedigt.

# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

## Bekanntmachung.

**Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 18. Februar der 8. Wochenbeitrag für die Zeit vom 18. bis 24. Februar 1912 fällig ist.**

* * *

**Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 6 des Verbandsstatuts gestattet:**

**Der Verwaltungsstelle Solingen für die männlichen Mitglieder 5 ₰ pro Woche vom 1. April an.**

**Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.**

**Aufforderung zur Rechtfertigung.**

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Cuxhaven:**

Der Klempner Karl Heuschkel, geb. am 1. September 1886 zu Kassel, Buch-Nr. 1,456435, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Dresden:**

Der Helfer Michael Ruschewski, geb. am 29. September 1884 zu Czernowitz, Buch-Nr. 1,810611, wegen Diebstahl.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Karlsruhe:**

Der Former Xaver Kugler, geboren am 15. Januar 1888 zu Augsburg, Buch-Nr. 1,862158, wegen Denunziation.

* * *

**Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16 a" zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rötestraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.**

**Mit kollegialem Gruß** **Der Vorstand.**

## Quittung

**über die vom 1. bis 31. Januar 1912 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.**

Von Altwasser 600 M. Annaberg 600. Ansbach 250. Apolda 800. Arnstadt 300. Artern 400. Aschaffenburg 1000. Aue 15 000. Augustfehn 300. Barmen-Elberfeld 15 000. Barth 100. Bautzen 800. Bayreuth 450. Bergedorf 2400. Bernburg 800. Biberach 150. Bischofswerda 250. Bissingen-Bietigheim 100. Blankenburg a. H. 300. Blankenburg i. Thür. 200. Bocholt 310. Bonn 500. Braunschweig 6000. Bremen 7000. Bremerhaven 8000. Breslau 10 500. Bromberg 100. Bunzlau 800. Chemnitz 30 000. Crailsheim 100. Crimmitschau 2500. Darmstadt 4500. Delmenhorst 200. Dippoldiswalde 250. Döbeln 1400. Dortmund 2500. Dresden 43 000. Duisburg 2200. Ebersbach 600. Eberstadt 200. Eberswalde 800. Eilenburg 500. Eisenach 4500. Eisenberg 350. Emmerich 129,10. Erbach 450. Erlangen 500. Flensburg 6600. Forchheim 200. Frankfurt a. M. 2000. Freiburg i. B. 1500. Freiburg i. Schles. 700. Freising 400. Freudenstadt 140. Friedrichshafen 470,63. Fürstenberg 120. Fürstenwalde 800. Furtwangen 200. Geesthacht 350. Geislingen 700. Gelsenkirchen 800. Gera 5000. Gevelsberg 4000. Glauchau 600. Goldlauter 300. Golzern 200. Göppingen 3500. Gotha 800. Grimma 200. Groitzsch 500. Großenhain 800. Großschönau 300. Grüna 400. Guben 600. Güstrow 300. Hadersleben 100. Hall 300. Halle 2000. Hameln 800. Harburg 2400. Haynau 450. Heidenheim-Aalen 1000. Hersbruck 205. Hildesheim 1600. Hirschberg 400. Höchst 1600. Kamenz 200. Kaufbeuren 300. Kiel 12 000. Kirchheim u. T. 355,57. Koblenz 400. Koburg 200. Köln 20 000. Konstanz 250. Köslin 300. Köthen 1600. Kottbus 500. Kulmbach 90,82. Lägerdorf 100. Lahr 30. Landsberg a. L. 289,80. Landshut 300. Lauenburg 100. Lauf 200. Laupheim 176,69. Lauterberg 100. Leisnig 200. Lengefeld 100. Limbach 800. Lippstadt 450. Lübtheen 100. Lugau 300. Lüneburg 785. Marburg 70. Markranstädt 500. Marktredwitz 300. Meerane 600. Memmingen 100. Merseburg 1600. Metimann 400. Metz 200. Meuselwitz 300. Minden 300. Mittweida 600. Mügeln 5500. Mühlhausen i. Thür. 1500. Mühlhof 500. Mülhausen i. Elf. 800. Mülheim am Rhein 3000. Münster 600. Muskau 300. Neiße 250. Neubrandenburg 100. Neumarkt 150. Neustadt a. H. 600. Neustadt i. S. 400,20. Nikolai 35. Norden 100. Nordhausen 2000. Nürnberg 2000. Nürtingen 240. Oberndorf 500. Oberstein 0,90. Oederan 300. Offenbach 13 000. Offenburg 100. Oggersheim 400. Olbernhau 400. Oldenburg 400. Oschersleben 200. Pasewalk 100. Pegnitz 400. Peine 1300. Penig 500. Pinneberg 200. Pirmasens 430,04. Plettenberg 600. Pößneck 400. Pries 700. Radeberg 600. Radolfzell 200. Ragnit 300. Ratingen 400. Ravensburg 600. Regensburg 600. Reichenbach 800. Reutlingen 1600. Riesa 2000. Rochlitz 100. Roßlau 400. Roßwein 800. Rudolstadt 350. Salzungen 350. Sangerhausen 600. St. Georgen 150. Selb 140. Singen 600. Solingen 19 000. Soltau 350. Soran 300. Speyer 300. Spremberg 225. Sprottau-Rollnitz 600. Schleiz 481,48. Schmalkalden 1600. Schmiedeberg 1100. Schmölln 300. Schneidemühl 100. Schönebeck 800. Schweidnitz 700. Schweinfurt 8000. Schwerin 150. Stargard 290. Staßfurt 1280. Stendal 340. Stettin 15 000. Stolp 250. Straßburg 2400. Stuttgart 22 500. Tetingen 60. Torgau 300. Torgelow 800. Triberg 200. Tübingen 150. Tuttlingen 1500. Ueckermünde 300. Ulm 600. Urbach 100. Uetersen 200. Varel 450. Vegesack 6000. Velbert 2700. Waiblingen 960,77. Wallen 100. Weißenfels 300. Wernigerode 450. Wetzlar 500. Wismar 700. Wittenberg 1200. Witzenhausen 242,40. Wolfenbüttel 1100. Wriezen 100. Würzburg 500. Zabrze 450. Zirndorf 800. Zittau 800. Zossen 200. Zussenhausen 1628,49. Stuttgart (Einzelmitglieder) 450. Für Ersatzbücher 52,80. Sonstige Einnahmen: 593,06 M.

**Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.** **Der Vorstand.**

## Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von **Drahtarbeitern** nach **Wismar** (Firma Müller) D.;
von **Drahtwebern** nach **Reutlingen** (Fa. Wandel & Co.) D.;
von **Emaillierarbeitern** nach **Düsseldorf** (Rhenania-Werke) St.;
von **Feilenhauern** nach **Köln, Mülheim a. Rh.,** M.;
von **Formern, Gießereiarbeitern** und **Kernmachern** nach **Arnstadt i. Th.** (Fa. W. Renger & Co.); nach **Biebrich a. Rh.** (Rheinhütte) M.; nach **Brackel bei Dortmund** (Firma Schwarz & Co.) D.; nach **Kalscheuren bei Köln** (Handels- und Industriegesellschaft) M.;
von **Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Ziseleuren** und **Hilfsarbeitern** nach **Agram** in Kroatien M.; nach **Budapest** (Silberwarenf. A.-G. vorm. Forgas & Kohut) D.; nach **Pforzheim;**
von **Graveuren** nach **Dresden** (Firma Rost & Co.) D.; nach **St. Petersburg,** M.;
von **Heizungsmonteuren** nach **Hamburg** (Fa. Kohl & Breßmer); nach **Iserlohn** (Fa. M. Pfänder) M.;
von **Klempnern aller Art** und **Installateuren** nach **Frankenthal;**
von **Mechanikern** nach **Sontheim bei Heilbronn** (Reitel-Camerawerke) A.;
von **Metallarbeitern aller Branchen** nach **Barmen-Elberfeld;** nach **Biebrich** (Firmen Südd. Eisenbahngesellschaft und Rheinhütte) M.; nach **Hanau** (Maschinenf. u. Eiseng. A. Pelissier Nachf., Inhaber Gust. Hillinger) L.; nach **Heilbronn** (Reitel-Camerawerke) A.; nach **Herford i. W.,** Str.; nach **Hildesheim** (Firma Jul. Wagner, Annahütte) D.; nach **Krefeld** (Maschinenf. Hermann Schroers) St.; nach **Landsberg a. Warthe** (Firma C. Jähne & Sohn) St.; nach **Laningen bei Augsburg** (Maschinenfabrik Ködel & Böhm) D.; nach **Leipzig** (Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik vorm. W. v. Pittler, in Wahren-Leipzig) D.; nach **Leonberg i. Württ.** (Firma Stohrer) M.; nach **Mainz** (Firma Römheld, Eisengießerei, Eisenbau- und Maschinenfabrik) D.; nach **Meißen** (Firma A. Fichtner & Co.) D.; nach **Neudsburg-Büdelsdorf** (Karlshütte) St.; nach **Saalfeld** (Opt. Anstalt, G. m. b. H.) D.; nach **Selb i. Bayern;** nach **Teplitz i. Böhmen** (Firma Hirschmann) St.; nach **Wiesbaden** (Südd. Eisenbahngesellschaft) M.;
von **Metalldrückern** und **Klempnern** nach **Lüdenscheid** (Firma Bage & Fischer);
von **Polierern** nach **Lüdenscheid** (Firma Aßmann & Söhne);
von **Schleifern** nach **Hamm** (Herdfabrik Kerkmann) D.;
von **Uhrmachern** nach **Agram** i. Kroatien M.

**(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L. Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M. Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w.)**

**Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.**

**Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abstempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.**

# Korrespondenzen.

## Emaillierer.

**Düsseldorf.** Die Quartalsversammlung der hiesigen Emaillierarbeiter tagte am 4. Februar im Lokale von Ritz. Die gut besuchte Versammlung beschäftigte sich in erster Linie mit dem Verlauf des Streiks auf der Rhenania-A.-G. Aus dem einleitenden Referat des Kollegen Jäker entnehmen wir darüber folgendes: Im Sommer führte die Firma auf Wunsch der Brenner für diese an den Samstagen die achtstündige Schicht ein. Die Tagschicht arbeitete bis 2½ und die Nachtschicht bis 10½ Uhr. Nachträglich hat die Direktion erklärt, daß diese Regelung nur provisorisch gewesen sei, was von den Brennern bestritten wird. Ende November sollte dann die frühere Arbeitszeit wieder eingeführt werden, womit die Brenner natürlich nicht einverstanden waren. Schließlich erklärte sich die Firma mit 9 Stunden einverstanden. Es sollte bis 3½ und 12½ Uhr gearbeitet werden. Aber auch diesen Vorschlag lehnten die Brenner ab, denn sie stellten sich auf den zweifellos richtigen Standpunkt, daß die Arbeitszeit immer noch über 60 Stunden die Woche für sie betrage und die Firma bestimmt diese Arbeitszeit beibehalten könne, wenn sie nur wolle. Wider Erwarten ließ sie es aber zum Streik kommen wegen der einen Stunde, die sie gar nicht selbst zu tragen hatte, denn einen Lohnausgleich verlangten die Brenner nicht. Bald nach Ausbruch des Streiks, in den außer den Brennern auch noch die übrigen Arbeiter der Emaillierereien hineingezogen wurden, zeigte es sich, daß die Firma die gesamte Abteilung und vor allem die Brennerei umfassenden baulichen Umänderungen unterzog. Eine geregelte Produktion wäre unter den obwaltenden Umständen gar nicht möglich gewesen und die Arbeiter sind heute noch überzeugt, daß diese baulichen Umänderungen den Ausbruch des Streiks, wenn nicht herbeigeführt, so doch mindestens begünstigt haben. Im Verlaufe des Streiks wurden auch die Arbeiter des Stanzwerks zum Teil entlassen. Die Meister der Firma versuchten während des Streiks fortwährend, Streikende zum Streikbruch zu bewegen. Besonders versuchte man auch die Mädchen zu beeinflussen, allerdings ohne Erfolg. Nach den Feiertagen kam es zu Verhandlungen. Die Firma erklärte sich bereit, die Arbeitszeit für den ganzen Betrieb an den Samstagen auf 9 Stunden festzusetzen. Maßregelungen sollten nicht stattfinden. Der Streik wurde unter Annahme dieser Zugeständnisse beendet. Die Brenner müssen zwar vorläufig eine Stunde länger arbeiten, aber die gesamten übrigen Arbeiter haben dafür eine Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde. Es kommen bei etwa 400 Arbeitern 40 Brenner in Betracht. Bei Wiederaufnahme der Arbeit zeigte es sich, daß die Umbauten noch nicht ganz fertig waren. Die Wiedereinstellung der Streikenden erstreckte sich über drei Wochen. Die Meister, vor allem wieder Herr Schmitz, übten eine Rachepolitik, indem sie solche Streikende, die einmal wider den Stachel gelöckt hatten, etwas länger warten ließen. Die Brenner sind naturgemäß von dem Ausgang des Konfliktes zum Teil nicht erbaut, aber es ließ sich im Augenblick nicht mehr erreichen. Verschiedene Momente sprachen gegen eine Weiterführung des Kampfes. Die Jahreszeit, die mangelhafte Organisation und dann die von der Firma vorgenommenen Umbauten, die sie nebst den damit verbundenen Folgen seit langem vorbereitet hatte, waren daran schuld. Immerhin kann der Ausgang des Kampfes unter Würdigung aller Umstände noch einigermaßen befriedigen. Die Aufgabe der Arbeiterschaft wird es sein, durch Ausbau des Verbandes sich auf eventuelle spätere Konflikte vorzubereiten. In der Diskussion sprachen sich einige Kollegen dafür aus, daß es besser gewesen wäre, den Kampf noch weiter fortzuführen, um ein besseres Ergebnis zu erzielen. Es waren aber auch Kollegen vorhanden, die eine gegenteilige Ansicht vertraten. Alle Diskussionsredner aber waren darin einig, daß von einer Entmutigung keine Rede sein dürfe, sondern die weitere Festigung der Organisation in den hiesigen Emaillierwerken angestrebt werden müsse. Beim nächsten Punkt der Tagesordnung erfolgte Neuwahl der bisherigen Branchenleitung.

## Feilenhauer.

**Mülheim a. Rh.** Wegen fortgesetzter Maßregelung von Verbandsmitgliedern und Ablehnung von Verhandlungen über den eingereichten Tarif legten am Montag den 29. Januar sämtliche Arbeiter der Feilenfabrik von Hugo Lang in Kalk-Höhenberg die Arbeit nieder. Das Bild von dieser Bude sieht so aus: Beim Eintritt in sie erinnert man sich sofort an „Daniel in der Löwengrube". Umgeben von vier hohen Mauern, die Oberlichte seit Jahren nicht gereinigt, in ihnen nur zwei kleine Flügel zum öffnen. Diese dienen dann als „Ventilation", beim Bleigießen können die giftigen Dünste nur sehr langsam abziehen. Die Arbeiter werden dabei im wahren Sinne des Wortes geräuchert. Die Kleiderschränke werden ersetzt durch Nägel in der Wand, das Pissoir bildet eine Düngergrube im Hofe. Die Behandlung durch Herrn Lang läßt alles zu wünschen übrig. So scheute er sich nicht, einem gebrechlichen Arbeiter derart mit der Faust vor die Brust zu schlagen, daß er rücklings in einen Haufen Kohlen fiel. Auch wurde der Arbeiter des öfteren im Bureau mißhandelt. Vor nicht allzu langer Zeit wurde ein schwächlicher jüngerer Arbeiter, als er aufhören wollte, im Hofe an Kopf und Gesicht geschlagen. Damit nicht genug, wurde dem armen Jungen noch in der Gärtnerei unter Beihilfe von Langs Sohn eine tüchtige Tracht Prügel zuteil. Unter Püffen und Stößen wurde der Junge dann zum Tore hinausbugsiert. Die Antreiberei ist hier derart, daß keine Zeit übrig bleibt, die Maschinen richtig zu schmieren, es muß das flüchtig während des Laufens geschehen, reines Oel darf nicht dazu verwandt werden. Die Lohnzahlung findet Samstags abends nach 6½ Uhr statt. Es wird mitunter auch 7 bis 7½ Uhr, so daß die Arbeiter gezwungen sind, ihre Einkäufe bei dem nächstbesten Krämer besorgen zu müssen. Auch ist es schon vorgekommen, daß Lang sich in seinem Jagdvergnügen absolut nicht stören ließ, so daß die Arbeiter am Lohntage nur einen Teil ihres Geldes erhielten (es wurde dann am nächsten Montag abgerechnet). Erkrankt ein Arbeiter auch nur ein paar Tage, so ist es sehr fraglich, ob er noch einmal in die Bude kommt. Die Papiere werden dann einfach in die Wohnung geschickt. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige, jedoch sind die Schleifer gezwungen, infolge der schlechten Akkordpreise, morgens vor 7 Uhr und in der Mittagspause die Steine zu hauen, so daß sie mit einer Arbeitszeit von 11 Stunden zu rechnen haben. Bei angestrengtester Tätigkeit kann es dann ein Schleifer bis zu 30 bis 35 M. die Woche bringen. Es ist aber auch schon vorgekommen, daß ein Schleifer ganze 12 M. in einer Woche mit nach Hause nahm. Wenn einer der Söhne des Herrn Lang einmal auf kurze Zeit aus der Fremde nach Hause kommt, so muß sofort ein Arbeiter für ihn Platz machen. Aber alle die, die auch nur

ganz kurze Zeit in dieser Bude gearbeitet haben, verlassen sie mit Freuden. Auf die Bude Langs paßt so schön das bekannte Lied: Sie fliegen ein, sie fliegen aus, g'rad wie in einem Bienenhaus! Um den Zuständen bei Lang ein Ende zu bereiten, haben die Kollegen einmütig die Arbeit niedergelegt. Sache unserer Berufskollegen ist es, uns in unserem Kampfe durch Fernhalten des Zuzugs zu unterstützen, dann werden wir schon erzieherisch auf diesen Mann einwirken.

## Former.

**Gröditz** (Lauchhammerwerk). Es ist bezeichnend, daß bei den millionenschweren Unternehmungen häufig die miserabelsten Arbeitsverhältnisse existieren. Schon öfter waren wir gezwungen, die Gewerbeinspektion auf die Zustände des Lauchhammerwerks aufmerksam zu machen. Ein besonders idyllischer Ort muß die Rohrgießerei III des genannten Werkes sein. Zurzeit ist die Wasserleitung dieser Abteilung durch Frostschaden defekt, was zur Folge hat, daß die Arbeiter bereits seit vier Wochen ohne Waschwasser sind. Auch ist für die zirka 90 Beschäftigten keinerlei Speiseraum vorhanden, die Arbeiter sind gezwungen, inmitten des Rauches und Staubes, der schädlichen Gase 2c., ihre Mahlzeiten einzunehmen. Man hat zwar einen Raum zu diesem Zwecke bestimmt, jedoch kann kein Mensch wegen des herrschenden Gestanks und des von der Decke herabträufelnden Gaspechs dort essen. Was nützen die guten und schönen Einrichtungen, wie sie in der Dresdener Hygieneausstellung, der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in Charlottenburg und an anderen Orten zu sehen waren, wenn sich die Unternehmer darum herumdrücken, derartige Einrichtungen auf den Werken einzuführen. Die Rohrgießerei III des Lauchhammerwerks genießt bei den Arbeitern des Werkes besonderes Ansehen deshalb, weil sie gewissermaßen die Strafabteilung des Betriebes darstellt. Wer sich etwas zuschulden kommen läßt — wohlverstanden: zuschulden kommen läßt nach Ansicht der Meister 2c. —, der wird nach „Sibirien" (Rohrgießerei III) versetzt. Freilich sind die Arbeiter — wenigstens ein beträchtlicher Teil von ihnen — an diesen Zuständen nicht schuldlos, da sie sich bis jetzt noch abseits der Organisation gestellt haben. Wären sämtliche Kollegen des Betriebes organisiert, so wären Löhne, Betriebseinrichtungen und Behandlung schon längst bessere. Wer also die Zustände bessern helfen will, muß sich organisieren, muß Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes werden!

## Metallarbeiter.

**Aschersleben.** In der hiesigen Maschinenbauanstalt, A.-G., ist am Dienstag den 30. Januar ein Streik der Kernmacher und Putzer ausgebrochen. Bei beiden Kategorien besteht das Akkordsystem. Erstere erhalten für schweren Guß pro Doppelzentner 80 ₰, für leichten Guß 1,20 ℳ. Hierbei kommt jedoch nur der Guß zur Verrechnung, der als tauglich zur Verarbeitung anzusehen ist. Für die Kernmacher besteht ein gemeinsamer Akkord, wobei die Löhne in 4 Stufen eingeteilt sind. Die niedrigste Stufe erhält einen garantierten Stundenlohn von 31 ₰, die anderen 34, 36 und 38 ₰. Der bisher erzielte Ueberschuß betrug im Jahre 1909 9 ₰, 1910 7 ₰ und 1911 5 ₰ pro Stunde. Die Ursache dafür liegt in der Durchführung von Arbeiten in größeren Mengen, deren Gewicht im Vergleich zu der umfangreichen Arbeit ungünstig steht. Hierzu stellten die Kernmacher die Forderung, für den leichten Guß 1,40 ℳ zu bezahlen. Ebenso sollte der garantierte Lohn um 3 ₰ pro Stunde erhöht werden. Beides lehnte die Firma ab mit dem Bemerken, den leichten Guß nicht weiter zu fabrizieren. (Bemerkt muß werden, daß es sich bei dieser Arbeit um Handelsguß handelt.) Damit betrachtete die Direktion die Angelegenheit als geregelt. Die Kernmacher hatten aber ein Interesse an der Festsetzung des Akkordpreises von 1,40 ℳ, da nach Lage der Sache der fragliche Guß in einiger Zeit doch wieder gefertigt werden wird. Da die Direktion die Kernmacher als stets Unzufriedene hinstellt, hielten diese es für geboten, diese Sache für spätere Zeit geregelt zu sehen. Bei den Gußputzern liegen die Dinge wegen der Art der Arbeiten ebenso. Der komplizierte Guß bei seinem geringen Gewicht ließ sie nur einen Höchstverdienst von 41,5 ₰ pro Stunde erreichen. Hier wurde bei den beiden Gußarten ein Aufschlag von 10 ₰ pro Doppelzentner verlangt. Auch diese Forderung wurde abgelehnt. Nun schritt die Direktion nach einwöchigem Streik zur Aussperrung sämtlicher im Betriebe beschäftigten Personen außer Vorarbeitern und Lehrlingen. Die Zahl der Streikenden und Ausgesperrten beläuft sich für die Organisationen auf 500, die der Nichtorganisierten auf annähernd 80 Personen. Vergleicht man die Löhne der beiden Kategorien mit den heutigen Lebensmittelpreisen, so steht unbedingt fest, daß die Löhne zu niedrig sind. Die Ausgesperrten erklären sich dieserhalb solidarisch zu den Forderungen der Kernmacher und Gußputzer. Vom Gewerkverein der Maschinenbauer (Hirsch-Duncker), der mit annähernd 60 Personen beteiligt ist, ist die gleiche Erklärung abgegeben worden. Den Organisationsleitungen ist es bis jetzt noch nicht gelungen, zu Verhandlungen zu kommen. Mögen die Kollegen aller Branchen den Zuzug nach Aschersleben streng fernhalten!

**Bergedorf.** Die „Alfa-Separator-Aktiengesellschaft" (Bergedorfer Eisenwerk) sucht fortwährend Monteure anzuwerben. Die neuen schickt sie nach auswärts, die alten erfahrenen beschäftigt sie im Betriebe. Sind die neuen einige Zeit auswärts beschäftigt, werden sie dem alten Bestand im Betriebe einverleibt. Wir ersuchen deshalb die Kollegen, auf die Lockrufe der Firma nicht zu hören. Die Verhältnisse bei ihr sind auch nicht glänzend. Und durch das Herbeiziehen immer neuer Arbeitskräfte sollen die Verdienste nur nieder gehalten werden. Also Vorsicht!

**Dresden.** Dem in der Generalversammlung am 30. Januar vom Bevollmächtigten, Kollegen Föller, erstatteten Jahresbericht ist folgendes zu entnehmen: Die Konjunktur war im Jahre 1911 eine allgemein gute, was auch aus der Summe der bezahlten Arbeitslosenunterstützung ersichtlich ist. So wurden im Monat März 1909 bei 12 000 Mitgliedern 17 700 ℳ und im März 1911 bei 17 000 Mitgliedern 3600 ℳ an Arbeitslosenunterstützung bezahlt. Die für die Metallarbeiter in Betracht kommenden gegnerischen Gewerkschaften sind infolge ihrer geringen Mitgliederzahl ohne alle Bedeutung. Die Zahl der Lohnbewegungen betrug 72 und es waren daran 6849 Personen beteiligt. Davon führten 19 Bewegungen mit 1647 Personen zum Streik. Zu diesen Lohnbewegungen kam noch die Aussperrung, durch die in 37 Betrieben 6426 Personen ausgesperrt wurden oder zum Teil streikten. Zusammen wurden von den Lohnbewegungen betroffen: 106 Betriebe und 3 Branchen, mit zusammen 13 275 Beteiligten, von denen 8073 gestreikt haben oder ausgesperrt gewesen sind. Die Erfolge der Lohnbewegungen waren für 3420 Personen eine Lohnerhöhung von 253 000 ℳ und für 2779 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von 345 000 Stunden pro Jahr. Diese Zahlen drücken das mindeste aus, was erreicht worden ist. Zurzeit bestehen in Dresden 22 Tarifverträge, die direkt mit der Organisation, und 18 Verträge, die mit Kommissionen oder Arbeiterausschüssen abgeschlossen worden sind. Die Zahl der Metallarbeiter, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich oder durch Vereinbarungen geregelt sind, beträgt zirka 6000. Bei der Aussperrung wurden von den Firmen Seidel & Naumann und Meurer die unorganisierten Ausgesperrten unterstützt. Von diesen „Unorganisierten" haben wir zirka 10 000 ℳ Unterstützung den Firmen wieder übermittelt. Zur Maifeier wurde in 51 Betrieben mit 3348 Beschäftigten Stellung genommen. Die betreffenden Versammlungen waren von 1435 Personen besucht. Gefeiert haben 925 einen ganzen und 285 einen halben Tag. Vertrauensmänner sind 890 tätig. Die Jugendabteilung hat sich sehr gut entwickelt. Am 1. Januar 1909 (ohne Jugendabteilung) waren im Verband 310 Kollegen unter 18 Jahren oder Lehrlinge organisiert. Am Jahresschluß 1911 betrug die Mitgliederzahl der Jugendabteilung 1799 und von diesen waren 1029 im Verband organisiert. In Betracht zu ziehen ist noch, daß die Zahl der Jugendlichen, die in die Klasse der Vollmitglieder übertreten mußten, weil ausgelernt oder 18 Jahre alt, immer größer wurde. So sind im Jahre 1911 aus der Jugendabteilung 696 in die Klasse der Vollmitglieder übergetreten. Die Zahl der Sitzungen und Versammlungen ist 2413. Aus der Mitgliederbewegung ist ersichtlich, daß 1911 allein 4976 Neuaufnahmen zu verzeichnen gewesen sind, die Mitgliederzahl ist um 2409, von 14 907 auf 17 316 gestiegen. Die Bibliothek ist durch Neuanschaffungen wieder vergrößert worden. Die Zahl der Leser betrug 2043 und die Zahl der ausgeliehenen Bücher 16 312. Lichtbilder- und Demonstrationsvorträge wurden 22 abgehalten. Unterrichtskurse fanden 23 statt. Exkursionen wurden 44 veranstaltet. Aus dem Kassenbericht ist ersichtlich, daß die Einnahmen für Beiträge und Eintrittsgelder für die Hauptkasse von 385 501,90 ℳ im Jahre 1910 auf 537 003,40 Mark im Jahre 1911 gestiegen sind. Den größten der Ausgabeposten stellt die Streikunterstützung mit 147 000 ℳ dar. Die Einnahmen für die Lokalkasse betrugen 163 743,61 ℳ gegen 138 320,84 ℳ im Vorjahr. Der größte Ausgabeposten der Lokalkasse ist gleichfalls die Streikunterstützung mit 39 432,25 ℳ. Der Kassenbestand für die Lokalkasse beträgt 128 568,45 ℳ. Er ist trotz der erhöhten Ausgaben gerade der letzten zwei Jahre in dieser Zeit um 51 000 ℳ gestiegen. Der Schluß des Berichts stellt die erfreuliche Tatsache fest, daß das gemeinsame Arbeiten durch keinen persönlichen und sachlichen Streit gestört worden ist und daß das Verhältnis der Ortsverwaltung zu den Vertrauensleuten und Mitgliedern, sowie das Verhältnis der Beamten zur Mitgliedschaft das denkbar beste gewesen ist.

## Schlosser.

**Düsseldorf.** (Bauschlosser.) Für die Berufskollegen in anderen Städten dürfte es nicht ohne Interesse sein, etwas näheres über die hiesigen Verhältnisse zu erfahren. Die folgenden Bemerkungen entstammen dem Jahresberichte der Branchenleitung, der in der regelmäßigen Branchenversammlung am 19. Dezember 1911 gegeben wurde. Das verflossene Jahr war für unsere Branche ein sehr arbeitsreiches, aber leider wenig ergebnisvolles. Handelte es sich doch für uns darum, den ersten Tarifabschluß zu erzwingen, um auf diese Art in etwas die Lohn- und Arbeitsbedingungen der betreffenden Kollegen zu verbessern. Leider ist es bei der Einreichung des Tarifentwurfes geblieben. Die Ursache an dem Scheitern des Tarifabschlusses ist in den verschiedenen örtlichen Verhältnissen zu suchen. Haben wir in Düsseldorf es doch ausschließlich mit rückständigen, kleinen und zünftlerisch veranlagten Schlossermeistern zu tun, was sich so recht zeigte, als es zu Verhandlungen mit dem Gesellenausschuß und dem Innungsvorstand kam. Es gewinnt den Anschein, als ob das Gros der hiesigen Schlossermeister einem Tarifvertrag feindlich gegenübersteht, aber auch noch wenig Ahnung von Tarifverträgen hat. Der Führer der Düsseldorfer Schlossermeister, Herr Pf. Kriegers (nebenbei ein strammer Zentrumsmann), erblickt seinen ganzen Ehrgeiz darin, möglichst rückständig zu sein und so redete er denn auch Tarifverträge „in Grund und Boden". Nach seiner Ansicht haben die Schlossergesellen wohl Wünsche zu äußern, aber beileibe nichts zu verlangen. Die gepflogenen Verhandlungen haben sich dann natürlich auch zerschlagen, da die in Frage kommenden Organisationen der vorgeschrittenen Zeit wegen (es war mittlerweile Anfang Oktober geworden) kein Gewicht mehr auf das Zustandekommen eines Tarifvertrages legten und sich einen günstigeren Zeitpunkt zur Durchführung ihrer Forderungen aussuchen werden. Bemerkt sei ferner noch, daß auch der „christliche" Verband an der Sache beteiligt war, da ein Teil der hiesigen Kollegen christlich organisiert ist. Wenn nun auch die Hauptschuld an dem Nichtzustandekommen eines Tarifes auf das unvernünftige Verhalten des Innungsvorstandes zurückzuführen ist, so haben aber auch die hiesigen Schlossergesellen ein gutes Stück dazu beigetragen. In punkto Organisation sind die Schlossergesellen sehr schwer vorwärts zu bringen und es kostet der Branchenleitung die größte Mühe, die Kollegen zusammenzuhalten. Auch ist es der Branchenleitung nicht gelungen, bei der im vergangenen Frühjahr aufgenommenen Statistik alle Schlossereien zu erfassen. Wurden doch nur die Fragebogen für 94 Werkstellen mit 354 Beschäftigten beantwortet und zum Teil noch so mangelhaft, daß sie keine praktische Verwendung finden konnten. Da hier annähernd 200 Bauschlossereien mit 600 Beschäftigten vorhanden sind, ist das Resultat als ein sehr mageres zu bezeichnen. Wenn nun auch die Statistik nicht vollständig war, so haben wir aber doch einen Einblick in die hiesigen Bauschlosserverhältnisse gewonnen; diese Verhältnisse sind alles andere eher als gut zu nennen, sie sind dringend der Verbesserung bedürftig. Die gezahlten Löhne sind nicht den Leistungen eines Bauschlossers entsprechend und reichen bei der teueren Lebenshaltung nicht zum Leben aus. Wurden doch noch Löhne von 28 ₰ die Stunde ermittelt; 35 ₰ bis 45 ₰ ist der Lohn, der durchschnittlich bezahlt wird, 50 ₰ und darüber verdient ein Geselle, der in punkto Leistung über den Durchschnitt hinausragt. 60 ₰ bis 65 ₰ bekommen die Vorarbeiter, müssen aber dafür den Antreiber spielen. Ja, es soll sogar ein Innungsbeschluß existieren, wonach die jung ausgelernten Gesellen nicht mehr als 2,50 ℳ pro Tag verdienen sollen. Wie davon ein Mensch soll leben können, wissen die Götter und vielleicht die hiesigen Schlossermeister. Aus allen diesen Gründen ist es für unsere Branche äußerst schwierig, ersprießliche Arbeit zu leisten, zumal weil noch viele kleine Betriebe vorhanden sind und auch der Arbeitswechsel unter den Kollegen sehr groß ist. Die organisierten Kollegen, die hier zureisen und schon etwas besseres gewöhnt sind, schütteln bald wieder den Staub von den Füßen, sie verlassen Düsseldorf auf dem kürzesten Wege wieder. Unter den Einheimischen hält es sehr schwer, zu agitieren, da bei ihnen der Indifferentismus noch sehr groß ist und sie auch glauben, es sei nirgends schöner als in Düsseldorf. Aber trotz alldem hat die Branchenleitung alles daran gesetzt, die Kollegen der Organisation zuzuführen. Es wurden im verflossenen Jahre 11 regelmäßige Branchenversammlungen abgehalten mit einem Durchschnittsbesuch von 52 Kollegen abgehalten, in denen neben Branchenangelegenheiten zum Teil Vorträge belehrenden Inhaltes abgehalten wurden, dann 12 Vertrauensmännersitzungen, 8 Agitationskommissionssitzungen, 3 öffentliche Versammlungen, 41 Werkstattbesprechungen und dergleichen mehr. Durch Haus- und sonstige Agitation suchte die Branchenleitung die uns noch Fernstehenden für unsere Organisation zu gewinnen, wenn auch nicht immer mit dem Erfolg, den man bei einer derartigen Arbeit erhofft. Aber es kann nicht mehr so weitergehen. Wenn wir im Laufe des Jahres unsere angefangene Lohnbewegung zu einem für uns günstigen Abschluß bringen wollen, dann bedürfen wir dazu des Mitwirkens sämtlicher Kollegen. Es ist Pflicht jedes einzelnen, der uns noch fernsteht, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten, denn nur dann wird es uns gelingen, das zu erreichen, was hier am Orte schon sämtliche Bauberufe haben: den Abschluß eines Tarifvertrages herbeizuführen und mit ihm die Verbesserung unserer sozialen Lage.

# Rundschau.

### Reichstag.

Die deutsche Sozialdemokratie hat bei den Reichstagswahlen einen Sieg erfochten, der in der Geschichte des kämpfenden Proletariats seinesgleichen nicht hat. Das war einmal wirklich ein Ruck nach vorwärts, eine mächtige Aeußerung des Volkswillens, deren Eindruck sich niemand entziehen kann, auch nicht der verbissenste und kleinlichste Gegner. Mit 4¼ Millionen Anhängern marschiert die Sozialdemokratie weit allen anderen Parteien im Deutschen Reiche voraus. Namentlich das Zentrum, das sich bisher noch immer auf seine numerische Stärke sehr viel zugute tat, kann jetzt, was die Zahl der Anhänger anlangt, gar keinen Vergleich mehr mit der Sozialdemokratie aushalten. Wie immer man auch die Rechnung aufmacht — es bleibt bei dieser Wahl immer ein blanker Verlust für die einzige Partei, die bei uns zu Lande neben der Sozialdemokratie mit einer gewissen Berechtigung bisher Anspruch auf den Namen einer „Volkspartei" erheben konnte.

Groß wie der Stimmengewinn der Sozialdemokratie ist auch ihr Zuwachs an Mandaten. Deren Zahl hat sich, gemessen am Bestand bei der Reichstagsauflösung, rund verdoppelt. 110 Mann stark zog die Fraktion in den Reichstag ein, eine gewaltige Macht, etwas mehr als der vierte Teil aller Abgeordneten. Man muß schon weit in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus zurückgehen, um überhaupt auf Fraktionen von solcher Größe zu stoßen. Die Zahl der Fraktionsmitglieder ist im Reichstag teils nach der Ueberlieferung, teils nach der geschriebenen Geschäftsordnung entscheidend für die Besetzung des Präsidiums, der Kommissionen, für die Rethenfolge der Redner 2c. Die Sozialdemokratie steht jetzt überall an erster Stelle.

Der Ausfall der Präsidentenwahl gab der veränderten Stellung der Partei einen deutlich sichtbaren Ausdruck. Sie brachte, wenn man vom kurzen Gastspiel Dr. Südekums als provisorischer Schriftführer absieht, zum ersten Male in Philipp Scheidemann einen Vertreter der Sozialdemokratie in den Vorstand des Reichstags. Die Tage vom 7. bis zum 9. Februar 1912 gehören zu den interessantesten nicht nur in der Geschichte des deutschen Reichsparlaments, sondern auch in der Geschichte der Sozialdemokratie. Sie waren ausgefüllt mit unendlichen Verhandlungen und Besprechungen von Fraktion zu Fraktion, Verhandlungen, in die sich, soweit die Parteien der Rechten in Betracht kommen, auch die Reichsregierung in der ungeniertesten Weise hineinzumischen begann.

Die Mehrheitsverhältnisse im Reichstag sind zurzeit sehr schwer zu bestimmen. Je nachdem man ein paar Wilde zur Rechten oder zur Linken rechnet, je nachdem man die Herren Becker und Heyl v. Herrnsheim als vollwichtige und disziplinhaltende Mitglieder der nationalliberalen Fraktion einschätzt oder nicht, kommt man zu dem Ergebnis, daß eine Stimmengleichheit des schwarzblauen Blockes und der ihm entgegenstehenden Parteien, oder aber eine Mehrheit der Linken um ein paar Stimmen vorhanden ist. Da mußten sich naturgemäß bei einer so diffizilen und wichtigen Frage, wie die Besetzung des Präsidiums ist, viele Schwierigkeiten ergeben. Ein Präsident kann nur dann eine kräftige Wirksamkeit entfalten und die Arbeiten des Parlaments in einer bestimmten Richtung fördern, wenn er sicher ist, stets eine Mehrheit hinter sich zu haben. Wo und wie war eine solche Mehrheit in diesem Reichstag zu finden? Keine einzige Partei allein hatte für die Mehrheitsbildung genug Mitglieder. Also war man von vornherein auf Parteienbündnisse angewiesen. Eines davon war gegeben, nämlich der schwarzblaue Block der Konservativen und des Zentrums, denen sich einige Wilde anschlossen. Auf der andern Seite ließ sich theoretisch ein Zusammengehen auf Grund fester Abmachungen zwischen den Nationalliberalen, den Fortschrittlern und der Sozialdemokratie denken. Die Frage war nur, ob es auch praktisch werden konnte. —

Für die Wahl des Präsidenten und für seine Amtstätigkeit ist geschriebenes und Gewohnheitsrecht, stark miteinander vermischt, maßgebend. Als Hauptregel hat im Reichstag gegolten und ist auch lange Zeit von der Sozialdemokratie anerkannt worden, daß die stärkste Fraktion den Präsidenten zu stellen habe, die beiden jeweilig nächststärksten Fraktionen die Vizepräsidenten. Das ist Gewohnheitsrecht, hat aber keine unbedingte Gültigkeit gehabt, sondern ist mehrfach durchbrochen worden. (So hat man dem Zentrum lange die Stellung des ersten Präsidenten vorenthalten, zu einer Zeit, als seine „nationale Zuverlässigkeit" noch nicht ganz zweifelsohne war.) Die Frage, ob die Sozialdemokratie, gestützt auf dieses Gewohnheitsrecht, Anspruch auf die Stellung des ersten Präsidenten erheben solle, wird kompliziert durch die andere, wie es mit den außerhalb der Geschäftsordnung liegenden Verpflichtungen des Präsidenten zu halten sei. § 12 der Geschäftsordnung legt „dem Präsidenten" die Verpflichtung auf, dem Kaiser von der erfolgten Konstituierung des Reichstags Meldung zu machen; bisher hat außerdem der Präsident des Reichstags bei der Eröffnung der Legislaturperioden und am Schlusse der Sitzungsabschnitte sowie bei einem feierlichen Essen am Geburtstag des Kaisers ein Hoch auf ihn ausgebracht. Die erwähnte „Meldung" an den Kaiser hat bisher gewohnheitsrechtlich der erste Präsident persönlich vorgenommen und seine beiden Stellvertreter haben sich ihm dabei angeschlossen.

Alle an die Erringung öffentlicher Aemter geknüpften, wie immer gestalteten Bedingungen, die die Sozialdemokratie in Beziehung zu einem Monarchen setzen könnten, hat bisher die Partei erfüllt, um sich nicht des Anspruches auf das Amt selbst zu begeben: so schwören zum Beispiel in den einzelnen Landtagen die sozialdemokratischen Mitglieder einen sehr weitgehenden Treueid oder legen ein Gelübde in die Hand des Landesherrn ab. Liebknecht hat einmal diese Versuche, eine Opposition aus den Landstuben fernhalten zu wollen, als „Spinnweben" bezeichnet, über die man nicht stolpern dürfe, die man vielmehr mit einer einzigen Handbewegung zerreißen könne und müsse. Die Anerkennung ähnlicher Verpflichtungen, soweit sie nicht im geschriebenen, sondern im Gewohnheitsrecht wurzeln, hat die Sozialdemokratie im Reichstag bisher verweigert. Da sie sonst die Kraft und Geltung des Gewohnheitsrechts im Parlament durchaus nicht gering achtet, sondern es sehr wohl auch in den Dienst ihrer Sache zu stellen weiß (wir erinnern nur an die Sorgfalt, mit der die Partei den Einfluß des lediglich auf Gewohnheitsrecht beruhenden Seniorenkonvents im Reichstag zu stärken bemüht war und ist), so dokumentiert sich in dieser Haltung zweifellos eine gewisse Inkonsequenz. Damit ist natürlich noch nicht gesagt, daß sie an sich falsch wäre. Aber die Untersuchung dieser Frage, die doch gelegentlich wieder in der Partei aufgeworfen werden wird, braucht uns hier nicht zu beschäftigen. Wir haben lediglich festzustellen, daß sich aus der traditionellen Haltung der Partei bei den Verhandlungen über die Besetzung des Präsidiums Schwierigkeiten ergaben und ergeben mußten, die eine Zeitlang jeden Erfolg in Frage stellten, schließlich im allerletzten Augenblick aber doch noch glücklich erledigt wurden.

Die Sozialdemokratie hatte den Posten des Präsidenten ausgeschlagen und sich von Anfang an mit dem ersten Vizepräsidenten begnügen zu wollen erklärt. Der Präsident sollte nach ihrem Plane ein Nationalliberaler, zweiter Vizepräsident ein Freisinniger werden. Auf diese Weise wäre ein wirklich politisches Präsidium zustande gekommen, eines, das vielleicht nur eine kleine Mehrheit im Reichstag, aber eine um so größere in der Wählerschaft des Reiches gehabt hätte. Es wäre das Präsidium der 7½ Millionen gewesen, bedeutungsvoll namentlich deshalb, weil sich die Mehrheit der Wählerschaft allzulange die Vorherrschaft der privilegierten Minderheit in dem Präsidium des Parlaments hatte gefallen lassen müssen. Dieser schöne und durchaus logische Plan scheiterte an dem Verhalten des rechten Flügels der Nationalliberalen, die unter keinen Umständen mitmachen zu wollen erklärten, wenn und solange die Sozialdemokratie bei ihrer Weigerung verharre, auch andere als die ausdrücklich aufgeschriebenen geschäftsordnungsmäßigen Verpflichtungen des ersten Vizepräsidenten anzuerkennen. Das ist übrigens, wie ausdrücklich bemerkt werden muß, auch der Standpunkt der Zentrumsfraktion gewesen, so wie sie ihn der Sozialdemokratie noch am Tage vor der Präsidentenwahl dargelegt hat: die Zentrumsfraktion ging sogar so weit, zu fragen, ob der Vertreter der Sozialdemokratie im Präsidium die Verpflichtung zum Ausbringen eines Kaiserhochs ausdrücklich anerkennen wolle.

Soweit ist es mit dem „demokratischen" Zentrum an dem Tage gekommen, an dem Bavon von Hertling bayerischer Ministerpräsident wurde!

Die Sozialdemokratie lehnte jede Bedingung ab. Es blieb daher nichts anderes übrig, als daß jede Partei oder Parteiengruppe selbständig bei der Präsidentenwahl vorging. Drei Wahlgänge waren nötig, um die Entscheidung über den ersten Präsidenten herbeizuführen, als der schließlich Herr Peter Spahn mit nur 196 Stimmen den Sieg über Bebel davontrug, der 175 Stimmen auf sich vereinte. Hätte die nationalliberale Fraktion, wie ihr eigener linker Flügel durchaus wollte, der Sozialdemokratie bindende Versprechungen über die Besetzung der zweiten Stelle gegeben, so wäre Bebel im zweiten Wahlgang zugunsten des Prinzen Schönaich-Carolath zurückgetreten, der dann mit mindestens 199 Stimmen über Spahn mit rund 186 bis 196 Stimmen gesiegt haben würde. Aber der rechte Flügel der Nationalliberalen hatte seine eigene Stärke wohl überschätzt und geglaubt, daß er die Sozialdemokratie einschüchtern könne. Nun, wo dank dieser verfehlten Taktik ein Zentrumsmann doch wieder als erster den Präsidentenstuhl erklettert hatte, nun fanden sich die Nationalliberalen endlich auf die ursprünglich ausgegebene Losung zurück: sie stimmten fast geschlossen — wahrscheinlich tanzten nur Herr v. Heyl zu Herrnsheim, Herr Becker, Herr Schiffer und Herr Bartling außer der Reihe — für Scheidemann als ersten Vizepräsidenten, und als zweiter Vizepräsident wurde dann der nationalliberale Paasche mit einer sehr starken Mehrheit gewählt.

Wir haben schon bei früherer Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, welche Bedeutung die Besetzung des Präsidiums im Reichstag hat. Wir brauchen das heute nicht zu wiederholen. Es liegt auf der Hand, daß das Präsidium einen starken Einfluß auf die Abwickelung der Geschäfte nehmen kann. Damit ist aber die Bedeutung des Vorgangs vom 9. Februar 1912 noch nicht erschöpft. Sie liegt vielmehr in dem Umstande, daß zum erstenmal die gesamte Linke des Reichstages wirklich im Feuergefecht gestanden hat und, bis auf eine einzige kleine Unordnung, den Kampf siegreich durchführte. Unzweifelhaft wäre das gesamte Präsidium in die Hände des schwarz-blauen Blockes gefallen, unzweifelhaft hätte die Wählerschaft des Deutschen Reiches den Schimpf über sich ergehen lassen müssen, daß der zerschmetterte schwarz-blaue Block bei der Präsidentenwahl sich wieder aus den Trümmern zusammengefunden hätte, wenn nicht die Fortschrittspartei und die Nationalliberalen, diese im allerletzten Augenblick, ihre Pflicht und Schuldigkeit getan hätten. Es ist so, wie der Vorwärts vom 10. Februar 1912 schrieb, daß die Fortschrittspartei von Anfang an den Anspruch der Sozialdemokratie anerkannt und in allen Stadien der Verhandlungen und Abstimmungen mit Energie und Konsequenz den Standpunkt festgehalten hat; auch die Führer der Nationalliberalen bei diesen Verhandlungen haben sich in jeder Weise loyal und vertrauenswürdig gezeigt. Daß einzelne Nationalliberale diesen Namen sehr zu Unrecht führen — das ist schließlich nichts Neues und fällt den Führern nicht zur Last.

Die Geschäftsordnung des Reichstags schreibt vor, daß die Präsidentenwahl nur vorläufig vollzogen werden kann. Sie muß nach Umfluß von vier Wochen noch einmal wiederholt werden. Herr Dr. Spahn, der Erwählte der schwarz-blauen Minderheit, hat sich zwar am 9. Februar bereit erklärt, die auf ihn gefallene Wahl als ersten Präsidenten des deutschen Reichstages anzunehmen, es ist aber noch nicht sicher, ob er sie auch beibehalten wird, nicht sicher vor allem, ob er die Feuerprobe der zweiten Wahl nach vier Wochen überstehen wird, selbst wenn er sie beibehält. Die Wahl am 9. Februar hat ergeben, daß eine Majorität der Linken aktionsfähig ist. Mehr Stimmen als 196 wird Dr. Spahn voraussichtlich nicht aufbringen können, wenn die Wahl nach vier Wochen wiederholt wird; ein nationalliberaler Gegenkandidat würde aber dann, gleiche Besetzung des Hauses vorausgesetzt, den Sieg mit einigen Stimmen über ihn davontragen können. Am 9. Februar waren ungefähr 388 bis 390 Mitglieder im Hause anwesend, einige sind erkrankt, andere durch unaufschiebbare Geschäfte dem Reichstag einstweilen ferngehalten. Die Fehlenden verteilen sich beinahe gleichmäßig auf rechts und links. Ob es das Zentrum und mit ihm Dr. Spahn auf eine Kraftprobe ankommen lassen wird? Das entscheidet sich vermutlich schon bald. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß nach 4 Wochen der Zentrumspräsident, vorausgesetzt, daß er solange aushält, einem Nationalliberalen den Platz räumen muß, daß der erste Vizepräsident Scheidemann bleibt und der nationalliberale zweite Vizepräsident durch einen Fortschrittler ersetzt wird. —

Dem Reichstag sind außer dem Etat bereits eine Anzahl von Gesetzentwürfen vorgelegt worden, von denen aber keiner eine größere Bedeutung beanspruchen kann. Die Etatsberatungen werden voraussichtlich in der kommenden Woche bereits beginnen, es fragt sich nur noch, ob eine Teuerungsinterpellation ihnen vorausgehen wird, oder ob die Regierung die Beantwortung der Anfragen über Aufhebung der Kartoffel- und Futtermittelzölle einstweilen verschieben möchte.

*

Die Tinte dieses Manuskripts war noch kaum getrocknet, als die Berliner Abendblätter vom 10. Februar bereits die Meldung brachten, daß der Abgeordnete Dr. Spahn im Einverständnis mit der Zentrumsfraktion das Präsidialamt niederlege. Er habe damit, wie die Germania, das führende Blatt des Zentrums, sagt, die Konsequenz aus den Tatsachen gezogen, daß er nur eine unsichere Mehrheit hinter sich und einen sozialdemokratischen Vizepräsidenten neben sich habe. Man darf annehmen, daß die erste Tatsache die entscheidende gewesen ist, wenngleich das Zentrum natürlich so tut, als ob die zweite den Ausschlag für ihren Entschluß gegeben habe. Die Germania schreibt weiter:

„Damit ist eine neue, aber klare Situation geschaffen, wie wir sie von Herzen freudig begrüßen, wenn auch damit das Zentrum auf die „Ehre" verzichtet, in diesem Reichstage im Reichstagspräsidium die erste Stelle einzunehmen. Der sozialdemokratische erste Vizepräsident Scheidemann, der mit 168 gegen 174 + 3, also mit nur 11 Stimmen Mehrheit gewählt worden ist, hat es abgelehnt, die dem Reichstagspräsidium durch einen seit mehr als vierzig Jahren geübten und damit gewissermaßen zum Gesetz erhobenen Brauch, obliegenden Repräsentationspflichten, insbesondere gegenüber dem Kaiser, zu erfüllen. Die Sozialdemokraten haben das bisher stets verweigert, und wegen dieser Weigerung sind sie auch bisher stets vom Präsidium ausgeschlossen worden. Insbesondere hat die Zentrumsfraktion stets diesen Standpunkt vertreten, dem der verstorbene Zentrumsführer Dr. Lieber gelegentlich auch öffentlich Ausdruck gegeben hat. Die Zentrumsfraktion folgt also lediglich der bis zum gestrigen Tage festgehaltenen Tradition des Reichstags und den eigenen Grundsätzen, wenn der Abgeordnete Dr. Spahn das Präsidium niederlegt, nachdem ein Sozialdemokrat zum ersten Vizepräsidenten gewählt worden ist, der die Uebernahme der höfischen Repräsentationspflichten verweigert hat. Der Abgeordnete Dr. Spahn konnte bei der Annahme des Reichstagspräsidiums nicht wissen, daß der erste Vizepräsident ein Sozialdemokrat sein werde; der nationalliberale Abgeordnete Dr. Paasche aber wußte es, und er ließ sich trotzdem zum zweiten Vizepräsidenten wählen!"

Nu also! Die sozialdemokratische Fraktion kann der Weiterentwickelung der Dinge mit erheblicher Gelassenheit entgegensehen. Ihr Mandatar im Präsidium wird auf dem Posten bleiben und in der nächsten Sitzung die Ersatzwahl für Spahn auf die Tagesordnung setzen. Das Ergebnis dürfte dann die Wahl eines Nationalliberalen zum ersten Präsidenten sein und die Wahl eines Fortschrittlers zum zweiten Vizepräsidenten, wenn die Fortschrittspartei darauf besteht und Herr Paasche sein Amt aus allgemeinpolitischen Gründen aufgiebt. Dann wäre das Präsidium der Linken fertig, das bei etwas besserem Zusammenhalt bereits das Ergebnis des ersten Tages hätte sein können und sollen. Wie sich dann die Frage der Beziehungen des Präsidiums der Volksvertretung zum Kaiser regeln wird, ist eine nicht sehr dringende Sorge. Selbstverständlich muß sich mit der Erstarkung der Demokratie in Deutschland auch in diesen Dingen manches ändern. Wir haben weder Beruf noch Neigung, uns um die Angelegenheiten der Monarchie zu kümmern; aber es sollte doch den Ratgebern der gekrönten Häupter einleuchten, daß es nur einen Ausweg aus den wirklichen oder eingebildeten Schwierigkeiten gibt: nämlich die rückhaltlose Anerkennung und Durchführung eines parlamentarischen Regierungssystems, wie es der Wahlaufruf der Deutschen Sozialdemokratie vom 7. Dezember 1911 nachdrücklich gefordert hat. Verweist man zur Ablehnung dieser Forderung auf die Parteienzersplitterung bei uns zu Lande, die die Bildung einer festen parlamentarischen Mehrheit — Voraussetzung jedes parlamentarischen Regiments — schwer durchführbar erscheinen lasse, so ist darauf zu entgegnen, daß sich die Scheidung und Neugruppierung der Parteien, die Vereinfachung des Apparats, gerade dann am raschesten vollziehen wird, wenn erst einmal die Möglichkeit rationeller Verwertung politischer Macht gegeben ist. Her mit dem Proportionalwahlrecht! Es wird uns alsbald die Grundlage eines wirklich modernen Staatswesens liefern.

## Gewerbegerichtliches.

**Streikarbeit.** Die Lithographen und Steindrucker einer größeren Firma in Lahr i. B. weigerten sich, Streikarbeit zu verrichten. Die Firmeninhaber klagten gegen diese Arbeiter auf Schadenersatz, wurden aber vom Lahrer Gewerbegericht abgewiesen. Die jetzt vorliegende schriftliche Urteilsbegründung ist von prinzipieller Bedeutung. Sie besagt unter anderm: Es wurde berücksichtigt, daß sich die Beklagten in einer Zwangslage befanden und durch die Ausführung der Arbeiten großen Nachteilen von ihren Organisationen ausgesetzt gewesen wären. Dem Kläger waren die Differenzen der beiden Verbände und die Zugehörigkeit der Beklagten zum Senefelderbund bekannt, sein Verlangen von den Beklagten, die Arbeiten auszuführen, wurde bei dieser Sachlage als gegen die guten Sitten verstoßend angenommen, anderseits wurde die Weigerung der Beklagten in analoger Anwendung des § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuches im Falle der Schadenzufügung als in einem Notstand geschehen betrachtet. Der Arbeitsvertrag der Parteien ist dahin auszulegen, daß vom Kläger auf die von den Beklagten nach ihren Standes- und Organisationsanschauungen bestehenden Verpflichtungen Rücksicht zu nehmen ist. Diese Anschauungen sind begründet in dem Solidaritätsgefühl der organisierten Arbeiterschaft und in den Verpflichtungen des einzelnen durch seine Zugehörigkeit zur Organisation; ihre Berücksichtigung führt dazu, die übrigen Verpflichtungen aus dem Dienstvertrag diesen allgemeinen Erwägungen unterzuordnen.

### Der Bund der technisch-industriellen Beamten

hat im Jahre 1911 die Zahl von 20 000 Mitgliedern überschritten. Wie in Nummer 5 der Deutschen Industriebeamten-Zeitung mitgeteilt wird, sind heute bereits 20 452 Techniker, Ingenieure rc. in ihm organisiert; das Jahr 1911 ergab allein eine Zunahme von 2714 Mitgliedern. Das bedeutet um so mehr, als das letzte Jahr eine erhebliche Beitragserhöhung und schwere langdauernde Arbeitskämpfe, vor allem auch die Maßregelung einer Reihe von Bundesangehörigen, wie zum Beispiel durch die Gutehoffnungshütte in Sterkrade, brachte. Inzwischen hat der Bund auch seine Unterstützungseinrichtungen bedeutend ausgebaut. So wurde die Stellenlosenunterstützung erhöht: Sie wird bereits solchen Mitgliedern zuteil, die erst ein Jahr im Bunde organisiert sind, und beträgt für diese schon 2,50 M. pro Tag auf die Dauer von drei Monaten (vorher war der Satz nur 1,50 M.); wer sieben Jahre Mitglied ist, erhält täglich 4 M. drei Monate hindurch; wer auf eine 13jährige Mitgliedschaft zurückblicken kann, hat Anspruch auf eine gleichhohe Unterstützung sechs Monate lang. Im letzten Jahre wurden allein für Stellenlosenunterstützung 34 731 M. ausgezahlt. Hinzu kommt eine Hinterbliebenenunterstützung, die im verflossenen Jahre 4140 M. erforderte, eine erhebliche Gemaßregeltenunterstützung und eine erst jetzt neugeschaffene Solidaritätsunterstützung, die bereits im ersten Jahre ihres Bestehens 79 000 M. zur Auszahlung gelangen ließ. Dadurch werden einheitliche, größere Aktionen ermöglicht und erhält besonders der Kampf des Bundes um die Festsetzung von Mindestgehältern für die technischen Angestellten (150 M. zuzüglich gewisser Ortszuschläge) ein festes Rückgrat. Den Kampf ums Recht unterstützt der Bund auch durch seine Rechtsschutzabteilung, die 1911 1640 schriftliche und 903 mündliche Rechtsauskünfte erteilte, 262 Prozesse übernahm und für die betreffenden Mitglieder 83 785 M. an Gehalten, Provisionen rc., außerdem 53 Zeugnisse erstritt (gegen 40 000 M. im Jahre 1910, 60 000 M. im Jahre 1909). Fügt man hinzu, daß von der Auskunftei des Bundes 4947 Auskünfte über Firmen erteilt werden konnten, so erhält man ein Bild von der Ausdehnung und Vielseitigkeit und Tätigkeit des Bundes.

## Arbeiterversicherung.

**Betriebsunfall.** Der Schlosser Bernhard H. aus Rixdorf (zum: Renkblln) schlug am 4. Oktober 1909, als er sich in einer Flasche Trinkwasser holen wollte, auf den asphaltierten Hof hin und zog sich einen Schädelbruch zu. Am Nachmittag desselben Tages traten bei H. Anfälle typischer Epilepsie ein, am nächsten Tage brach Delirium tremens aus, am 7. Oktober verstarb der Verletzte. Als Todesursache wurde Herzschwäche bei Delirium tremens und Entartung des Herzens festgestellt. Die Nordöstliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, Sektion I, lehnte den Anspruch der Hinterbliebenen auf Entschädigung ab, weil es sich nicht um einen Unfall handle, für den der Betrieb oder dessen Einrichtungen haftbar zu machen seien. Des weiteren wurde der Zusammenhang der Todesursache mit einem Betriebsunfall bestritten. Der Krampfanfall, wegen dem H. stürzte, sei durch den Alkoholmißbrauch zu erklären. Hiergegen wurde Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Potsdam eingelegt. Das Schiedsgericht wies jedoch die Berufung zurück, indem es sich den Gründen der Berufsgenossenschaft anschloß. Es kam zur Ueberzeugung, daß H. infolge eines Krampfanfalles hingeschlagen ist. Wörtlich sagt dann das Schiedsgericht:

„Entschädigungspflichtig würde dieser Unfall sein, wenn Betriebseinrichtungen als wesentlich mitwirkende Ursache in Betracht kämen, das heißt wenn H. in Maschinenteile, herumliegende Materialien, Erzeugnisse oder Rückstände des Betriebes gefallen und sich daran verletzt hätte."

Aerzlicherseits wurde der Unfall als indirekte Ursache des Todes angesehen. — Der Rekurs beim Reichsversicherungsamt gegen diese Entscheidung des Schiedsgerichts hatte Erfolg. Das Reichsversicherungsamt teilte nicht den engherzigen, rein formalistischen Standpunkt des Schiedsgerichts, sondern erklärte:

„Der Verstorbene ist hiernach nicht bei einer Betriebstätigkeit, sondern bei der Vornahme einer eigenwirtschaftlichen Verrichtung verunglückt. Der erkennende Senat hat jedoch kein Bedenken getragen, sie trotzdem dem Betriebe zuzuzählen, weil solche kurze Unterbrechungen der Arbeit insbesondere dann, wenn sie mit dem Verlassen der Betriebsstätte nicht verbunden sind, nach der Rechtsübung des Reichsversicherungsamts den Zusammenhang mit dem Betriebe nicht lösen. Dieser Krampfanfall ist zweifellos durch den Betrieb nicht veranlaßt. Es bleibt aber noch zu prüfen, ob etwa der Zusammenhang des Unfalls mit dem Betriebe dadurch hergestellt ist, daß eine Einrichtung des Betriebes, nämlich die Beschaffenheit der Unfallstelle, als wesentlich mitwirkende Ursache zu dem Unfalle anzusehen ist. Der erkennende Senat hat diese Frage bejaht. Der Schädelbruch und dadurch mittelbar der Tod des H. wäre vermutlich nicht herbeigeführt worden, wenn die Betriebsstätte nicht mit Asphaltpflaster versehen gewesen wäre."

Die Hinterbliebenen sind nun durch diese Entscheidung in den Besitz einer Entschädigung gelangt. Die Anträge der Sozialdemokraten zur Reichsversicherungsordnung: Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle als entschädigungspflichtig zu erklären, hat die bürgerliche Mehrheit abgelehnt. Wäre der Antrag angenommen worden, würde in Zukunft die Anstrengung von Klagen in Fällen wie dem geschilderten nur noch selten notwendig gewesen sein. E. Br.

## Vereinsgesetzliches.

**Nach dem Reichsvereinsgesetz** brauchen Gewerkschaftsversammlungen nicht angemeldet zu werden und die Polizei hat nicht das Recht, solche Versammlungen zu überwachen. Nichts selbstverständlicher, als daß kein Versammlungsleiter in solchen Versammlungen die polizeiliche Ueberwachung zu dulden braucht. Das geht aber der polizeifrommen preußischen Justiz wider den Strich. Da gilt auf einmal nicht das klare, geschriebene Recht, sondern Seine Majestät der Schutzmann geht über alles. Man sagt daher: Dringt die Polizei dennoch in eine derartige Versammlung ein, dann muß diese sich die Ueberwachung gefallen lassen. Das ist aber keine Rechtspflege mehr, sondern Rechtsmißhandlung. Dadurch wird die gesunde Vernunft auf den Kopf gestellt. Die Gesetzesübertretungen der Polizei werden damit ein für allemal sanktioniert und gutgeheißen.

In Konitz war kürzlich der Gauvorsteher Sickfeld vom Deutschen Holzarbeiterverband angeklagt. Er hatte in einer Fabrikversammlung dem zur Ueberwachung gesandten Gendarmen auf dessen Verlangen keinen Platz eingeräumt, und als der Beamte die noch nicht formell eröffnete Versammlung auflöste, der Aufforderung, sich zu entfernen, keine Folge geleistet. Vom Schöffengericht in Konitz war der Angeklagte nicht nur freigesprochen worden, das Gericht hatte auch die Uebernahme seiner notwendigen Auslagen auf die Staatskasse beschlossen. Gegen dieses Urteil hatte der Staatsanwalt Berufung eingelegt und das Landgericht verurteilte den Sünder zu 6 M. Geldstrafe. In den Urteilsgründen führte das Landgericht aus:

„Es ist richtig, daß der Polizeibehörde nach § 13 des Reichsvereinsgesetzes die Befugnis, einen Beauftragten zu entsenden, nur zusteht, wenn es sich um eine öffentliche Versammlung handelt, und daß sich die Auflösungsbefugnis der Polizei gemäß § 14 a. a. O. ebenfalls nur auf öffentliche Versammlungen bezieht. Darüber aber, ob eine Versammlung eine öffentliche ist und ob in sie ein Beauftragter zu entsenden ist, steht die Entscheidung nur der Polizeibehörde, nicht aber den Einberufern und Leitern der Versammlung zu. Diesen gegenüber ist die Entscheidung der Polizeibehörde selbst dann maßgebend, wenn sie irrig sein sollte."

Mit dieser Entscheidung ist die Versammlungsfreiheit völlig der Willkür der Polizei ausgeliefert. Sie verstößt direkt gegen § 6 des Vereinsgesetzes. Im vorliegenden Fall war die Fabrikversammlung überflüssigerweise bei dem zuständigen Amtsvorsteher in Czersk angemeldet worden. Dieser aber hatte die angemeldete Mitgliederversammlung als eine öffentliche angesehen und angenommen, daß es sich um eine politische Versammlung handle. Um zu solchen Schlüssen zu kommen, gehört allerdings ein besonderer Scharfsinn, aber „die Entscheidung der Polizei ist selbst dann maßgebend, wenn sie irrig sein sollte".

## Freigesprochener Streikposten.

Die Wegweisung auf Grund einer Straßenordnung darf nur einem augenblicklichen Verkehrsbedürfnis dienen. Der Holzarbeiter Adami, der bei einem Tischlerstreik in Altona Streikposten gestanden hatte, war der Aufforderung eines Polizeibeamten, die Gegend der bestreikten Werkstatt zu verlassen, gefolgt. Am andern Tage kam er wieder, entfernte sich aber gleich, als er den Beamten wiedersah. Als er am dritten Tage wieder erschien und beim Erscheinen des Beamten sich wieder entfernen wollte, eilte ihm der Schutzmann nach und stellte seine Person fest. A. erhielt dann eine Anklage wegen Uebertretung der Vorschrift der Straßenpolizeiverordnung, wonach den Anordnungen der Sicherheitsbeamten, die zur Erhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Bequemlichkeit des Verkehrs auf der öffentlichen Straße ergehen, unbedingt Folge zu leisten ist. Da Angeklagter der am ersten Tage ergangenen Aufforderung des Polizeibeamten gefolgt ist, so konnte der Anklage nur die Auffassung zugrunde gelegt werden, daß die an diesem Tage ergangene Aufforderung des Beamten auch noch für die anderen Tage fortwirke, und zwar auch für den dritten Tag. Die Strafkammer in Altona als Berufungsinstanz verurteilte auch den Angeklagten mit der Begründung, daß er der Aufforderung des Beamten im Sinne der Verordnung zuwider gehandelt habe dadurch, daß er an den nächsten Tagen wieder gekommen sei. Der Angeklagte legte Revision ein und machte geltend, die Anordnung des Polizeibeamten könne für die nächsten Tage überhaupt keine Wirkung mehr haben. Der Oberstaatsanwalt am Kammergericht schloß sich dieser Auffassung des Angeklagten an und machte geltend, daß eine Anordnung im Sinne der Straßenpolizeiverordnung nur dem augenblicklichen Verkehrsbedürfnis genügen solle. Auf keinen Fall könne eine Fortwirkung für den andern Tag angenommen werden. Die entgegengesetzte Auffassung würde ja dazu führen, daß bei einem jahrelang dauernden Streik die Aufforderung jahrelang wirken würde. Wirken könne die Anordnung nur für die unmittelbar darauf folgende Zeit. Ein alsbaldiges Wiederkommen des Weggewiesenen würde allerdings eine Uebertretung sein. Die Feststellung darüber wäre Sache des Einzelfalles. Auf jeden Fall müsse hier Angeklagter freigesprochen werden, da er frühestens am nächsten Tage wiedergekommen sei. Das Kammergericht gab der Revision statt und sprach den Angeklagten frei, indem es sich den Ausführungen des Oberstaatsanwalts in allen Punkten anschloß und ebenfalls betonte, daß eine solche Anordnung auf Grund einer Straßenpolizeiverordnung nur dazu da sei, die Gefährdung eines augenblicklichen Verkehrsbedürfnisses zu beseitigen, nicht aber für alle Tage gelten könne.

## Geheimabkommen der deutschen Flugzeugfabriken.

Unter dieser Ueberschrift bringt die Deutsche Industriebeamten-Zeitung, das Organ des Bundes der technisch-industriellen Beamten, in ihrer Nr. 4 folgende Notiz:

„Wenige Jahre erst befaßt sich unsere Industrie mit der Herstellung von Flugmaschinen. Wer jedoch erwartet, daß dieser modernste aller Industriezweige auch zeitgemäße Anstellungsverhältnisse aufweise, der rechnet nicht mit der rückständigen Gesinnung der Unternehmer, die dieses aussichtsreiche Arbeitsgebiet in Angriff genommen haben. August Euler, Griesheim-Frankfurt a. M. als Vorsitzender und in traulichem Verein mit ihm die Firmen Hans Grade, Fliegerwerke Bork, Edmund Rumpler, Luftfahrzeugbau, G. m. b. H., Lichtenberg, Flugmaschine Wright, G. m. b. H., Berlin W., Aviatik-G. m. b. H., Mülhausen i. E., Dorner-Flugzeug-G. m. b. H., Berlin, und die Harlan-Werke, G. m. b. H., Johannistal, sind sich darüber einig geworden, keinen früheren Angestellten eines der angeschlossenen Betriebe bei sich zu beschäftigen, wenn der frühere Arbeitgeber dagegen Widerspruch erhebt. Diese geheime schwarze Liste erstreckt sich nicht bloß auf die in der eigentlichen Fabrikation beschäftigten Angestellten, sondern auch auf die Piloten, die im Auftrag irgend einer der Firmen fliegen. Ueber einen bestimmten Prozentsatz hinaus darf ferner keine der angeschlossenen Firmen den Piloten

einen Anteil an den gewiß nicht leicht verdienten Preisen gewähren. Die Innehaltung des Abkommens ist an schwere Konventionalstrafen geknüpft und der Ausschluß droht demjenigen, der es wagt, einen tüchtigen Angestellten gegen den Willen eines der Teilnehmer zu beschäftigen.

So zeigt sich auch bei dieser — vielleicht größten — technischen Errungenschaft unseres Zeitalters der unserer ganzen Wirtschaftsepoche eigene Widerspruch zwischen technischem und sozialem Fortschritt. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, dem leider immer wieder weite Kreise der Gesellschaft erliegen, wenn man glaubt, daß der technische Fortschritt allein die Menschheit auf einen höheren Grad der geistigen und wirtschaftlichen Freiheit hebt. Gerade das Geheimabkommen der deutschen Flugzeugfabriken lehrt, wie falsch diese Annahme ist. Der Mann, der sich frei in die Lüfte erhebt, ist gleichzeitig ein Unfreier des Kapitals geworden; der Erfinder, der die technische Möglichkeit zu diesem Werke schafft, gerät in schlimmste wirtschaftliche Hörigkeit. Die Technik schafft also nicht, nein, ihr Fortschritt vernichtet vielfach Persönlichkeitsrechte und Persönlichkeitswerte, die wiederherzustellen allein die gewerkschaftliche Organisation imstande ist."

### Ein Streikbruchvertrag.

Für Streikbrecheragenten scheint gegenwärtig „schlechte Konjunktur" zu herrschen. Wenigstens scheint es der Fall zu sein bei dem Herrn Katzmareck in Berlin, der sich auch „Anti-Gewerkschaftliche Vereinigung" nennt. Es sind uns nämlich in diesen Tagen aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands Zirkulare auf den Tisch geflogen, worin die Unternehmer auf das schöne Institut des Herrn Katzmareck aufmerksam gemacht werden. Charakteristisch ist die Firma auf den Briefumschlägen. Sie lautet: „Anti-Gewerkschaftliche Vereinigung (Katzmareck)." Katzmareck und immer nur Katzmareck. Das ist der einzige Name, der bei diesem ganzen Unternehmen an die Öffentlichkeit kommt. Wenn Katzmareck wirklich das wäre, als was er sich bezeichnet, nämlich der Leiter einer Vereinigung, so müßte doch gelegentlich noch irgend ein anderer als Funktionär dieser „Vereinigung" genannt werden. Ohne Zweifel würde durch so etwas diese „Vereinigung" bei den Unternehmern noch viel mehr Vertrauen gewinnen. Daß dies alles nicht geschieht, kann als Beweis dafür gelten, daß die Bezeichnung „Anti-Gewerkschaftliche Vereinigung" nur auf Flausen beruht. Das Interessanteste ist jedoch der „Vertrag", den Katzmareck den bestreikten Firmen vorlegt und „für den Fall eines Falles" seinen Zirkularen gleich fertig unterschrieben beigelegt hat. Er lautet folgendermaßen:

Vertrag. Die Anti-Gewerkschaftliche Vereinigung unter meiner Leitung stellt der von ihren organisierten Arbeitern bestreikten Firma ihre Leute unter nachfolgenden Bedingungen für die Dauer des Streiks oder der Aussperrung:

Die Leute erhalten bei .....stündiger Arbeitszeit einen garantierten Tagelohn von 5,50 M, auch kann die Arbeit im Akkord vergeben werden.

Außerdem freie Kost und Unterkunft im Werk, auch Sonntags. Sollte sich das Unterbringen der Leute im Werk nicht ermöglichen lassen, so bekommt jeder Arbeiter als Kost- und Logis-Entschädigung pro Arbeitstag 1,80 M bis zur Auflösung des Vertrages.

Ferner freie Hin- und Rückfahrt ..... Der Hin- und Rückreisetag sind Arbeitstage und werden als solche bezahlt. Diejenigen Arbeiter, welche ihre Arbeit früher aufgeben, haben keinen Anspruch auf Rückfahrt-Entschädigung und Reisetage und fällt selbiges der Firma als Entschädigung zu.

Zur Unterhaltung der Vereinigung zahlt die Firma pro Mann und Arbeitstag eine Mark bei Wochenschluß per Post an meine Adresse.

Dieser Vertrag gilt nur für Mitglieder von industriellen Verbänden und erhöht sich der Lohn pro Mann und Arbeitstag um 1,00 M für Nichtmitglieder eines Verbandes.

Hochachtungsvoll
Katzmareck,
Leiter d. Antigewerkschaftlichen Vereinigung.
(Stempel.)

Unterschrift der Firma.

Das muß man schon sagen: billig macht Katzmareck die Geschichte nicht. Jeder Streikbrecher kostet dem Unternehmer danach täglich mindestens 8,30 M, denn von der Akkordarbeit wird der Unternehmer — wenigstens soweit es sich um die Metallindustrie handelt — doch nur in den allerseltensten Fällen Gebrauch machen können. Übrigens handelt es sich ja meistens gar nicht um die Lieferung brauchbarer Arbeit, als vielmehr darum, durch scheinbare Aufrechterhaltung des Betriebs die Streikenden zu entmutigen. (Ernsthaft gearbeitet wird gewöhnlich doch nur von den eingearbeiteten Streikbrechern aus dem früheren Arbeiterstamm des Betriebs.) Für den Unternehmer kommen noch die Reisekosten für die Streikbrecher hinzu. Dabei ist noch gar nicht in Betracht gezogen, was die Streikbrecher alles vermurksen und das Unheil, was sie sonst noch anzurichten pflegen. Alles in allem genommen zeigt dies aufs neue, daß die Heranziehung von auswärtigen Streikbrechern in vielen Fällen viel kostspieliger ist als eine Einigung mit den Arbeitern. Die Unternehmer, die doch samt und sonders gut rechnen können, wissen dies ohne Zweifel auch ebensogut wie wir. Weil sie sich aber den Scharfmachern mit Haut und Haaren verkauft haben, können sie nicht mehr zurück und es ist ihnen unmöglich, ihrer besseren Einsicht zu folgen.

Wir glauben uns einen „besonderen Dank" zu verdienen, wenn wir hier die Firmen zusammenstellen, die Katzmareck als „Referenzen" angibt. Wenn nicht, so wird es doch auf jeden Fall die beteiligten Arbeiterkategorien interessieren, diese Firmen kennen zu lernen. Es sind folgende: F. Fiedler, Dampfkesselfabrik und Apparatebauanstalt, Leopoldshall-Staßfurt; F. Herbst & Co., Maschinenfabrik, Halle; Fuchs & Müller, Fabrik elektrotechnischer Bedarfsartikel, Berlin; Verein Berliner Schilderfabrikanten, i. A. A. Nasse, Generalsekretär vom Bund der Arbeitgeber-Verbände, Berlin; Deutscher Eisenhandel Aktiengesellschaft, Abteilung Mavenß, Direktor Steigefest, Berlin; Allgemeines Deutsches Metallwerk, Oberschöneweide bei Berlin; Phönix-Möbelwerke, Detmold; Welke & Elbe, Berlin-Mariendorf; Verband der Eisenindustrie Hamburgs, der Sekretär L. Thielkow; A. Druckenmüller, Berlin-Tempelhof; Maschinenfabrik Montania, Nordhausen a. H.; Mielentz & Dalchow, Installationsbureau für Elektrotechnik, Berlin; Eisenbahnsignalbauanstalt und Werkzeugmaschinenfabrik, J. Gast, Kommanditgesellschaft, Lichtenberg-Berlin; Leopold Kaufmann, Fabrik für Möbelbeschläge ꝛc., Berlin; Gustav Winselmann, Nähmaschinenfabrik G. m. b. H., Altenburg; Kohlenhandelsgesellschaft m. b. H., Wismar.

Es sei uns nunmehr erlaubt, das Bild Katzmarecks noch ein wenig zu vervollständigen. Beim Streik der Hamburger Holzarbeiter im vorigen Jahre glaubte ein Teil der dortigen Unternehmer ebenfalls etwas Gescheites zu tun, indem sie Katzmareck in Nahrung setzten. Dies letztgenannte ist denn auch wohl das einzige gewesen, was sie dabei erreicht haben, denn die Hamburger Holzarbeiter haben entgegen allen Renommistereien Katzmarecks bei dem Kampfe sehr gut abgeschnitten. In diesem Falle verfuhr Katzmareck folgendermaßen: In Berlin warb er einen Trupp Streikbrecher an und nahm ihnen die Invalidenkarten ab. Unter den Angeworbenen befanden sich aber auch drei Mitglieder des Holzarbeiterverbandes, die die Aufgabe hatten, die Schliche Katzmarecks auszukundschaften. Diese gingen ihm in Hamburg natürlich „verloren", indem sie sich beim Streikbureau meldeten und dann nach Berlin zurückreisten. Einige Tage später versuchten sie, sich wiederum von Katzmareck anwerben zu lassen, und siehe da, es gelang ihnen. Weil sie nun aber keine Invalidenkarten hatten, gab Katzmareck ihnen welche, die auf andere Namen lauteten, darunter die des — Bevollmächtigten vom Holzarbeiterverband in Hannover, die durch wer weiß welchen Zufall in seine Hände gekommen sein mag. Katzmareck erklärte dabei: „Ich muß Sie in Hamburg wenigstens abliefern, dann bekomme ich mein Geld, zu arbeiten brauchen Sie ja nicht. Ich habe den Hamburger Unternehmern schon mindestens ein Dutzend Streikbrecher einige Male, jedesmal mit anderen Invalidenkarten, abgeliefert und jedesmal mein Geld dafür bekommen. Sorgt doch dafür, daß ich 20 Mann kriege, auf die ich mich verlassen kann, die die Kiste nicht verraten; Invalidenkarten habe ich genug da, dann könnten wir ein Bombengeschäft machen, denn die Kerle in Hamburg sind ja zu dumm." Diese Sache hat damals im Vorwärts (Nr. 106 vom 7. Mai) gestanden. Katzmareck hat nicht gemuckt, also ist sie wahr. So denkt Katzmareck über seine Auftraggeber, was den Unternehmern, die ihm Empfehlungsbriefe ausstellten, sicherlich sehr angenehm sein wird. Auf seinen Briefköpfen steht: „Älteste und reellste Vereinigung Arbeitswilliger aller Branchen." Wer sich indessen mit solchen Leuten einläßt, darf sich nicht beklagen, wenn er lackiert wird.

### Streikbrecheragent und Betrüger.

Der Zimmererpolier Franz Josef Fiala aus Melnik (Böhmen) gehört offenbar zu der edlen Zunft derjenigen, die daran schuld sind, daß solche Landsleute — wenn auch in solcher Verallgemeinerung mit Unrecht — im Ausland im Rufe der Unredlichkeit stehen. Dieser ehrenwerte Gauner machte sich um die Mitte des vorigen Jahres dadurch bemerkbar, daß er sich schriftlich und, wenn nötig, auch persönlich an deutsche Firmen, bei denen gestreikt wurde, heranmachte und sich erbot, aus Böhmen genügende Arbeitskräfte zuzuführen. Die Kenntnis, wo gestreikt wurde, verschaffte er sich durch Abonnement mehrerer deutscher Zeitungen. Er gab an, er stehe mit nichtorganisierten Arbeitern in Verbindung, er sei Agent der gelben Organisation, kurz, er machte alle möglichen Versprechungen. Zunächst verlangte er aber eine Vergütung seiner Reiseauslagen, etwas für seine Bemühungen und einen Reisevorschuß für den Transport der Arbeiter. Einige Tage darauf sandte er gewöhnlich aus einer Station seiner Heimat ein Telegramm, er könne mit einer großen Anzahl Arbeiter nicht weiter und müsse um telegraphische Geldanweisung bitten. Hatte er aber erst dieses Geld, dann ließ er nichts mehr von sich hören. Auf diese Weise prellte der Schwindler mehrere Firmen in Hamburg, Magdeburg, Dortmund, Ellenburg, Reichenberg und Radebeul (bei Dresden) um Beträge in der Höhe von 1851 Kronen und beschwindelte ferner noch seine Logislaute in Dortmund um 65 M. In einem Falle versuchte er seinen Trick auch bei den organisierten Buchdruckern in Berlin, denen er anläßlich des Konflikts in den Scherlschen Betrieben bei einer dortigen Firma vorspiegelte, in Prag stünden 24 bis 26 Arbeiter zur Abreise nach Berlin bereit, er würde aber ihr Eintreffen in Berlin verhindern, wenn man ihm eine Entschädigung von 60 M bezahle. Aber in diesem Falle glaubte man ihm nicht und er wurde abgewiesen.

Wegen dieser Schandtaten stand Fiala am 31. Januar vor dem Vierersenat des Kreisgerichts zu Reichenberg (Böhmen). Er wurde zu 14 Monaten schwerem Kerker und sofortiger Verhaftung verurteilt. Vielleicht denkt manche der von diesem ehrenwerten Herrn geprellten Firmen ein wenig darüber nach, ob es nicht doch besser sei, sich mit ihren Arbeitern in anständiger Weise zu einigen, anstatt solchen Leuten das schwere Geld zuzuschieben und schließlich doch noch übers Ohr gehauen zu werden.

### Noch mehr Streikbrecherschutz nötig?

Ein sehr nützliches Element für die menschliche Gesellschaft ist unzweifelhaft die Arbeiterin Frau Emma Link, die während der Metallarbeiteraussperrung in Erfurt in einer dortigen Lampenfabrik als Arbeitswillige tätig war. Sie stand am 5. Februar 1912 wegen gefährlicher Körperverletzung einer armen, schwächlichen Frau vor der Erfurter Berufungsstrafkammer. Die Angeklagte, die in ihrem früheren Wohnort Nordhausen unter Sittenkontrolle stand, knüpfte dort mit einem gewissen Richard Kahle ein Verhältnis an, obwohl sie wußte, daß der Mann verheiratet und Vater mehrerer Kinder war. Als Frau K. Kenntnis davon erhielt, kam es zu erregten Auftritten und der Friede in der Familie war dahin. Vor etwa Jahresfrist zog K. mit seiner Familie nach Erfurt. Frau Link folgte nach und nahm Arbeit in einer Lampenfabrik, wo sie später, als die organisierten Metallarbeiter und -arbeiterinnen von den Unternehmern aufs Pflaster geworfen wurden, ihre oben bezeichnete „nützliche Tätigkeit" entfaltete. Das Verhältnis mit K. wurde von ihr weitergepflegt. Als sie am 10. August mit ihrem Liebhaber in einem Restaurant saß und sich bei Speise und Trank wohl sein ließ, wurde der unglücklichen Frau K. Mitteilung von diesem Gelage gemacht. Sie ging hin und stellte die Link wegen ihrer frivolen Handlungsweise zur Rede. In ihrer Empörung zauste sie die gewissenlose Person bei den Haaren. Die Frau erklärte vor Gericht, daß sie darum in große Erregung geraten sei, weil ihr Mann für die Link Essen und Trinken bezahlt habe, während ihre Kinder zu Hause Hunger gelitten hätten. Die Arbeitswillige Link nahm nun ein Messer und brachte der Frau K. eine schwere Schnittwunde am linken Unterarm bei und als sich die Frau entfernen wollte, wurde sie von der Link auf der Straße mit einem Hausschlüssel mißhandelt. Das Schöffengericht hatte die brutalen Taten dieser Arbeitswilligen mit drei Monaten Gefängnis gesühnt. Doch da ihr Liebhaber in der Verhandlung vor der Strafkammer unter seinem Eide aussagte, daß die Link seiner Ehefrau die Verletzung mit dem Messer nicht absichtlich, sondern in der Abwehr beigebracht habe, so wurde die Strafe auf zwei Monate Gefängnis herabgesetzt.

Dieser Fall liefert wieder einen Beitrag dafür, was für Elemente sich unter der von Unternehmern und Behörden mit gleicher Liebe gehätschelten Arbeitswilligenzunft befinden.

## Vom Ausland.

### Schweiz.

#### Ein sozialer Sieg der Demokratie.

Die Stimmberechtigten der Schweiz haben in der Volksabstimmung vom 4. Februar 1912 das Gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung mit 286 630 gegen 237 939, also mit einer Mehrheit von 48 691 Stimmen angenommen. Die Gegner hatten mit dem Aufwand großer Geldmittel 75 930 Unterschriften gesammelt, um das Gesetz in der Volksabstimmung zur Verwerfung zu bringen, aus „demokratischen" Gründen, wie sie sagten, im Interesse der dividendenreichen Unfallversicherungsgesellschaften, die sich durch die Verstaatlichung der Unfallversicherung nicht ihre reichfließende Goldquelle verstopfen lassen wollten, in Tat und Wahrheit.

Ende September 1911 war die Unterschriftensammlung abgeschlossen worden und in den seither verflossenen fünf Monaten wurde von den Versicherungskapitalisten und ihren Kreaturen ein unglaublicher Kampf mit den Waffen des Schwindels und Betrugs geführt, um namentlich die Arbeitermassen irrezuführen und zur Verwerfung des Gesetzes zu verleiten. Dabei wurde dieser Kampf mit dem rollenden Rubel, mit der Korruption und Demoralisation vollständig im Mantel der Anonymität geführt. Die Zentralstelle war das „Referendumskomitee", aber niemand in der Oeffentlichkeit erfuhr, wer seine Mitglieder sind. Broschüren und Flugblätter erschienen anonym und nicht einmal die Druckerei oder der Druckort wurde genannt. Zeitungsartikel und Zeitungsinserate erschienen ebenfalls anonym, so daß die dahinterstehenden Personen nicht erkennbar waren.

Nur in den Versammlungen mußten die Gegner persönlich auftreten und da zeigte es sich, daß es meistens Advokaten waren, die sonst nicht zu den bekanntesten Persönlichkeiten ihres Berufes gehören und die angeblich aus rein sachlichen und idealen, im Interesse der Arbeiter gelegenen Gründen das Gesetz bekämpften. Gegen Ende des Kampfes erfuhr man, daß sich die Versicherungsgesellschaften zahlreiche Advokaten gekauft hatten mit 200 Fr. für jeden Vortrag.

Den Arbeitern sagten die Gegner, sie würden sich unter dem Unfallversicherungsgesetz viel schlechter stehen, als unter dem heutigen Haftpflichtgesetz, den Bürgerlichen dagegen malten sie den Bankerott der städtischen Unfallversicherung mitsamt dem Staate selbst vor, infolge des grobartigen Simulationsschwindels der Arbeiter. Den nationalen Chauvinismus der ganzen Bevölkerung suchten sie zu entfachen mit dem Hinweis auf die Einbeziehung der ausländischen Arbeiter in die staatliche Unfallversicherung. Würden sie aber nicht einbezogen, so würden die Unternehmer den letzten schweizerischen Arbeiter auf die Straße werfen und durch nichtversicherungspflichtige Ausländer ersetzen, um die Versicherungsprämie an die Unfallversicherung zu sparen.

Immer versicherten die Unfallversicherungsgesellschaften die Oeffentlichkeit, daß ihre fetten Gewinne und 20, 30 bis 35 Prozent Dividenden nur vom ausländischen und nicht vom inländischen Geschäft herrührten; jetzt schrien und jammerten sie, daß die Verstaatlichung der Unfallversicherung die Versicherungsgesellschaften und damit die ganze schweizerische Volkswirtschaft ruinieren würde ꝛc.

Es war ein schweres Stück Arbeit für die Freunde des Gesetzes, dieses großartige Lügenwerk zu zerstören und dem Gesetz zur Annahme zu verhelfen. Die gesamte sozialdemokratische Arbeiterpresse und Hunderte sozialdemokratischer Redner führten aber unermüdlich und mit Begeisterung den Kampf, der nun vom schönsten Siege gekrönt wurde. Wäre das Gesetz verworfen worden, so wäre der vorhandene staatliche Versicherungsfonds von 45 Millionen Franken und der staatliche Jahresbeitrag von zirka 8 Millionen Franken, der an die Versicherung — in der Hauptsache an die Krankenversicherung — geleistet wird, so gut wie verloren gewesen, da die Militaristen und Agrarier diese Summen dann für ihre Zwecke beansprucht haben würden. —

Nun sind auch diese Pläne vereitelt, es ist ein schöner sozialer Fortschritt gesichert und die bürgerliche Demokratie ist vor dem politischen, sozialen und moralischen Zusammenbruch bewahrt geblieben, den die Verwerfung des Versicherungsgesetzes für sie bedeutet hätte, nachdem schon der erste Entwurf in der Volksabstimmung vom Jahre 1900 verworfen worden war. Die bürgerliche Schweizer Demokratie würde sich dann einfach als unfähig zur Lösung sozialer Probleme erwiesen haben, der gegenüber der Parlamentarismus den Vorzug verdiente. Darum ist die Annahme des Versicherungsgesetzes auch im Interesse der Hochhaltung und Weiterentwicklung des demokratischen Gedankens zu begrüßen.

### Ein Landestarifvertrag für das Spenglergewerbe.

Der Schweizerische Metallarbeiterverband hat mit dem Schweizerischen Spengler- und Installateurverband einen Landestarifvertrag abgeschlossen, der das Ergebnis fast einjähriger Unterhandlungen und besonders deswegen bemerkenswert ist, weil er sich nur auf die Regelung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit bezieht, die Regelung der Lohnverhältnisse also nicht berührt, sondern diese den lokalen Organisationen überläßt. Der materielle Teil des Vertrages lautet:

I. Die normale Arbeitszeit beträgt:

1. 58½ Stunden pro Woche vom 1. Januar 1912 an für die Städte Basel, Bern, La Chaux-de-Fonds, Le Locle und Zürich. 2. 53½ Stunden pro Woche vom 1. Januar 1913 an für Luzern und St. Gallen. 3. 56 Stunden pro Woche vom 1. Januar 1912 an für die Städte Davos, Herisau, Interlaken, Olten, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn, Winterthur, Montreux und Vevey sowie die in Kategorie 1, 2, 3, 4 und 5 domizilierten Metallwarenfabriken, soweit sie nicht dem Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinenindustrieller angehören. 4. 56 Stunden pro Woche vom 1. Januar 1913 an für Arbon, Baden, Kilchberg, Rüschlikon, Thalwil und St. Moritz. 5. 56 Stunden pro Woche vom 1. Januar 1914 an für Aarau, Chur, Liestal, Zug. 6. 59 Stunden respektive 60 Stunden pro Woche für die übrigen Ortschaften und Gegenden.

Dem Schweizerischen Metallarbeiterverband ist es freigestellt, nach dem 1. Oktober 1914 erstmals auf 1. Januar 1915 für einzelne der unter 6. fallenden Orte eine Reduktion der Arbeitszeit zu beantragen. Das gleiche gilt für die in den Städten unter 1. und 2. domizilierten Metallwarenfabriken.

Das Schiedsgericht entscheidet endgültig über Annahme oder Ablehnung solcher Anträge.

Die Verteilung der zutreffenden Arbeitszeit auf die Wochentage selbst wird von den örtlichen Meisterorganisationen nach Anhörung der lokalen Arbeiterorganisationen in einheitlicher und für sämtliche Werkstätten auf dem Platze verbindlicher Weise geregelt.

Für Genf, Freiburg und Lausanne, die vorläufig nicht in den Vertragsbereich mit einbezogen werden, finden indessen die in Abschnitt III niedergelegten Vertragsbestimmungen in Fällen von Kollektivstreitigkeiten zwischen Angehörigen der Vertragsparteien gleichwohl Anwendung.

II. Der Vertrag gilt für die Dauer von sechs Jahren, laufend vom 1. Januar 1912 an, und kann beiderseitig sechs Monate vor Ablauf auf den 31. Dezember 1917 in dem Sinne gekündet werden, daß gleichzeitig von der kündigenden Partei Verhandlungen zur Festlegung eines neuen Vertrages verlangt werden. Erfolgt eine Kündigung nicht, so gilt der Vertrag je ein weiteres Jahr. —

Der Vertrag ist namentlich auch im Hinblick auf die lange Geltungsdauer von sechs Jahren nicht gerade befriedigend. Und nun legt er Arbeitszeiten von 56 bis 59 Stunden wöchentlich auf mindestens drei, eventuell aber auch auf sechs Jahre fest, wenn Anträge des Metallarbeiterverbandes auf Reduktion der Arbeitszeit, die er nach Ziffer 6, Absatz 2, nach dem 1. Oktober 1914 stellen kann, keinen Erfolg haben.

Im übrigen bieten die Bestimmungen ein Bild großer Mannigfaltigkeit der Arbeitszeitverhältnisse, die indes nur die bisher bestandene erhebliche Verschiedenheit wiederspiegeln, aber in zum Teil reduziertem Maße. Der Unzulänglichkeit des neuen Vertrages waren und sind sich natürlich auch unsere Genossen vom Schweizerischen Metallarbeiterverband bewußt und sie hatten sich denn auch in den Unterhandlungen, wie das in der Schweizerischen Metallarbeiter-Zeitung mitveröffentlichte Schlußprotokoll erkennen läßt, alle Mühe gegeben, etwas Besseres zu erreichen. Sie scheiterte aber an dem hartnäckigen Widerstand der Unternehmervertreter, die lieber die ganze langwierige Aktion hätten ausgehen lassen wie das Hornberger Schießen, als daß sie weitere Zugeständnisse gemacht hätten. Das wollten aber unsere Kollegen nicht und so begnügten sie sich mit dem Erreichbaren und stellten alles darüber hinausgehende Wünschenswerte einstweilen noch zurück, um es bei nächster Gelegenheit zu erringen. Erklärend bemerkt die Schweizer Metallarbeiter-Zeitung dazu: „Die Arbeitervertreter konnten dem um so eher zustimmen, als tatsächlich alle Streiks, die bisher geführt wurden, nur der Verkürzung der Arbeitszeit galten, in allen anderen Fragen aber jeweilen eine Einigung ziemlich leicht zu erzielen war. Bei den Unterhandlungen trat dies auch wieder klar zutage. Beide Parteien hatten in den letzten sechs Jahren schwere Kämpfe miteinander geführt. Der Metallarbeiterverband hatte dafür allein eine Viertelmillion Franken aufgewendet, die Meisterschaft hatte ebenfalls schwere Opfer zu tragen. Es handelte sich faktisch darum, ob dieser Kriegszustand weiter andauern, respektive der Kampf von neuem aufgenommen werden solle, oder ob eine Basis der Verständigung gefunden werden könne." —

Die weiteren Partien des Tarifvertrages handeln hauptsächlich vom Schiedsgericht, seiner Organisation und seinem Verfahren. Es sind ihm alle aus dem Vertrag resultierenden Differenzen zur Schlichtung zu unterbreiten. Gebildet wird es aus je drei Vertretern beider Vertragsparteien und ebensovieler Ersatzmänner sowie einem unparteiischen Obmann, zwei weiteren unparteiischen Beisitzern und ihren Ersatzmännern. Letztere werden von den beiden Verbandsleitungen auf dem Wege gegenseitiger Verständigung für die ganze Dauer des Vertrages ernannt. Im Falle der Nichtverständigung über die Ernennung des Obmannes soll diesen der Chef des eidgenössischen Industriedepartements (also ein Bundesrat) bezeichnen. Die Störung des Arbeitsverhältnisses in Konfliktfällen ist verboten. Gegen das Urteil des Schiedsgerichts ist kein Einspruch zulässig, es hat also verbindlichen Charakter. Für Vertragsbruch soll die geschädigte Partei von der schuldigen Partei entschädigt werden.

Beide Parteien müssen sich ins Handelsregister eintragen lassen und bei der schweizerischen Nationalbank die Summe von je 10 000 Franken als Garantie für die Innehaltung des Vertrages hinterlegen. —

Im Schlußprotokoll ist bemerkenswert die ausdrückliche Feststellung, daß die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes das Recht haben, in den Werkstätten die unorganisierten Kollegen zum Eintritt in den Verband zu veranlassen. Diese Bestimmung unterscheidet sich sehr vorteilhaft von denen zum „Schutze der sogenannten Arbeitswilligen" in manchen anderen Verträgen.

Was die Bedeutung des Vertrages im Hinblick auf die Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter betrifft, so erstreckt er sich auf zirka 4000 bis 4500 Arbeiter, von denen zurzeit etwas über 1600 Mitglieder des Metallarbeiterverbandes sind. Rechnet man die Installateure und Arbeiter in Metall- und Blechwarenfabriken weg, so bleiben etwa 2300 Spengler, von denen gegenwärtig rund 1200 organisiert sind. Schon diese Angaben beweisen, daß dem Vertrag große Bedeutung zukommt, dies gilt um so mehr, als die in Frage kommenden organisierten Arbeiter zu den ältesten Berufsgruppen zählen, die den Metallarbeiterverband bilden und in ihrer Gesamtzahl rund 12 Prozent der Mitgliedschaft des Verbandes ausmachen.

Wenn wir auch nicht für Tarifverträge unter allen Umständen schwärmen und der vorliegende Vertrag unverkennbare Mängel aufweist, so darf man ihn doch als einen Fortschritt und Erfolg bewerten. —r.

### Frankreich.

wd. Der Streik der Automobilführer, von dem wir in Nr. 6 berichteten, dauert fort und trotz aller Anstrengungen ist es den Automobilgesellschaften nicht gelungen, die Ausdauer der Streikenden zu überwinden. Seit einer Woche versuchen die Gesellschaften unter dem Schutze von Polizei, Kavallerie und Infanterie ihre Wagen mit Hilfe von knapp hundert Streikbrechern auszufahren, und diese Provokation führte in den ersten Tagen zu sehr erklärlichen Zusammenstößen. Die Regierung steht natürlich trotz der feierlich gegebenen Erklärung striktester Neutralität auf seiten der Unternehmer und läßt die Streikbrecher allen polizeilichen Vorschriften zuwider selbst ohne Legitimationskarte ausfahren. Jedoch die paar Gelben können die Gesellschaften noch nicht herausreißen. Gilt es doch über 4000 Streikende zu ersetzen.

Die Streikkasse hat durch die in unserem letzten Bericht beschriebene Extraunterstützung immer noch eine regelmäßige tägliche Einnahme von über 10 500 Franken. Die eingelaufenen Gelder beliefen sich am 4. Februar schon auf 728 882,30 Franken, welcher Summe eine Ausgabe an Unterstützungen von 682 023,40 Franken gegenübersteht. Seit unserem letzten Bericht ist dies eine Mehreinnahme von 148 440,80 Franken. Unter diesen Umständen dürfte die Hartnäckigkeit der Direktion den Aktionären teuer zu stehen kommen, denn der Streik dauert bereits seit dem 27. November 1911.

### Ungarn.

Der Zentralverband der Eisen- und Metallarbeiter Ungarns veröffentlicht in Nr. 5 des Verbandsorgans seine Abrechnung für 1911. Danach ist im verflossenen Jahre eine eifrige Agitation entfaltet worden. Allein von der Zentrale aus wurden 227 Agitationsreisen unternommen. Die Erfolge blieben auch nicht aus, denn es wurden im Laufe des Jahres 15025 Mitglieder erster Klasse und 1442 Mitglieder zweiter Klasse aufgenommen. Leider war aber auch die Fluktuation sehr groß. Im ganzen wurden 594115 Beiträge eingenommen. Wenn nun, wie es der ungarische Gewerkschaftsrat beschlossen hat, im Durchschnitt 40 Beiträge gleich 1 Mitglied gerechnet werden, so ergibt dies für den Verband nur 14853 Mitglieder, also 1614 weniger als in dem einen Jahre beigetreten sind. Die Einnahmen betrugen einschließlich eines Bestandes von 28809,03 Kronen vom Vorjahr 323372,85 Kronen, darunter Beitrittsgelder 15746 Kr., 572266 Beiträge à 40 Heller = 229530,40 Kr.; als Einnahme für 21859 Beiträge à 20 Heller werden nur 4310 Kr. verbucht. Weiter wurden unter anderm eingenommen für Mitgliedsbücher 5009,90 Kr., Hauszins 3494,84 Kr., Taschenkalender 3328,78 Kr., verschiedene Einnahmen 29856,03 Kr., Zinsen 812,76 Kr. Ausgegeben wurden 256712,83 Kr., darunter für Arbeitslosenunterstützung 56865,07 Kr., Reiseunterstützung 7663,20 Kr., außerordentliche Unterstützung 7525,53 Kr., Krankenunterstützung 1689,64 Kr., Übersiedelungsunterstützung 1349 Kr., Rechtschutz 8472,03 Kr., Fortbildungszwecke 5835,04 Kr., Organisationsspesen der Zentrale 10099,32 Kronen, der Gruppen 2467,93 Kr., Taschenkalender 7545,96 Kr., Verwaltungskosten der Zentrale 3553,07 Kr., der Gruppen 17750,10 Kr., Porto 1312,60 Kr., Drucksachen 4565 Kr., Hauszins 25064,86 Kr., Gehalte in der Zentrale 25076,33 Kr., in den Ortsgruppen 15427,11 Kronen, Inventaranschaffungen 6321,73 Kr., Immobilien 18749,66 Kr. Das Jahr schloß ab mit einem Kassenbestand von 66660,02 Kr.; das Vermögen betrug 206483,81 Kr.

### Großbritannien.

#### Unfallentschädigung in der britischen Metallindustrie.

Das Home Office zu London gab kürzlich den dritten Jahresbericht über die Entschädigung von Berufskrankheiten und Betriebsunfällen heraus. In die Berichterstattung einbezogen sind nur sieben Wirtschaftszweige, nämlich die Schiffahrt (ausschließlich der Seefischerei), Fabriken, Docks, Bergwerke, Steinbrüche, Tiefbauarbeiten und Eisenbahnen. Die Ausdehnung der Berichterstattung auf alle Wirtschaftsgebiete erschien unausführbar wegen des Mangels von Unternehmerlisten, dem Vorherrschen des Kleinbetriebs und der weiten Zerstreuung der Betriebe in manchen Gewerbearten. Nicht in die Statistik einbezogen sind Unfälle, für die die Entschädigung nach einem andern als dem Gesetz vom Jahre 1906 oder in Gemäßheit mit einem vom Registrar der Hilfsgesellschaften genehmigten Übereinkommen gezahlt wurde, sowie Entschädigungen nach § 34 des Handelsschiffahrtsgesetzes (betreffend die Verpflegung auf der Reise erkrankter Seeleute).

Die Zahl aller Unfälle, für die im Berichtsjahre Entschädigung gezahlt wurde, betrug 1908: 328957 (darunter 3473 tödliche Fälle), 1909: 335953 (darunter 3341 tödliche Fälle) und 1910: 381850 (darunter 3510 tödliche Fälle), sie nahm also beständig zu, doch ist daraus nicht ohne weiteres auf eine Steigerung der Unfallhäufigkeit zu schließen, da mit der Zeit die Bestimmungen des Unfallentschädigungsgesetzes in Arbeiterkreisen besser bekannt und damit auch besser ausgenutzt werden.

Auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilte sich die Gesamtzahl der Unfälle (einschließlich der Gewerbekrankheiten und mit Unterscheidung der tödlichen und nichttödlichen Fälle) wie folgt:

| Wirtschaftszweige | 1908 | 1909 | 1910 |
|---|---|---|---|
| **a) Zahl der tödlichen Unfälle.** | | | |
| Schiffahrt | 371 | 366 | 456 |
| Fabriken | 975 | 771 | 918 |
| Darunter: | | | |
| Gewinnung der Metalle | 166 | 125 | 185 |
| Maschinen- und Schiffbau | 145 | 74 | 159 |
| Sonstige Metallindustrie | 150 | 108 | 116 |
| Docks | 157 | 171 | 175 |
| Bergwerke | 1301 | 1459 | 1347 |
| Steinbrüche | 89 | 83 | 91 |
| Tiefbauarbeiten | 119 | 130 | 110 |
| Eisenbahnen | 461 | 361 | 413 |
| **b) Unfall-Invaliditäten.** | | | |
| Schiffahrt | 5877 | 6704 | 7544 |
| Fabriken | 136899 | 129679 | 158097 |
| Darunter: | | | |
| Gewinnung der Metalle | 24627 | 23104 | 30900 |
| Maschinen- und Schiffbau | 18571 | 12382 | 22291 |
| Sonstige Metallindustrie | 32514 | 24617 | 32123 |
| Docks | 10602 | 11633 | 13358 |
| Bergwerke | 139311 | 157628 | 170492 |
| Steinbrüche | 5286 | 5537 | 5825 |
| Tiefbauarbeiten | 6811 | 7290 | 6576 |
| Eisenbahnen | 20698 | 20308 | 21445 |

Der für die Entschädigung von Unfällen und Berufskrankheiten ausgezahlte Betrag stieg von 2060672 £ 1908 auf 2274238 £ 1909 und 2700825 £ 1910; auf die Metall- und verwandte Industrie entfielen davon 1908: 442278 £, 1909: 361901 £ und 1910: 542459 £ (1 £, Pfund Sterling = 20,40 ℳ.) Auf jeden beschäftigten Arbeiter kamen an Kosten der Unfallentschädigung: 1908 in der Gewinnung der Metalle 6 s. 3 d. (6,25 ℳ), im Maschinen- und Schiffbau 12 s. (12 ℳ), in der sonstigen Metallindustrie 3 s. 3 d. (3,25 ℳ); 1909 in der Gewinnung der Metalle 7 s. 5 d., im Maschinen- und Schiffbau 8 s. 7 d. und in der sonstigen Metallindustrie 3 s. 11½ d.; 1910 in der Gewinnung der Metalle 8 s. 8 d. (8,67 ℳ), im Maschinen- und Schiffbau 12 s. 10 d. (12,85 ℳ) und in der sonstigen Metallindustrie 5 s. ½ d. (5,05 ℳ). Im allgemeinen ist die „Unfallbelastung" im Steigen begriffen. Der größte Teil dieser gewiß sehr hohen Beträge könnte erspart werden, wenn der Unfallverhütung mehr Aufmerksamkeit zugewendet würde; im Wege steht da nicht nur die kleinliche Sparsucht der Unternehmer, sondern ebensosehr die bureaukratische Zopfigkeit des Aufsichtspersonals — was von der Kommission zur Untersuchung der Unfallhäufigkeit in Fabriken erwiesen wurde.

Die Mehrzahl der durch Betriebsunfälle tödlich verunglückten Arbeiter stehen in der Blüte des Lebens und hinterlassen vollständig von ihrem Verdienst abhängig gewesene Angehörige, nämlich Frauen und unversorgte Kinder; beträchtlich geringer ist die Zahl der Unfälle, in denen nur teilweise abhängige Angehörige hinterbleiben und noch viel seltener hinterbleiben überhaupt keine unterstützungsbedürftigen Angehörigen (in welchen Fällen der Unternehmer für Arzt- und Begräbniskosten im Höchstausmaß von 10 £ oder 200 ℳ aufzukommen hat). Von den tödlich verunglückten Metallarbeitern hinterließen:

| | Vollständig abhängige Angehörige | Teilweis abhängige Angehörige | Keine abhängige Angehörige |
|---|---|---|---|
| im Jahre 1908 | 275 | 127 | 59 |
| „ „ 1909 | 199 | 73 | 35 |
| „ „ 1910 | 304 | 107 | 49 |

In den Fällen, wo vollständig abhängig gewesene Angehörige hinterblieben, betrug in der Metallindustrie die Entschädigungssumme im Durchschnitt: 1908: 209 £, 1909: 217 £ und 1910: 213 £ — also immer etwas mehr als 4000 ℳ, was eigentlich recht wenig für ein Menschenleben ist.

Über die Schwere der nichttödlichen Unfälle gibt die Entschädigungsstatistik des Home Office keine direkte Auskunft. Man kann darauf nur aus der Dauer der Rentenzahlung schließen. Aber nicht alle Ansprüche auf Entschädigung werden durch Rentenzahlung erledigt, denn das Gesetz gestattet die Gewährung von Abfindungssummen. Der Arbeiter hat nur auf 26 wöchentliche Renten Anspruch, nachher muß er sich auf Wunsch des Unternehmers mit einer Abfindung zufrieden geben; doch kann er sich auch schon vorher abfinden lassen.

In den drei Hauptzweigen der Metallindustrie wurden Entschädigungsansprüche durch Rentenzahlung in folgender Dauer erledigt:

a) Gewinnung der Metalle.

| Jahr | weniger als 2 Wochen | 2 bis 3 Wochen | 3 bis 4 Wochen | 4 bis 13 Wochen | 13 bis 26 Wochen | 26 und mehr Wochen | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1908 | 2365 | 5669 | 4473 | 9125 | 840 | 230 | 22702 |
| 1909 | 1660 | 5960 | 4196 | 8114 | 735 | 283 | 20948 |
| 1910 | 1951 | 8162 | 5685 | 10391 | 893 | 324 | 27406 |

b) Maschinen- und Schiffbau.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1908 | 1527 | 3913 | 2715 | 6556 | 733 | 298 | 15082 |
| 1909 | 1023 | 2479 | 1897 | 3977 | 526 | 189 | 10091 |
| 1910 | 1823 | 4856 | 3401 | 6517 | 736 | 193 | 17526 |

c) Sonstige Metallindustrie.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1908 | 4514 | 7355 | 5214 | 11123 | 1038 | 283 | 29527 |
| 1909 | 2714 | 5721 | 3957 | 7938 | 830 | 267 | 21429 |
| 1910 | 3179 | 7813 | 5211 | 10247 | 886 | 284 | 27620 |

Die Rentenzahlung ist demnach meist von kurzer Dauer; 13 Wochen oder länger währte sie: in der Gewinnung der Metalle 1908 in 4,6 Prozent, 1909 in 4,8 Prozent und 1910 in 4,4 Prozent der Fälle, im Maschinen- und Schiffbau 1908 in 6,4 Prozent, 1909 in 7 Prozent, 1910 in 5,5 Prozent der Fälle, in der sonstigen Metallindustrie 1908 in 4,5 Prozent, 1909 in 5,2 Prozent und 1910 in 4,2 Prozent der Fälle.

Die Gewährung von Abfindungssummen ist verhältnismäßig selten; sie erfolgte in der Gewinnung der Metalle 1908 in 786, 1909 in 713 und 1910 in 1071 Fällen; im Maschinen- und Schiffbau 1908 in 2589, 1909 in 1417 und 1910 in 2058 Fällen; in der sonstigen Metallindustrie 1908 in 1499, 1909 in 1559 und 1910 in 1845 Fällen.

Bei der vorstehenden Statistik sind die Berufskrankheiten und Betriebsunfälle zusammengezogen. Die Zahl der in der Metallindustrie entschädigten Fälle von Berufskrankheit betrug in den drei Jahren 663, und zwar:

| | 1908 | 1909 | 1910 | 1908/10 |
|---|---|---|---|---|
| in der Gewinnung der Metalle | 125 | 120 | 109 | 454 |
| im Maschinen- und Schiffbau | 21 | 21 | 40 | 82 |
| in der sonstigen Metallindustrie | 75 | 69 | 93 | 237 |

Tödliche Fälle befanden sich hierunter 1908: 7, 1909: 11 und 1910: 18.

Von den entschädigungsberechtigten Berufskrankheiten kommt in der Metallindustrie fast nur die Bleivergiftung in Betracht, für die 1908 in 211, 1909 in 199 und 1910 in 225 Fällen Entschädigung gewährt wurde. H. F.

## Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

**Gegen die Schundliteratur!** Daß die Bestrebungen unserer Partei zur Verdrängung der Schundhefte, wie sie massenhaft in den Wohnungen der Arbeiter geduldet wurden und noch werden, von gutem Erfolge begleitet sind, zeigt das immer größere Interesse, welches die arbeitende Bevölkerung der in Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H. Berlin SW. 68, erscheinenden Wochenschrift In Freien Stunden entgegenbringt. In Freien Stunden, als guter Ersatz für die schlechte Literatur geschaffen, bringt stets nur die besten Romane, Novellen, Skizzen, Humoresken 2c. zum Abdruck. Gegenwärtig erscheint als Hauptroman Emile Zolas bedeutendes soziales Werk Germinal. Die packenden Szenen dieses Romans hat der bekannte Münchener Künstler Josef Damberger durch lebensvolle Zeichnungen den Lesern besonders nahe gebracht. Da auch der übrige Inhalt der einzelnen Hefte stets abwechslungsreich und interessant ist, können wir die Lektüre der Wochenschrift In Freien Stunden unseren Lesern durchaus empfehlen. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 ₰. Die Zeitungsträger bringen In Freien Stunden ohne Erhebung einer besonderen Zustellungsgebühr in die Wohnung der Abonnenten. Neu hinzutretende Leser können die bereits erschienenen Hefte nachgeliefert erhalten. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen, Spediteure und Kolporteure entgegen.

**Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore,** drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Diese Lehrschriften, deren erste soeben den 20. Jahrgang antritt, machen sich zur Aufgabe, das Studium der fremden Sprachen, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiterzuführen. Die dem Urtext nebenan gestellte genaue Uebersetzung nützt dem Leser in beiden Sprachen den richtig gewählten Ausdruck her, wodurch der Wortschatz vermehrt und die Genauigkeit in der Wiedergabe des Sinnes erlernt werden kann. Jede Nummer enthält neben einer durchlaufenden größeren Erzählung mannigfaltigen Lese- und Lehrstoff, Gespräche, kaufmännische Briefe, Uebersetzungsaufgaben sowie eine besondere Rubrik für Brief-, Postkarten- und Zeitungsaustausch. Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

# Verbands-Anzeigen

## Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Samstag, 17. Februar:

**Hall, Schwäb.** Bierkeller, 8 Uhr.
**Oberhausen.** Willemsen, halb 9 Uhr.

Sonntag, 18. Februar:

**Kirchheim u. Teck.** Rose, 4 Uhr.
**Langenwiesen.** Felsenkeller, halb 3.
**Oberhausen-Dinslaken.** Walter, 10.

Freitag, 23. Februar:

**Braunschweig.** Gewerkschaftshaus 8.
**Oberhausen-Sterkrade.** Busch, ½7.
**Wetzlar** (Former und Gießereiarb.). Bahnhof, 6½ Uhr.

Samstag, 24. Februar:

**Apolda.** Vorwärts, halb 9 Uhr.
**Augsburg.** Gesellschaftsbrauerei. 8.
**Barmen-Elberfeld** (Elektromont.). Hotel Hegelig, Unter-Barmen, ½9.
**Barmen-Elberfeld** (Heizungsmont. u. Helfer). Volkshaus, Elberfeld, ½9.
**Barmen-Elberfeld-Langerfeld.** Wolferts in Langerfeld, halb 9 Uhr.
**Braunschweig.** (Elektromonteure.) Gewerkschaftshaus, 9 Uhr.
**Coburg.** Neue Welt, halb 9 Uhr.
**Dortmund** (Former u. Gießereiarb.) Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
**Dortmund-Hörde.** Brücher, halb 9.
**Dortm.-Schwerte.** Stamm, ½9 Uhr.
**Duisburg** (Klempner). Gambrinus, 9.
**Ettlingen.** Löwen, halb 9 Uhr.
**Güstrow.** Wiese, Grünerwinkel, ½9.
**Hagen-Delstern.** Kraufmann, halb 9.
**Hagen-Eilpe.** Schmidt, halb 9 Uhr.
**Hag.-Mittelstadt.** Rademacher, ½9.
**Hamichen i. S.** Deutscher Kaiser, 8.
**Hameln-Gr. Berkel** Zur Mühlen, ½9.
**Lübeck.** Gewerkschaftshaus, halb 9.
**Merseburg.** Kaiser Wilhelmshalle, ½9
**Neustadt a. H.** Krone, halb 9 Uhr.
**Oberhausen-Wesel.** de Fries, ½9.
**Tübingen.** Bavaria, Schulstr., halb 9.
**Waltershausen-Friedrichroda.** Löwen, Waltershausen, halb 9 Uhr.
**Wittenberg.** Freudenberg, halb 9.
**Zeitz.** Kämpfe, Schützenstr., 9 Uhr.

Sonntag, 25. Februar:

**Differdingen.** Nero-Milles, halb 4.
**Hannover** (Heizgsm.) Gewerksch., 10.
**M.-Gladbach.** (Dreher, Schlosser u. Maschinenarb.) Goertz, 10 Uhr.
**M.-Gladb.-Viersen.** (Gießereiarb.) Lüpertz, 10 Uhr.
**Nürnberg.** (Elektromonteure.) Verbandshaus, Karthäuserg., 10 Uhr.

Montag, 26. Februar:

**Breslau** (Klempner). Gewerkschaftshaus, 8¼ Uhr.

Dienstag, 27. Februar:

**Hannover** (Bauschl.) Gewerksch., ½9.

Samstag, 2. März:

**Dresden.** (Heizungsmont.) Volkshaus, halb 9 Uhr.

## Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

**Aue i. Erzgeb.** Die hiesige Verwaltungsstelle sucht einen **weiteren Beamten** für innere Verwaltung und Agitation. Bewerber müssen nicht nur zu rechnerischen und schriftlichen Arbeiten, sondern auch rednerisch befähigt sein. Das Gehalt richtet sich nach den Beschlüssen der Münchener Generalversammlung. Die Anstellung erfolgt im Laufe des 2. Quartals. Zur Bewerbung zugelassen sind Kollegen, die mindestens 5 Jahre dem Verband angehören. Aus der Bewerbung muß Alter, Beruf, Familienverhältnisse, Dauer der Organisationszugehörigkeit und die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hervorgehen. Die Bewerbungen sind bis zum 2. März an das Bureau des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Reichsstraße 36, 1, einzusenden.

**Barmen-Elberfeld.** (Vertrauensleute der Klempner.) Mittwoch, 28. Februar, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Barmen.

**Chemnitz.** (Klempner u. Install.) Umschauen ist verboten. Arbeitsnachweis im Verbandsbureau, Zwickauerstraße 152, 1.

**Chemnitz.** (Feilenhauer.) Umschauen verboten.

**Dortmund.** Zum Bevollmächtigten wurde der Kollege Robert Fischer gewählt. Alle Zusendungen sind an dessen Adresse, Lessingstr. 32, 2, zu richten.

**Köln a. Rh.** (Feilenhauer.) Das Umschauen in Köln, Mülheim a. Rhein und Umgebung ist streng verboten. Arbeitsnachweis in Mülheim a. Rh., Freiheitstr. 59.

**Küstrin.** Der Bevollmächtigte Paul Gerike wohnt Landsbergerstr. 28. Sprechstunden: Wochentags 7 bis 8 Uhr abends, Sonntags 11—12 Uhr.

**Nürnberg.** Der paritätische Arbeitsnachweis der Graveure und Ziseleure von Nürnberg-Fürth befindet sich im Verbandsbureau, Hintere Karthäusergasse 14.

**Reutlingen.** Das Bureau befindet sich Lederstraße 150 und ist von 10—1 Uhr und von 4—6 Uhr geöffnet. Telephon-Nr. 639. Sonntags geschlossen. Zuschriften sind an Ludwig Kuhnert zu richten.

**Stuttgart** (Feilenarbeiter). Umschauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Städtischen Arbeitsamt, Schmalestr. 11.

**Torgelow** (Pommern). Bevollmächtigter ist Kollege P. Neumann. Das Bureau ist im Gesellschaftshaus, Lindenstr. 2. Bureaustunden Wochentags 10—1 Uhr und 5½ bis 6½ Uhr, Sonnabends 3—7 Uhr und Sonntags 10 bis 12 Uhr.

**Wittenberg.** Der Bevollmächtigte Eduard Wege wohnt Zimmermannstraße 8, 3.

## Gestorben.

**Bitterfeld.** Paul Zummel, Schlosser, 18 Jahre, Lungenleiden.
**Harburg a. E.** Manfred Klindworth, Reparaturschlosser, 25 Jahre, Lungentuberkulose.
**Leipzig.** Richard Birkmann, Schlosser, 34 Jahre, Lungenleiden.
— Karl Müller, Schlosser, 56 Jahre, Lungenentzündung.
— Artur Löwe, Schlosser, 29 Jahre, Lungentuberkulose.
— Franz Bergt, Dreher, 23 Jahre, Lungenentzündung.
**Mügeln** (Bez. Dresden). Max Swoboda, Schlosser, 50 Jahre, Herzschwäche.
**Ulm.** Konrad Schenz, Former, 35 Jahre, Tuberkulose.
**Weißenfels a. S.** Gustav Hentschel, Schmied, 24 Jahre, Lungenschwindsf.

## Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Ziseleure

**Berlin NW. 6, Charitteestraße 3.**

# Privat-Anzeigen.


**Kolonnenführer** f. Lokomot.-Reparat.,
**Lokomotiv-Schlosser,**
**Kesselschmiede** (nur verheiratet),
**Stemmer,**
**Former für Metallgießerei,**
**Werkzeugschlosser für die Instandhaltung der Werkzeuge,** [1800
zum sofortigen Eintritt gesucht. Nur Bewerbungen bei persönl. Vorstellung mit Zeugnissen werden berücksichtigt.
**Hauptwerkstätte der Westdeutschen Eisenbahn-Gesellschaft, Liblar, Bez. Köln a. Rhein.**

**Tüchtige Handformer**
für kleinen u. mittleren Maschinenguß finden dauernde Beschäftigung bei guten Akkordsätzen. [1802
Gefl. Anfragen befördert unter **K. U. 7672 Rudolf Mosse, Köln.**

[1794] **Tüchtige Metalldreher** auf Revolverbänke bei gutem Akkord-Lohn und dauernder Arbeit suchen
**Schneider & Döft, Sontheim-Heilbronn.**

Größeres Drahtwerk im Rheinland sucht zum möglichst baldigen Eintritt **2 tüchtige Arbeiter,** welche **auf Stahldraht-Transportbänder** selbständig gearbeitet haben, bei sehr hohem Lohn und dauernder Arbeit.
Gefl. Offerten unter **E. T. 1788** an den Verlag d. Bl. erbeten. [1788

Tüchtigen **Maschinenhauer** für schnellaufende Froweinmaschine stellt ein **Friedrich Hornscheidt,** Fellenfabrik, **Velbert** (Rheinld.). [1798

**Tüchtige Temperformer**
sucht für sofort [1799
**Stahlgießerei Allach** bei München.

**Metallformer,**
**Kunstformer,**
**Ciseleure** gesucht. [1801
**Heinrich Diehl,** Kunstgießerei, **Nürnberg XVII.**

**Gesucht** selbständiger tüchtiger **Monteur**
zur **Reparatur, Montage und Inbetriebsetzung** von
**Holzbearbeitungs-Maschinen**
für dauernd nach süddeutscher Großstadt.
Ausführliche Offerte mit bisheriger Tätigkeit und Lohnansprüche unter Chiffre **E. N. 1797** an den Verlag dieses Blattes. [1797

**Einige selbständige tüchtige Schlosser**
für schweren Kassen- und Türenbau gesucht von [1803
**F. Wertheim & Comp., A.-G., in Wien.**
Reisekosten werden vergütet. Schriftl. Anträge mit Angabe von Alter, bisherig. Arbeitsplätze u. Lohnansprüchen vorher einsenden.


Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötestraße 16 B.